

363

QUELLEN UND FORSCHUNGEN ZUR HISTORISCHEN STATISTIK
VON DEUTSCHLAND

herausgegeben von

Wolfram FISCHER, Franz IRSIGLER, Karl Heinrich KAUFHOLD
und Hugo OTT

BAND 15



STATISTIK
DER ARBEITSKÄMPFE IN 364
DEUTSCHLAND

BA 907 SI
954

Deutsches Reich 1936/37

Westzonen und Berlin 1945 - 1948

Bundesrepublik Deutschland 1949 - 1980

Hasso SPODE Heinrich VOLKMANN
Günter MORSCH Rainer HUDEMANN

SCRIPTA MERCATURAE VERLAG

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

SPODE, Hasso; VOLKMANN, Heinrich; MORSCH, Günter; HUDEMANN, Rainer

Statistik der Arbeitskämpfe in Deutschland

(Quellen und Forschungen zur historischen Statistik von Deutschland,
hrsg. von W. Fischer, F. Irsigler, K. H. Kaufhold und H. Ott,
Band 15)

SCRIPTA MERCATURAE VERLAG

D - 6551 St. Katharinen 1992

ISBN 3 - 922661 - 96 - 3



92/454

Vorbemerkung

Umfangreiches Datenmaterial zu erheben, zu verarbeiten und in eine publikationsfähige Form zu bringen, ist ein mühsames und zeitraubendes Geschäft, das vielfältiger Unterstützung bedarf, wenn es gelingen soll. Wir haben sie in reichem Maße gefunden und stehen nun in der Schuld so vieler, daß es den Rahmen eines kurzen Vorworts sprengen würde, wenn wir sie alle nennen wollten. So beginnt schon in der Danksagung, was mancher detailinteressierte Benutzer des folgenden Zahlenwerkes auch an den Daten kritisieren wird: die unvermeidliche Zusammenfassung. Es bleiben aber immer die Menschen gemeint, auch wenn wir nur die Institutionen nennen.

Wir danken zunächst und vor allem der Deutschen Forschungsgemeinschaft, ohne deren großzügige und unkomplizierte Förderung diese Statistik weder zu erarbeiten noch zu veröffentlichen gewesen wäre. Wir danken allen, die uns bei der Datensuche geholfen haben: der Bundesanstalt für Arbeit, die uns erlaubt hat, die Streik- und Aussperrungsanzeigen auszuwerten, und den Mitarbeitern der Landesarbeitsämter, die die Folgen dieser Erlaubnis zu tragen und nicht selten Akten in laufenden Metern aus dem staubigen Tiefschlaf der Ablagen zu wecken hatten - wenn uns nicht der Reißwolf zuvorgekommen war. Wir danken den Mitarbeitern zahlreicher in- und ausländischer Staatsarchive und Bibliotheken sowie den Archivaren des DGB und einiger Einzelgewerkschaften, vor allem der IG Metall. Wir danken den studentischen Hilfskräften, die das trockene Brot der Dateneingabe und z.T. auch -verarbeitung - sicher zuweilen mit langen Zähnen - gekaut haben, und - hier sei die Regel der Anonymität einmal durchbrochen - der nie murrenden Ingrid Russau, die das lange Manuskript geschrieben hat - passagenweise nicht nur einmal. Schließlich gilt unser Dank allen, die uns bei kniffligen EDV-Problemen beraten und geholfen haben.

EDV! Ohne sie wäre es nicht gegangen, aber mit ihr war es auch nicht einfach. Was zu Beginn unserer Arbeit das Rechenzentrum der Universität erforderte, schaffte am Ende ein PC. Das ist zweifellos ein großer Fortschritt. Aber mit der Rasanzen dieser Entwicklung hat die auf traditionelle Methoden angewiesene Quellenarbeit des Historikers nicht mithalten können. Immer wenn der Hase mit einer Kiepe frisch erhobener Daten ins Etappenziel gehastet kam, war der Igel schon da in Gestalt neuer EDV-Anlagen mit stacheligen neuen Programmen und arbeitschaffenden neuen Anforderungen an die Form des Datenmaterials. Zwar ist der Datenhase trotz aller Transformationen und Metamorphosen seines Kiepeninhalts nicht auf der Strecke geblieben. Aber einen neuen Streckenrekord hat er auch nicht aufgestellt. Das erklärt, warum die Literaturbasis der kommentierenden Teile nicht über 1986 hinausgeht. Wir bitten dafür um Verständnis und hoffen um so zuversichtlicher es zu finden, als die eigentliche Arbeitskampfstatistik mit ihren Zahlen und Fallinformationen ja ohnehin keine Aktualität beansprucht und auf langfristige Benutzbarkeit angelegt ist.

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

Streiks und Arbeitsniederlegungen im Deutschen Reich 1936 und 1937	1
--	---

Günter Morsch

Einleitung

1 Die "kalkulierte Improvisation": Streikverbot und Streikbekämpfung in der NS-Zeit	3
1.1 Ansätze zur Kodifizierung eines Streikverbots	3
1.2 Streikbekämpfung im NS-Staat	5
1.3 Das Konzept der "kalkulierten Improvisation"	8
1.4 Ausblick	10
2 Quellenlage und Quellenkritik	11
2.1 Allgemeine Bemerkungen zur Quellenlage	11
2.2 Die Fallsammlungen der DAF, des RAM und des Gestapa	11
2.3 Einzel- und Sammelberichte verschiedener Provenienz	13
2.4 Zusammenfassende Bewertung der Quellen	15
3 Anmerkungen	19

Dokumentation	27
---------------------	----

Tabellen zur Dokumentation

1 Regionale Verteilung der Arbeitskämpfe	80
2 Verteilung der Arbeitskämpfe nach dem Monat des Beginns	81
3 Beteiligung	81
4 Dauer	82
5 Verteilung der Arbeitskämpfe nach Ursachen und Anlässen	83
6 Verteilung der Arbeitskämpfe nach Reichsbetriebsgemeinschaften	85
7 Verteilung der Streikbeteiligung nach Reichsbetriebsgemeinschaften	86
8 Verteilung von Ursachen und Anlässen nach ausgewählten Reichsbetriebsgemeinschaften	87
9 Die zeitliche Verteilung der Konfliktursachen und -anlässe	88

Quellen zu Teil I	89
-------------------------	----

Teil 2:

Streiks und kollektive Arbeitsniederlegungen in den Westzonen und Berlin 1945-1948

Heinrich Volkmann unter Mitarbeit von Ruth Stanley (Britische Zone, US-Zone, Berlin); Rainer Hudemann und Dietmar Hüser unter Mitarbeit von Alain Lattard (Französische Zone)

Einleitung	93
1 Der Streik im Besatzungsrecht	94
2 Streikbeobachtung und Streikerfassung	99
3 Die Überlieferung quantitativer Arbeitskämpfinformationen	102
4 Die Fallsammlung	103
4.1 Die Quellen	103

IV

4.2	Definitionen und Erhebungsmerkmale	104
4.3	Darstellungsform	106
5	Zuverlässigkeit und Repräsentanz der Fallsammlung	106
6	Anmerkungen	110

Originaltabellen auf der Basis zeitgenössischer Erhebungen

1	Nordrhein-Westfalen = Arbeitsstreitigkeiten in den Jahren 1947 und 1948	112
2	Arbeitskämpfe in Bayern 1945-1949	113
3	Arbeitskämpfe in Bayern Oktober 1947 bis September 1948	114
4	Umfang der beendeten Streiks 1948 in Bayern	115
5	Verteilung der Streiks nach Wirtschaftszweigen = Bayern Januar bis März 1948	116
6	Arbeitseinstellungen aufgrund von Arbeitskonflikten in der US-Zone im zweiten Halbjahr 1948	118

Dokumentation

1	Bizone	
	Der Angestelltenstreik vom 3. 2. 1948	122
	Der Generalstreik vom 12.11.1948	123
2	Britische Zone	
	Schleswig-Holstein	133
	Hamburg	138
	Niedersachsen	148
	Nordrhein-Westfalen	156
3	US-Zone	
	Bremen	201
	Hessen	206
	Württemberg-Baden	214
	Bayern	227
4	Französische Zone	
	Rheinland-Pfalz	240
	Baden	251
	Württemberg-Hohenzollern	257
5	Berlin	265

Tabellen zur Dokumentation

1	Regionale Verteilung der Arbeitskämpfe 1945-1948	286
2	Verteilung der Arbeitskämpfe nach dem Monat des Beginns	287
3	Beteiligung	288
4	Dauer	289
5	Intensität	290
6	Verteilung der Arbeitskämpfe nach der Zahl der erfaßten Betriebe	291
7	Verteilung der Arbeitskämpfe nach Wirtschaftsbereichen	292
8	Verteilung der Arbeitskämpfe nach Ursachen	293
9	Verteilung der Arbeitskämpfe nach Streiktypen	294

Quellen

1	Archivalien	295
2	Zeitungen und Zeitschriften	297

Teil 3:**Arbeitskämpfe in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1980***Hasso Spode*

Einleitung	301
1 Die Ziele der Erhebung	301
2 Die Grundlagen der Erhebung	302
2.1 Die amtliche Statistik	303
2.2 Materialien der Tarifparteien	311
2.3 Zeitungen und Zeitschriften	313
2.4 Literatur	314
2.5 Zeitgeschichtliche Sammlungen	315
2.6 Der Datensatz von Rainer Kalbitz	315
3 Die Feinstruktur der Erhebung	316
3.1 Die Arbeitsschritte	316
3.2 Erhobene Merkmale und Merkmalsausprägungen	323
4 Ergebnisse	323
4.1 Umfang und Herkunft der Daten	324
4.2 Die tabellarischen Ausweisungen	325
4.3 Fehlerdiskussion	328
4.4 Schlußbemerkung	330
5 Anmerkungen	330
Tabellen	
1. Übersichtstabellen	343
1.1. Jahresweise Darstellung	343
1.1.1. 3 Streik, Aussperrung und Doppelerfassung	343
1.1.2. 4 Arbeitskämpfe insgesamt (Säulendiagramme für Fälle, Beteiligte und Ausfalltage)	347
1.2. Streiks und Aussperrungen nach Bundesländern	350
1.2.1. 5 Streiks	350
1.2.2. 6 Aussperrungen	351
1.3. Streiks und Aussperrungen nach Wirtschaftsbereichen	352
1.3.1. 7 Streiks	352
1.3.2. 8 Aussperrungen	353
1.4. Streiks und Aussperrungen nach Vier-Jahres-Intervallen	354
1.4.1. 9 Streiks	354
1.4.2. 10 Aussperrungen	355
1.5. Streiks und Aussperrungen nach der Art der Organisation	356
1.5.1. 11 Streiks	356
1.5.2. 12 Aussperrungen	356
1.6. Streiks und Aussperrungen nach dem Adressaten	357
1.6.1. 13 Streiks	357
1.6.2. 14 Aussperrungen	357

VI

1.7.	Vergleich von Streiks und Aussperrungen.....	358
1.7.1.	15 sämtliche Arbeitskämpfe.....	358
1.7.2.	16 nur Arbeitskämpfe, in deren Verlauf es zu einer Aussperrung kam	359
2.	Strukturtabellen.....	360
2.1.	Streiks und Aussperrungen nach Quantilen für Dauer, Größe und Intensität 1949- 1980	360
2.1.1.	Häufigkeiten bezogen auf die Fälle	360
2.1.1.1.	17 Streiks nach der Dauer	360
2.1.1.2.	18 Aussperrungen nach der Dauer	361
2.1.1.3.	19 Streiks nach der Beteiligung	362
2.1.1.4.	20 Aussperrungen nach der Beteiligung.....	363
2.1.1.5.	21 Streiks nach Ausfalltagen	363
2.1.1.6.	22 Aussperrungen nach Ausfalltagen	364
2.1.2.	Häufigkeiten bezogen auf die Beteiligten	364
2.1.2.1.	23 Streiks nach der Dauer	364
2.1.2.2.	24 Aussperrungen nach der Dauer	365
2.1.2.3.	25 Streiks nach der Beteiligung	365
2.1.2.4.	26 Aussperrungen nach der Beteiligung.....	366
2.1.2.5.	27 Streiks nach Ausfalltagen.....	366
2.1.2.6.	28 Aussperrungen nach Ausfalltagen	367
2.2.	Mittelwert und Standardabweichung für Beteiligte, Ausfalltage, Dauer, Anteile der Streikenden und Angestellten bei Streiks und Aussperrungen 1949- 1980	368
2.2.1.	Maßzahlen bezogen auf die Fälle	368
2.2.1.1.	29 Streiks	368
2.2.1.2.	30 Aussperrungen.....	368
2.2.2.	Maßzahlen bezogen auf die Beteiligten	369
2.2.2.1.	31 Streiks	369
2.2.2.2.	32 Aussperrungen.....	369
2.3.	Streiks und Aussperrungen nach der Art der Organisation und nach Wirtschaftsbereichen 1949-1980.....	370
2.3.1.	33 Streiks	370
2.3.2.	34 Aussperrungen.....	375
2.4.	Streiks nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen (tiefere Gliederung) 1969-1980.....	378
2.4.1.	35 Chemische und Papierindustrie	378
2.4.2.	36 Metallindustrie	379
2.4.3.	37 Druckindustrie und Verlags- u. Pressewesen.....	379
2.4.4.	38 Baugewerbe und Industrie der Steine u. Erden.....	380
2.4.5.	39 Öffentlicher Dienst	380
2.4.6.	40 Private Dienstleistungen.....	381
2.5.	41 Streiks nach der Dauer und nach Wirtschaftsbereichen 1949-1980	382
2.6.	42 Streiks nach der Dauer und nach der Art der Organisation 1949-1980.....	387

2.7.	43 Streiks nach der Art der Organisation und nach Bundesländern 1949-1980	388
2.8.	44 Gewerkschaftlich organisierte Streiks nach Anlaß und tragender Gewerkschaft 1949-1980.....	389
2.9.	45 Nicht gewerkschaftlich organisierte Streiks nach Anlaß und gewerkschaftlichem Organisationsbereich 1949-1980	393
2.10.	46 Nicht gewerkschaftlich organisierte Streiks nach der Art der Organisation 1969- 1980	397
2.11.	47 Warnstreiks während Tarifverhandlungen nach Wirtschaftsbereichen 1969-1980	397
2.12.	"Spontane" Streiks nach Anlaß 1969-1980.....	398
2.12.1.	48 Nach Vier-Jahres-Intervallen	398
2.12.2.	49 Mittelwert und Standardabweichung für Beteiligte, Ausfalltage, Dauer; Anteile der Streikenden und Angestellten bezogen auf die Fälle	398
2.12.3.	50 Mittelwert und Standardabweichung für Beteiligte, Ausfalltage, Dauer; Anteile der Streikenden und Angestellten bezogen auf die Beteiligten	399
2.13.	51 "Spontane" Streiks n. Wirtschaftsbereichen 1969-1980	399
2.14.	52 "Spontane" Streiks in der Metallindustrie (tiefere Gliederung) 1969-1980	400
2.15.	53 "Spontane" Streiks nach gewerkschaftlichen Organisationsbereichen 1969- 1980	400
2.16.	54 Streiks und Aussperrungen nach der durchschnittlichen Betriebsgröße 1949- 1980	401
2.17.	55 Streiks und Aussperrungen nach der Zahl der betroffenen Betriebe 1949-1980	401
2.18.	56 Streiks und Aussperrungen nach dem Monat des Beginns 1949-1980	402
2.19.	57 Sympathie-/Solidaritätsstreiks nach der Art der Organisation und nach Wirtschaftsbereichen 1969-1980	402
2.20.	Streuung von Dauer und Beteiligtenzahl (graphische Darstellung) 1949-1980	403
2.20.1.	58 Gewerkschaftlich organisierte Streiks	403
2.20.2.	59 Nicht gewerkschaftlich organisierte Streiks	404
2.20.3.	60 Aussperrungen	405
2.21.	61 Vergleich der amtlichen mit den berichtigten Arbeitskampfzahlen bei gleichem Gebietsstand 1949-1980	406
3.	Basistabelle. Jahresweise Ausweisung nach Bundesländern und Wirtschaftsbereichen 1949- 1980	408
3.1.	62-1 Streiks und Aussperrungen nach Jahren, Bundesländern und Wirtschaftsbereichen	408
3.2.	62-2 Doppelerfassungen	519

Teil 3

Hasso Spode

Arbeitskämpfe in der Bundesrepublik Deutschland 1949 - 1980

Hasso Spode

Teil 3: Arbeitskämpfe in der Bundesrepublik Deutschland 1949 - 1980

Einleitung zu Teil 3

Seit 1949 gibt es für die Bundesrepublik Deutschland eine offizielle Statistik der Streiks und Aussperrungen, die bis zum Ende unserer Untersuchungszeit von der Arbeitsverwaltung erhoben und vom Statistischen Bundesamt bearbeitet und veröffentlicht worden ist. Sie für denselben Gegenstand und dieselbe Periode mit bedeutendem Aufwand an Zeit, Geld und Mühe neu zu erstellen, bedarf es der Begründung. Was soll eine Statistik der Arbeitskämpfe leisten? Weshalb reicht das amtliche Zahlenwerk nicht aus? Welche Informationen stehen dafür zur Verfügung und wie können sie am sinnvollsten erhoben werden? In welcher Form wird das Korrekturergebnis präsentiert und wie zuverlässig ist es? Das sind die Fragen, die in dieser Einleitung behandelt werden. Wir verstehen sie als quellen- und methodenspezifische Gebrauchsanweisung für den kritischen Benutzer.

Zur Vororientierung: Zunächst werden die Ziele der Arbeitskampfstatistik und die davon abgeleiteten Prinzipien benannt, nach denen die Neuerhebung erfolgt ist. Danach werden die Informationsquellen der Erhebung vorgestellt: die amtliche Statistik, das Material der Tarifparteien, die Arbeitskampfberichterstattung in Publizistik und Literatur. Die kritische Auseinandersetzung mit diesen Quellen dient zugleich der Begründung des eigenen Vorgehens. Ein dritter Teil befaßt sich mit der Feinstruktur der Erhebung. Er beschreibt die Arbeitsschritte und definiert die wichtigsten erhobenen Merkmale. Der abschließende vierte Teil gilt den Ergebnissen - der gewählten Präsentationsform des Datensatzes und der Abschätzung seiner Genauigkeit.

1. Die Ziele der Erhebung

Daß es sinnvoll ist, die Gesamtheit der mit Arbeitseinstellungen verbundenen Arbeitskonflikte zu erfassen und in quantifizierbaren Merkmalen möglichst differenziert zu beschreiben, wird vorausgesetzt und hier nicht eigens begründet. Wie immer in der Statistik hängt auch der Wert der Arbeitskampfstatistik nicht nur vom Sachverstand, vom Fleiß und von der Findigkeit des Erstellers ab, sondern auch vom Geschick dessen, der mit diesem Material arbeitet und es zum Sprechen bringt. Die gewählte Darstellungsebene ist die der deskriptiven Statistik. Mit dem hier vorgelegten Tabellenwerk lassen sich zwar durchaus immanente Fragen beantworten - etwa Trends ablesen, Entwicklungsphasen unterscheiden, Formtypen des Streiks bilden -, sein volles Potential aber entfaltet es erst in Kombination mit Parametern des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Konfliktkontextes. Wer Meßgrößen wie Erwerbsstruktur, Produktivität, Organisationsgrad der Tarifparteien, branchenspezifische Konjunktur usw. einbezieht, wer dabei im nationalen Rahmen wie international vergleichend vorgeht, der kann auch höhere statistische Verfahren einsetzen, das gebotene Material für Theoriebildung und empirischen Test nutzen. Solchen Benutzern soll ein Zahlenwerk an die Hand gegeben werden, das eine möglichst breite Palette von Fragestellungen abdeckt - auch künftigen - und das sich auf einen möglichst hohen Grad an Vollständigkeit, Genauigkeit und Transparenz der Erhebung gründet. Daß solche Eigenschaften nie absolut, sondern immer nur relativ gelten können, versteht sich aus methodologischen wie aus finanziellen Gründen von selbst. Wo immer es möglich ist, sollen aber Zuverlässigkeit, Grenzen und systematische Fehlerquellen angegeben werden.

Auf eine Ungenauigkeit des Sprachgebrauchs, die der einfacheren Darstellung wegen in Kauf genommen wurde, ist bereits hier hinzuweisen. Wenn im Folgenden von "Arbeitskampf" die Rede ist, sind immer nur Streik und Aussperrung gemeint. Alle anderen, durch diesen Begriff ebenfalls abgedeckte Formen des Konfliktaustrags zwischen den Arbeitsmarktparteien bleiben außer Betracht. Um die angestrebte Qualität der Arbeitskampfstatistik zu erreichen, wurde bei der Erhebung, Aufbereitung und Darstellung der Daten nach folgenden allgemeinen Grundsätzen verfahren¹:

- Erhebungseinheit ist der einzelne Arbeitskampf.
- Ziel ist eine Totalerhebung; Zielgesamtheit sind also alle Arbeitskämpfe der Untersuchungszeit. Es werden keine Grenzen bzw. Stichproben definiert. Jeder Arbeitskampf, dessen Existenz zuverlässig bekannt ist, wird in die Erhebung aufgenommen².
- Das Material soll für Längs- und Querschnittsuntersuchungen geeignet, sc. auf der "vertikalen" und der "horizontalen" Ebene prinzipiell "offen" sein. Unter "vertikaler" Offenheit wird die Vergleichbarkeit mit vor dem Erhebungszeitraum liegenden Zählungen (Bildung langer Reihen) verstanden, sowie die Möglichkeit der Fortschreibung über den Erhebungszeitraum hinaus. "Horizontale" Offenheit meint zum einen die Verknüpfung mit Merkmalen aus anderen Bereichen (z.B. sozio- ökonomischen), zum anderen den internationalen Vergleich. Merkmalsdefinitionen und Organisation der Daten sollen also mit denen der älteren Streikstatistik wie der neueren Wirtschafts- und Sozialstatistik (Regional-, Branchen- und Gewerkschaftsgliederung usw.) kompatibel sein.
- Bei der Darstellung wird daher, zumindest für die zentralen Merkmale, eine möglichst tief gegliederte Form gewählt. Komplexe Merkmale werden möglichst nicht aufgenommen. Eine spätere Aggregation durch den Benutzer (z.B. die Typenbildung) soll so wenig wie möglich vorstrukturiert werden.³
- Die angestrebten Prinzipien Offenheit und kontrollierbare Genauigkeit erfordern es, daß Quellen und Methoden dokumentiert werden.

Diese Ziele waren durch die Umarbeitung des vorliegenden aggregierten Materials zu einer Sekundärstatistik nicht zu erreichen. Mit Ausnahme der Dissertation von Rainer Kalbitz, deren Urdaten benutzt und eingearbeitet wurden, erwies sich keine der vorliegenden Statistiken als brauchbar. So blieb als einzig gangbarer Weg die Neuerhebung.

2. Die Grundlagen der Erhebung

Systematische Informationen über Arbeitskämpfe in der Bundesrepublik wurden im Untersuchungszeitraum 1949-1980 an vielen Stellen gesammelt: von den Landesarbeitsämtern, dem Statistischen Bundesamt, von einigen Einzelgewerkschaften und von einigen wissenschaftlichen Institutionen. Nur die Arbeitsverwaltung und einige Gewerkschaften erhoben jedoch Primärdaten.

Ausgangspunkt für eine neu zu erstellende Arbeitskampfstatistik muß das dort verwahrte Urmaterial sein. Daneben kommen als weitere Quellen vor allem Presseerzeugnisse und wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Publikationen in Betracht. Die ggf. den verschiedenen Quellen entnommenen Informationen werden - in teils codierten Merkmalen ("Variablen") abgebildet - je Arbeitskampfeignis ("Fall") auf Erhebungsbögen übertragen, die zusammen den Datensatz bilden, der in einer maschinenlesbaren Datei archiviert und ausgewertet wird. Für die Jahre 1949 bis 1968 liegt eine im wesentlichen auf Materialien der Arbeitsverwaltung und Gewerkschaften basierende Untersuchung vor, in der nach diesem Verfahren vorgegangen wurde. Ihr Verfasser, Rainer Kalbitz, hat uns freundlicherweise einen Ausdruck seiner Datei zur Verfügung gestellt.

Um aber einen konsistenten Gesamtdatensatz zu erhalten, mußte die Fremderhebung - die ursprünglich zu ganz anderen Zwecken erstellt worden war - neu organisiert werden. Dabei kam es darauf an, die Notwendigkeit einer möglichst nahtlosen Kontinuität zwischen Fremd- und Eigenerhebung mit den oben formulierten Grundsätzen einer zu erstellenden Statistik in Einklang zu bringen. Ein konsistenter Gesamtdatensatz erfordert auch einen möglichst ähnlichen Grad an Vollständigkeit bei Fremd- und Eigenerhebung. Daher wurden in dem von Kalbitz bearbeiteten Zeitraum einige Fälle ergänzt. Es waren somit drei

Teildatensätze zu integrieren, wobei die ältere Erhebung mit der des Folgezeitraums kompatibel gemacht und korrigiert und erweitert wurde. Das Resultat, der Gesamtdatensatz der Arbeitskämpfe 1949-1980, enthält also drei nach ihrer Entstehung und Funktion, damit aber auch in ihrer Substanz unterschiedliche Teile, nämlich:

- 1.) von Kalbitz erhobene Arbeitskämpfe 1949-1968 (einzelne Merkmale z.T. korrigiert und/oder ergänzt),
- 2.) Eigenerhebungen 1949-1968 (Neuaufnahmen von Arbeitskämpfen in Ergänzung zu 1.),
- 3.) Eigenerhebungen 1969-1980.

Für den Zeitraum 1949-1968 machen bei den Streiks die Fremderhebungen ca. neun Zehntel, bei den Aussperrungen ca. die Hälfte aller Fälle aus⁴. Die Eigenerhebung ist als modifizierte Fortschreibung der Kalbitz-Erhebung zu betrachten, wobei die Änderung an Informationsgehalt, -struktur und -menge zu berücksichtigen sind, die durch die Erweiterung des vorgegebenen Erhebungsschemas einerseits, durch Korrekturen, Ergänzungen und Neuaufnahmen einzelner Fälle andererseits bedingt sind.

Da an den zentralen Quellengruppen und methodischen Vorgaben der Kalbitz-Erhebung festgehalten wurde, und die neue Datenstruktur bei den wichtigsten Variablen meist eine ein-eindeutige Transformation gestattete, ist die Kontinuität innerhalb des integrierten Gesamtdatensatzes im wesentlichen gewahrt.

2.1 Die amtliche Statistik

Von den Quellen, die der Gesamterhebung zugrunde liegen, ist an erster Stelle die laufende Registrierung von Streiks und Aussperrungen durch die Arbeitsverwaltung zu nennen. Die Registrierung soll zwei gänzlich verschiedene Zwecke erfüllen: Die Sicherstellung der Informationspflicht des Arbeitsamts bei einer Arbeitsvermittlung während Streik und Aussperrung und die Bereitstellung von Urmaterial für statistische Auswertungen. Die Kopplung von Arbeitsvermittlung und Streikstatistik hat eine lange Tradition, sie geht auf das Jahr 1923 zurück, als die Erfassung von Arbeitskämpfen von der Polizei auf die Arbeitsvermittlungsbehörden überging.

2.1.1. Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage für die Erfassung von Arbeitskämpfen bietet heute (Stand 1989) § 17 AFG, wo es über die "Anzeigepflicht bei Arbeitskämpfen" heißt:

"(1) Bei Ausbruch und Beendigung eines Arbeitskampfes sind die Arbeitgeber verpflichtet und die Gewerkschaften berechtigt, dem für den Betrieb zuständigen Arbeitsamt schriftliche Anzeige zu erstatten..."

(2) Ist eine Anzeige über den Ausbruch eines Arbeitskampfes nach Absatz 1 erstattet worden, so hat die Bundesanstalt in dem durch den Arbeitskampf unmittelbar betroffenen Bereich nur dann zu vermitteln, wenn der Arbeitssuchende und der Arbeitgeber dies trotz eines Hinweises der Bundesanstalt auf den Arbeitskampf verlangen."⁵

Die doppelseitige Informationspflicht ist ein Ausfluß der Neutralitätspflicht der Bundesanstalt für Arbeit und als solche sicher unstrittig. Dennoch mutet der Aufwand beträchtlich an, der allein um einer Information willen, getrieben werden muß, die häufig auch aus der Tagespresse zu erhalten wäre.

Die Erklärung liegt in der zweiten, der statistischen Aufgabe. Diese aber ist dem § 17 nicht zu entnehmen. Zur Erfüllung der Informationspflicht würde überdies die Erfassung von Datum und Betrieb ausreichen; die Erhebung weiterer Variablen ist aus § 17 nicht ableitbar, die Registrierung von Kurzstreiks zumindest zweifelhaft. Dennoch hält die Bundesanstalt an dem Anspruch, die Meldepflicht gelte auch für Kurzstreiks, ausdrücklich fest, und es werden Meldevordrucke verwendet, auf denen weit mehr als Datum und Betrieb

erfaßt wird. Die Verwendung dieser Meldevordrucke war durch die 6.DVO zum AVAVG geregelt; mit dem Inkrafttreten des AFG 1969 ist die 6.DVO aufgehoben worden, so daß seitdem für die Anzeige von Arbeitskämpfen lediglich die Schriftform zwingend vorgeschrieben ist, nicht die formale Ausgestaltung⁶.

Um die Erfassung von Arbeitskämpfen zu statistischen Zwecken auf eine Rechtsgrundlage zu stellen, bleibt lediglich der Rückgriff auf § 6 AFG (in Verbindung mit § 7), wo die Bundesanstalt verpflichtet wird, "Arbeitsmarkt- und Berufsforschung" zu betreiben. In Abs. 3 heißt es dort: "Die Bundesanstalt hat aus den in ihrem Bereich anfallenden Unterlagen Statistiken ... zu erstellen". Daraus die Verpflichtung einer detaillierten Erhebung von Arbeitskämpfen abzuleiten, ist eine eher weite Auslegung. Aus den allein zur Erfüllung der doppelseitigen Informationspflicht "anfallenden Unterlagen" wäre allenfalls eine Statistik über die Dauer und die Zahl der Arbeitskämpfe und der betroffenen Betriebe zu gewinnen. Daß es der Gesetzgeber bislang versäumt hat, für eine solidere Grundlage zu sorgen - anstatt als Geschäftsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit könnten Arbeitskämpfe als Bundesstatistik erhoben werden -, kann hier nur festgestellt werden⁷. Als Nebenprodukt der Arbeitsvermittlung steht die Arbeitskämpfungstatistik der Bundesrepublik auf unsicherem Boden. Ein Großteil ihrer Schwächen ist bereits in dieser rechtlichen Ausgangslage zu suchen.

2.1.2. Die Erfassung und Aufbereitung der Daten durch die Behörden

Die Kritik an der deutschen Streikstatistik hat Tradition⁸. Auch zur intern als "Statistik Nr.87" geführten Arbeitskämpfungstatistik der Bundesrepublik liegen ebenso deutliche wie kompetente Kommentare vor. Die folgenden Bemerkungen können sich daher auf den Kern der Kritik beschränken⁹.

Das Urmaterial

Die Sammlung der Anzeigen von Streiks und Aussperrungen erfolgt durch die lokalen Arbeitsämter, die sie an die Landesarbeitsämter zur Aufbereitung weiterleiten. Es finden zwei Meldebögen Verwendung: "Anzeige über den Beginn eines Streiks - einer Aussperrung" und "Anzeige über die Beendigung eines Streiks - einer Aussperrung".¹⁰ Bei kurzen Arbeitsniederlegungen geht - sofern überhaupt eine Meldung erfolgt - z.T. nur die Beendigungsanzeige ein, die mit einer Ausnahme sämtliche Informationen der Beginnanzeige mit enthält. Für Streik und Aussperrung sind getrennte Meldungen einzureichen. Es werden folgende Merkmale erfaßt:

- Name und Anschrift des betroffenen Betriebes (meist Firmenstempel)
- Betriebszweck (aus dem der Sachbearbeiter die Schlüsselnummer des Wirtschaftszweiges bildet)
- Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer (getrennt nach Arbeitern und Angestellten)
- Zahl der Arbeitstage pro Woche
- Datum von Beginn und Ende der Arbeitseinstellung
- Ausfalltage ("verlorene Arbeitstage"¹¹) als die Summe der je Streik- bzw. Aussperrungstag betroffenen Arbeitnehmer (getrennt nach Arbeitern und Angestellten).
- direkt beteiligte bzw. betroffene Arbeitnehmer (getrennt nach Arbeitern und Angestellten):
 - a) am ersten Tag der Arbeitseinstellung: tatsächlicher Wert
 - b) nach Beendigung der Arbeitseinstellung: Durchschnittswert aus Zahl der Ausfalltage, dividiert durch Zahl der Arbeitskämpfungstage
- Abteilung oder Arbeitnehmergruppe, falls nicht der ganze Betrieb betroffen (häufig nicht ausgefüllt).

Erfolgt bei Flächenstreiks oder -aussperrungen die Anzeige mittels einer Sammelmeldung¹², beschränken sich die Angaben zumeist auf Firmenname, Datum, Beteiligte und Ausfalltage. Die Bundespost verwendet eigene Meldeformulare, mit ebenfalls reduziertem Informationsgehalt.

Diese seit 1959 verwendeten Meldebögen sind in der Vollständigkeit der erfaßten Merkmale ein deutlicher Rückschritt gegenüber ihren Vorgängern. So fehlen Angaben zum Anlaß und Erfolg des Arbeitskampfs, der mittelbar Betroffenen oder der Beteiligung der Gewerkschaften - sämtlich Merkmale, wie sie die Reichsstatistik detailliert ausweist und die in der bundesdeutschen Statistik bis 1957 immerhin noch summarisch enthalten sind. Solange die problematische Rechtslage fortgilt, ist an eine Ausweitung des Informationsgehalts nicht zu denken. Zudem zeigen sich bei den wenigen verbliebenen Kategorien - die wichtigsten sind: betroffene Betriebe, Beteiligte und Ausfalltage - systematische Fehler und Schwächen.

Eine trennscharfe Definition der Begriffe Unternehmen, örtlicher Betrieb und Betriebsteil (technische Einheit) ist nicht vorgegeben, so daß hier teilweise verschiedene Zählweisen vorkommen. Vom Bearbeiter werden Betriebsteile innerhalb eines Ortes meist zu einem Betrieb zusammengezählt, Betriebe desselben Unternehmens in verschiedenen Orten getrennt gerechnet.

Die Ausfalltage werden als die "Summe der an den einzelnen Tagen streikenden oder ausgesperrten Arbeitnehmern insgesamt" bestimmt. Das ist - ersetzt man die Zeiteinheit Tag bedarfsweise durch Bruchteile eines Arbeitstages¹³ - die einzig exakte Berechnungsmethode. In der Praxis verfahren die Firmen bei längeren Arbeitskämpfen aber zum Teil anders. Es werden die Tage mit einem vereinfachten Durchschnitt der Beteiligten multipliziert, wobei dieser Durchschnitt dem Mittelwert aus den Beteiligten zu Beginn und am Ende des Arbeitskamps entspricht. Die in dem Meldeformular enthaltene Vorschrift, bei jedem Wechsel der Beteiligtenzahl - bei "Ausdehnung" und bei "teilweiser Beendigung" des Arbeitskamps - eine neue Anzeige einzureichen, wird nicht selten ignoriert. Eine spätere Neuberechnung ist hier schwer möglich. Ist die Beteiligtenzahl während eines Arbeitskamps nicht konstant, treten daher Fehler auf.

Analoge Probleme gelten für die Zahl der Beteiligten bzw. Betroffenen eines Arbeitskamps. Sie ist nicht als Höchstzahl anzugeben, sondern als Durchschnitt, der aus den Werten der einzelnen Tage gebildet wird: Summe der Ausfalltage geteilt durch Dauer des Arbeitskamps in Tagen. Die Basisgröße wird also etwas umständlich, aber, sofern man Mittelwerte ausweisen will, korrekt aus der zusammengesetzten Größe wieder herausgerechnet. Wie ausgeführt, werden die Ausfalltage bei längeren Arbeitskämpfen nun bisweilen nicht als Summe sondern als Produkt aus Dauer und vereinfachtem Durchschnitt der Beteiligten angegeben. Eine fehlerhafte Zahl der Ausfalltage führt zu einer fehlerhaften Zahl der Beteiligten und umgekehrt. Da hierbei Abweichungen nach beiden Seiten hin möglich sind, dürften sich diese im langen Mittel zumindest teilweise kompensieren, wobei ein Bias "nach unten" anzunehmen ist¹⁴. Zu beachten ist, daß auch eine korrekte Berechnung der Beteiligtenzahl bei wechselnder Beteiligung immer ein Ergebnis liefert, das unter dem tatsächlichen Höchstwert liegt.

Dennoch kann gesagt werden: Die vorgeschriebene Methode ist ausreichend exakt aber aufwendig; ihre teilweise vereinfachte Anwendung liefert in der Praxis immerhin noch hinreichend genaue Schätzwerte.¹⁵ Im Einzelfall kann das vereinfachte Verfahren allerdings zu erheblichen Abweichungen führen. Liegen die Minima der Beteiligten am ersten und am letzten Tag des Arbeitskamps, was bei Sukzessivstreiks und längeren spontanen Streiks zutreffen kann, dann werden deutlich zu niedrige Angaben gemacht.¹⁶

Der Fehler ist zwar nicht "durch die Erhebungsmethode erzwungen"¹⁷, sondern ihrer Handhabung durch anzeigende Betriebe zuzurechnen. Er wäre aber durch sinnvollere Vorschriften und wirksame Kontrolle zu vermeiden. Hier sind wiederum die Rechtsgrundlagen der Arbeitskampsstatistik wirksam: sie ist auf den good-will des Arbeitgebers angewiesen; nicht formgerechte oder teilweise fehlerhafte Angaben bleiben folgenlos. Das in einem solchen Fall vorgesehene Ordnungsgeld von bis zu 1000 DM wird nicht erhoben¹⁸.

In diesem Zusammenhang ist auch die bei weitem größte Fehlerquelle der amtlichen Arbeitskampsstatistik zu sehen: Nur ein Bruchteil der tatsächlich stattfindenden Arbeitskämpfe wird den Arbeitsämtern angezeigt. Gemessen an der Frage der Vollständigkeit sind Probleme der Zählweise von Merkmalen angezeigter Arbeitskämpfe - wie Beteiligte und Ausfalltage - zweitrangig. Es liegt auf der Hand, daß die nicht erfaßten Arbeitskämpfe vor allem kurze Streiks betreffen; die Beteiligten können dabei durchaus nach Tausenden zählen.

Der Bezug auf die doppelseitige Informationspflicht nach §17 AFG ist schließlich fragwürdig, wenn in einem Betrieb nur ein kurzer, z.B. halbstündiger Ausstand stattgefunden hat. In den meisten Fällen wird ein solcher Streik daher nicht gemeldet. Erfährt die Bundesanstalt von einem Kurzstreik durch Dritte¹⁹, so kann sie die betreffende Firma bitten, ihr eine Anzeige zuzuschicken, oder wenigstens telefonisch Auskunft zu erteilen. Kommt sie dieser Bitte nach, so liegt die Meldung günstigstenfalls einige Tage nach Beendigung des Streiks vor; die Informationspflicht ist längst gegenstandslos geworden. Kommt sie der Bitte nicht nach - bleibt es also bei einer informellen Kenntnis des Arbeitskampfes - hat er für die Bundesanstalt auch nicht stattgefunden²⁰. Obwohl sich solche Nachfragen aus Eigeninitiative von Sachbearbeitern mehrfach in den Akten finden, sind sie doch die Ausnahme. Bei größeren Streikwellen wäre ein solches Verfahren völlig unpraktikabel. Gerade in Zeiträumen mit einer hohen Anzahl von Arbeitskämpfen und/oder betroffenen Betrieben, ist deshalb die Erfassung besonders lückenhaft.²¹ Das gilt auch für kürzere gewerkschaftlich organisierte Flächenstreiks, selbst wenn sie ein großes Echo in der Presse finden²².

Auch länger andauernde Arbeitskämpfe können der Erfassung entgehen, und zwar vor allem dann, wenn sie in Branchen mit geringer Betriebsgröße stattfinden. Von solchen Arbeitskämpfen nimmt die Tagespresse nicht immer Notiz. Melden die Betriebe nicht unaufgefordert, bleibt der Fall auch der Bundesanstalt unbekannt²³.

Zusammenfassend ist über die Erhebung von Arbeitskämpfen durch die Bundesanstalt festzuhalten:

- Der verwendete Meldebogen zeichnet sich durch eine vergleichsweise Armut an erhobenen Merkmalen aus.
- Für die zentralen Meßgrößen des Arbeitskampfes liefert er ausreichend genaue Werte. Im Falle von Arbeitskämpfen mit nicht konstanter Beteiligtenzahl gelten hierbei zwei Einschränkungen: Erstens werden die Beteiligten als arithmetisches Mittel und nicht als Höchstwert bestimmt. Zweitens bedingt die z.T. vereinfachte Anwendung der Meldevorschriften in der Praxis, daß für die Merkmale Beteiligte und Ausfalltage bei einigen Verlaufsformen von Streiks eine Abweichung nach "unten" produziert wird.
- Die Relation von erfaßten und tatsächlich stattgefundenen Arbeitskämpfen kann nur als mangelhaft bezeichnet werden. Was aber schon bei der Datenaufnahme an Arbeitskampfgeschehen übersehen worden ist, kann keine spätere Aufbereitung dieses Materials mehr korrigieren.
- Bei der Erklärung der angeführten Mängel und weiterer, unsystematischer Ungenauigkeiten ist vor allem der Charakter der Erhebung als Nebenprodukt der Arbeitsvermittlung in Betracht zu ziehen (S.a. Abs. 2.1.3.). Hinzu kommt die eingeschränkte Funktion der Statistik, die vorrangig branchenspezifische Daten über "durch Arbeitskämpfe verursachte Verluste" zu liefern hat²⁴.

Die Erhebungspraxis läßt damit für Aufbereitungen, die allein auf diesem Urmaterial beruhen, folgenden Befund erwarten:

- Je mehr Arbeitskämpfe in Branchen mit geringer Betriebsgröße stattfinden, desto unwahrscheinlicher ist deren vollständige Erfassung: besonders die Zahl der Betriebe fällt zu niedrig aus.
- Je kürzer und je häufiger die Arbeitskämpfe, desto geringer die Erfassungschance: besonders die Zahl der Beteiligten fällt zu niedrig aus.
- Relativ gut erfaßt werden längere Arbeitskämpfe (meist gewerkschaftlich organisierte Streiks oder Verbandsaussperrungen), am besten solche, die in Branchen mit großen Betriebseinheiten stattfinden, und bei denen eventuelle Änderungen in der Beteiligtenzahl mit der Heraus- oder Hineinnahme ganzer Betriebe einhergehen.
- Je mehr Arbeitskämpfe mit wechselnder Beteiligungszahl je Betrieb, desto größer die Chance rechnerischer Fehler: Ausfalltage und - gemessen an der Höchstzahl noch stärker - Beteiligte fallen zu niedrig aus. (Dies ist ein spezifisches Problem der amtlichen - allerdings nicht nur der bundesdeutschen - Statistik, während die anderen Punkte prinzipiell für jede Arbeitskampfstatistik gelten und hier nur durch die Erfassungsmethoden besonderes Gewicht erlangen.)

Aufbereitung des Materials

Wie sind die amtlich erfaßten Arbeitskämpfe statistisch aufbereitet und ausgewiesen worden? Der Berichtsweg ist im Untersuchungszeitraum 1949- 1980 mehrfach abgeändert worden und soll hier nur in groben Zügen nachgezeichnet werden²⁵. Wichtigstes Charakteristikum ist die parallele Bearbeitung des Materials durch zwei verschiedene Bundesbehörden:

Die Anzeigen über Beginn und Beendigung eines Arbeitskamps wurden von den Betrieben an die örtlichen Arbeitsämter geschickt, die sie an die Landesarbeitsämter (LAÄ) weiterleiteten. Von da an verzweigte sich der Weg: Eine Ausfertigung der Meldungen verblieb - zumindest seit 1957 - bei den LAÄ. Dort wurden die Meldungen in "Quartalslisten" zusammengefaßt. Eine weitere Ausfertigung ging an die Statistischen Ämter der Länder (StLÄ), die ihrerseits ihre vierteljährlichen Ergebnisse an das Statistische Bundesamt (StBA, bis 1950: Statistisches Amt für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet) leiteten, von dem dann eine Länderzusammenstellung, die amtliche Streikstatistik, herausgegeben wurde. Einige StLÄ veröffentlichten in den Statistischen Jahr- bzw. Handbüchern der Länder eigene Übersichten. Eine Durchschrift der Quartalslisten ging von den LAÄ an die Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit (BA, bis 1968: Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung), wo eine Statistik für den internen Gebrauch aufgestellt wurde. Sie ist in Teilen für die Jahre 1966 bis 1977 veröffentlicht worden²⁶. In den 60er Jahren leiteten die LAÄ an die StLÄ lediglich die Quartalslisten weiter. Seit 1970 lieferten die LAÄ auch wieder Kopien der Meldebögen an die StLÄ. Von beiden Stellen wurden diese, wie bereits in den 50er Jahren, unabhängig zu Quartals- bzw. Monatslisten aufbereitet²⁷, die dann wie zuvor an die Hauptstelle der BA bzw. das StBA gingen. Wie bereits in den 50er Jahren stellten daraus beide Institutionen unabhängig von einander die Quartalslisten zusammen²⁸, die Originalmeldungen verblieben bei den LAÄ.

Wenn im folgenden die amtliche Arbeitskampfstatistik betrachtet wird, beziehen wir uns ausschließlich auf die vom Statistischen Bundesamt in "Wirtschaft und Statistik" (WiSta) und in den "Fachserien" (FS) ausgewiesenen Zahlen²⁹. Im In- und Ausland sind diese die einzig maßgeblichen. Die Statistik des StBA hat überdies gegenüber den Länderstatistiken den Vorteil der größeren Vollständigkeit und gegenüber der Statistik der BA den Vorteil, den gesamten Untersuchungszeitraum abzudecken und eine tiefere Gliederung auf Länderbasis aufzuweisen.

Als erster Bearbeitungsschritt wird die Schlüsselnummer des Wirtschaftszweigs auf dem Meldebogen eingetragen. Die statistischen Ämter und die BA verwenden hierbei jeweils verschiedene, fortgeschriebene Systematiken³⁰. Ihre Kontinuität und Vergleichbarkeit sind für die Zwecke einer Arbeitskampfstatistik ausreichend. Der zweite - und entscheidende - Schritt der Aufbereitung ist die Zusammenfassung der auf den Meldebögen enthaltenen Daten in vierteljährlichen (bzw. später monatlichen) Aufstellungen ("Quartalslisten" bzw. "Monatslisten"), wobei LAÄ und StLÄ dasselbe Schema verwenden. Darin werden - getrennt nach Streik und Aussperrung - seit 1959 unter der jeweiligen Schlüsselnummer der Wirtschaftsgruppe folgende Summen ausgewiesen:

- betroffene Betriebe
- darin beschäftigte Arbeiter
- davon durchschnittlich am Arbeitskampf Beteiligte
- darunter Angestellte
- Beteiligte Arbeitnehmer, unterteilt nach der Dauer des Arbeitskamps (weniger als 7, 7 bis 24, über 24 Arbeitstage)
- Ausfalltage

Die Quartalsliste bezieht sich in der Regel auf je ein Bundesland³¹.

Bis 1959 wurden zusätzlich registriert: Indirekt Betroffene und die durch sie verursachten Ausfalltage, Ausfalltage direkt Beteiligter, unterteilt nach Ursache (Lohnstreitigkeiten, sonstige Arbeitsstreitigkeiten, andere Gründe) und Ergebnis (voller, teilweiser, kein Erfolg). Mit Inkrafttreten der 6. DVO zum AVAVG war durch die neuen Beginn- und Beendigungsanzeigen eine Erfassung dieser Merkmale ausgeschlossen.

Das auffallendste Merkmal der Quartalsliste ist negativ bestimmt: es fehlt eine Angabe zur Zahl der Arbeitskämpfe. Von den mit den Meldebögen erfaßten Informationen gehen somit nicht nur die beschäftigten Angestellten, die von Angestellten verursachten Ausfalltage und eine mögliche tiefere regionale Gliederung verloren. Anders als in der Reichsstatistik und den meisten gegenwärtigen Statistiken des Auslands³² wurde auf die Erhebung der - neben Beteiligten und Ausfalltagen - wichtigsten Meßgröße verzichtet. Für Berechnungen und Vergleiche muß ersatzweise die Zahl der betroffenen Betriebe herangezogen werden. Diese führt aber bei strukturellen und komparativen Fragestellungen zwangsläufig zu erheblichen Fehlinterpretationen. Die tatsächlichen Muster des Arbeitskampfverhaltens werden so eher verdeckt als aufgedeckt. Bereits eine so einfache Frage wie die nach der durchschnittlichen Streikgröße muß unbeantwortet bleiben; griffe man hierbei auf die Zahl der Betriebe zurück, erhielte man eher eine Aussage über die Branchen- als über die Arbeitskampfstruktur.

Allerdings gibt es für den Verzicht auf die Zählung der Fälle auch gute Gründe. Erstens umgeht man das Problem der Operationalisierung, d.h. festlegen zu müssen, was denn überhaupt als *ein* Arbeitskampf anzusehen sei. Bei gewerkschaftlich organisierten Streiks und bei Aussperrungen ist die Bestimmung relativ eindeutig. Insbesondere bei spontanen Ausständen, die eine Vielzahl von Betrieben erfassen, ist die Festlegung der Grenzen jedoch problematisch. Verzichtet man auf eine Zählung der Arbeitskämpfe, vermeidet man auch arbiträre Definitionen³³. Zweitens bietet das Urmaterial nur wenig Anhaltspunkte für eine Fallbestimmung. Da in den Anzeigen Angaben über Gewerkschaftsbeteiligung und Ziele fehlen, hätte der Bearbeiter zusätzliche Informationen heranzuziehen (es sei denn, man würde die Fallgrenzen allein aus Datum, Branche und Region bilden wollen). Drittens schließlich erlaubt der Verzicht auf die Zusammenfassung mehrerer betroffener Betriebe zu einem Fall eine genaue Branchengliederung. Enthalten die Meldungen der Betriebe nämlich unterschiedliche Schlüsselnummern - was besonders für politische Streiks zutrifft -, kann die Tiefe der Branchengliederung ohne zusätzlichen Aufwand beibehalten werden.

Freilich wiegen diese Einwände, gemessen an den Defiziten einer Arbeitskampfstatistik, die keine Angabe zur Fallzahl enthält, gering. Eine solche Statistik ist - unabhängig von ihren sonstigen Mängeln oder Vorzügen - nur sehr eingeschränkt benutzbar; die Wirklichkeit des Arbeitskampfgeschehens kann sie nicht abbilden. Die Entität "Arbeitskampf" ist für die Statistik unverzichtbar³⁴. Darüber dürfte auch bei den erhebenden Stellen kein Zweifel bestehen: Beiläufig, gleichsam versteckt, und ohne daß hierzu klare Definitionen vorgegeben sind, wurde durchaus mit dieser Kategorie gearbeitet. Ein "Tatbestand, der sich" - so die Tabellenkommentare - "wegen seiner Vielschichtigkeit nicht eindeutig erfassen läßt"³⁵, wurde im Prozeß der Aufbereitung dennoch gemessen - nur: das Ergebnis wurde nicht ausgewiesen. Zum Verständnis dieses Phänomens ist zuvor ein weiteres Defizit der Quartalsliste zu erläutern.

Die Statistischen Ämter der Länder waren angehalten, in ihre Aufstellungen sogenannte "Bagatellfälle" nicht aufzunehmen. Wie der Name sagt, ist hier von einem Fall, wenn auch nur einem geringfügigen, die Rede, von einem "Tatbestand" also, der erkannt werden muß, obwohl er wegen seiner "Vielschichtigkeit" nicht meßbar sein soll. Die Bestimmung dessen, was als Bagatelle zu gelten habe, wurde im Untersuchungszeitraum mehrfach geändert. In die Tabellen der Jahre 1952 bis 1966 wurden nur solche Arbeitskämpfe aufgenommen, "an denen mindestens 10 Arbeitnehmer beteiligt waren oder die einen Verlust von mehr als 100 Arbeitstagen verursacht hatten"³⁶. 1967 wurde die Untergrenze angehoben. Fortan wurden nur "diejenigen Arbeitskämpfe einbezogen, an denen mindestens 10 Arbeitnehmer beteiligt waren und die mindestens einen Tag dauerten oder durch die ein Verlust von mehr als 100 Arbeitstagen ... entstanden ist"³⁷. Ein Ausstand, bei dem z.B. 1500 Beteiligte für eine halbe Stunde die Arbeit niederlegen, wurde nun nicht mehr in die Tabellen aufgenommen.

Insbesondere die seit 1967 gültige Untergrenze, mit der sowohl Kurzstreiks mit Tausenden Beteiligten als auch tagelange Ausstände in Kleinbetrieben abgeschnitten wurden, blendete weite Bereiche des Arbeitskampfgeschehens aus³⁸. Naturgemäß ist der dadurch verursachte Fehlbestand bei den Ausfalltagen weit geringer als bei den Beteiligten und bei der Anzahl der Fälle. Zu beachten ist, daß für Bagatellstreiks der Fall und nicht der betroffene Betrieb die Erhebungseinheit bildete. Im Tabellentext hieß es ausdrücklich: "Solche [Bagatell-] Streiks werden nur dann in die Statistik aufgenommen, wenn sie verstärkt auftreten." Unter verstärktem Auftreten dürfte zu verstehen sein, daß, wenn die Summe aus mehreren Betrieben die

Untergrenze überschreitet, Einzelbetriebe, die unterhalb dieser Grenze liegen, dennoch erfaßt werden³⁹. Da eine exakte Bestimmung, was als ein Arbeitskampffall zu gelten habe, fehlte, blieb die Entscheidung über Aufnahme oder Nichtaufnahme eines Betriebs allerdings dem jeweiligen Bearbeiter überlassen. Warum die Statistik des StBA eine zentrale Kategorie, die in der Aufbereitung verwendet wurde, nicht auswies, bleibt unverständlich. Die Meldebögen wurden von den Bearbeitern ohnehin meist nach Arbeitskämpfen getrennt abgelegt⁴⁰.

Die Unterschreitung der Grenze des Bagatellfalls ist nicht der einzige Grund des nachträglichen Ausschlusses von Arbeitskämpfen. Statistisch nicht stattgefunden haben auch Streiks, bei denen die Ausfallzeit bezahlt oder nachgearbeitet worden war. Ein mit einem entsprechenden Vermerk versehenes Meldeformular ging nicht in die Quartalsliste ein. Auch Aussperrungen, deren rechtliche Würdigung den Bearbeitern strittig schien, wurden nicht aufgenommen⁴¹. Grundsätzlich galten Aussperrungen, die in Form von fristlosen Kündigungen verhängt wurden, nicht als Arbeitskampf, selbst wenn beide Tarifparteien von Aussperrung sprachen. In einigen Fällen wurde diese Regel zwar nicht befolgt; im Zweifel hielt man sich aber an die Einordnung der Arbeitgeber. So kam es, daß Aussperrungen sogar in späteren Tabellenausdrucken wieder gelöscht wurden⁴². Umgekehrt wurden allerdings selbst höchstrichterliche Entscheidungen nicht nachträglich in die Tabellen eingearbeitet, wenn sie eine Kollektivkündigung als Aussperrung werteten.

Als Zwischenergebnis ist festzuhalten, daß die Quartalslisten der StLÄ - bzw. die späteren Monatslisten - den Wert des ohnehin problematischen Urmaterials insbesondere durch Auslassung der Fallzahl und der Bagatellfälle und durch nachträglichen Ausschluß bestimmter Arbeitskämpfe zusätzlich minderten. Diese Kritik am Informationsgehalt der amtlichen Statistik ist im Kern eine Kritik ihrer Aufgabenstellung. Während die Streikforschung ganz verschiedene Fragestellungen zu ihrem Gegenstand entwickelt hat, eignet sich die Bundesstatistik vorrangig nur zur Messung wirtschaftlicher "Schäden". Die gewählten Mittel sind hierfür - und nur hierfür - im wesentlichen angemessen⁴³.

Die Aufbereitung der StLÄ beschränkte sich hauptsächlich auf die Umcodierung des Branchenschlüssels und die Streichung der Bagatellfälle⁴⁴. Aus diesen Listen wurde - wie oben ausgeführt - durch das Statistische Bundesamt die amtliche Statistik für die Bundesrepublik erstellt. In Quartals- und Jahresergebnissen wies diese auch - getrennt nach Ländern - dieselben Kategorien aus, mit Ausnahme der Beschäftigten insgesamt und der beteiligten Angestellten. Der Verlust dieser für die Streikforschung nicht uninteressanten Merkmale ist freilich nicht das einzige Manko der Ausweisung des StBA.

Bis 1962 bezogen sich die Tabellen lediglich auf Streiks, d.h. es gab nur eine Streik- und keine Arbeitskampfstatistik. Aussperrungsdaten wurden im Textteil oder in Fußnoten versteckt. Erst seit der sogenannten Schleyer-Aussperrung in der Metallindustrie Baden-Württembergs 1963 - damals die bislang größte in der Geschichte der Bundesrepublik - wurden Arbeitskämpfe getrennt nach Streiks und Aussperrungen ausgewiesen. Zusätzlich wurde bei Beteiligten und Ausfalltagen eine dritte, fiktive Rubrik eingeführt: sie umfaßte diejenigen Arbeitnehmer und Ausfalltage, bei denen "gleichzeitig der Tatbestand des Streiks und der Aussperrung" vorgelegen hatte, und die daher in jeder der beiden Tabellen, also doppelt, erfaßt wurden. Dieser Tatbestand wurde immer dann angenommen, wenn bereits Streikende ausgesperrt wurden. Auf diese Weise ließ sich die Zahl der Beteiligten bzw. Betroffenen und der Ausfalltage sowohl für Streik und Aussperrung getrennt, als auch für Arbeitskämpfe insgesamt den Tabellen entnehmen⁴⁵.

Es erwies sich rasch, daß diese Verbesserung des Informationsgehalts nicht im Interesse der Arbeitgeber lag. Bereits für 1963 wurde ein deutliches Übergewicht der Aussperrungs- über die Streikziffern ausgewiesen. Als es 1971 in Baden-Württemberg erneut zu einer umfangreichen Aussperrung kam, und WiSta zum Jahresergebnis feststellte, daß durch Aussperrung "größere Verluste an Arbeitstagen" als durch Streik entstanden seien, intervenierte der Arbeitgeberverband Gesamtmetall⁴⁶. Die doppelte Erfassung widerspräche der Realität, da Aussperrungen nur als Folge von Streiks verhängt würden und bei Beendigung des Streiks auch die Aussperrung aufgehoben werde; überdies seien bereits Streikende von einer Aussperrung nicht tatsächlich betroffen. Folglich seien diese allein in die Streiktafel aufzunehmen, oder aber auf eine getrennte Darstellung von Streiks und Aussperrungen gänzlich zu verzichten. Der Intervention des Arbeitgeberverbands war ein Teilerfolg beschieden: Die an ein breiteres Publikum gerichtete Zeitschrift Wirt-

schaft und Statistik enthielt fortan nur noch Angaben über Arbeitskämpfe insgesamt. Eine Trennung von Streiks und Aussperrungen wurde nur noch - für einen Kreis von Fachleuten - in den Tabellen und Schaubildern der Fachserie vorgenommen. Ein fragwürdiger Kompromiß, der immerhin Einflußmöglichkeit und -grenze der Verbände offenbarte⁴⁷. Zu den bislang diskutierten Unzulänglichkeiten der amtlichen Statistik, die sich - so Rainer Kalbitz - in der Summation als "Irrtum mit Tendenz" darstellen⁴⁸, tritt somit noch die Zensur hinzu. Die getrennt erhobenen Rubriken wurden für das Publikum nachträglich zusammengelegt und unkenntlich gemacht; selbst in den von Wirtschaft und Statistik aus der Fachserie übernommenen Schaubildern wurde die nach Streik und Aussperrung verschiedene Balkenschraffur wegetuschiert.

Abschließend sei noch auf ein technisches Problem der tabellarischen Präsentation hingewiesen, das jenem "Irrtum mit Tendenz" zur Unterbewertung der Arbeitskämpfzahlen entgegenläuft. Bis zum Jahre 1958 wurden Arbeitskämpfe, die über die Jahreswende andauerten, zur Gänze dem Jahr zugerechnet, in dem sie beendet wurden. Dies war unproblematisch. Seit 1959 aber wurden solche Fälle sowohl für das Jahr des Beginns als auch für das der Beendigung ausgewiesen, wobei die Ausfalltage anteilig zugemessen wurden⁴⁹. Da jedoch die Zahlen der Beteiligten und der Betriebe nicht in gleicher Weise sinnvoll geteilt werden können, wurden sie zweimal gezählt. Eine besonders große Abweichung ergibt sich für 1978/79 wegen des Arbeitskamps in der Stahlindustrie vom 28. November bis 11. Januar: Nimmt man beide Jahre zusammen, liegen die rechnerischen Werte bei den Beteiligten um ca. 57.000 zu hoch⁵⁰.

2.1.3 Die amtliche Statistik als Quelle für die Eigenerhebung

Diejenigen Fehler und Schwächen der amtlichen Statistik, die nicht durch den Meldebogen und die Meldepraxis, sondern erst in der Auswertung bzw. Ausweisung entstanden waren, konnten durch Neuauswertung des Urmaterials weitgehend beseitigt werden. So ließen sich Einzelbetriebe zu Fällen zusammenfassen, der Ausschluß von erhobenen Variablen und von Bagatellfällen rückgängig machen usw. Lagen weitere Quellen vor, wurden die Informationen abgeglichen, resp. ergänzt und korrigiert. Das betraf vor allem Angaben zu Organisationsform und Ziel der Aktionen und die Berechnung von Beteiligten und Ausfalltagen. Das bei den LAÄ lagernde Material war der einzige bundes- und branchenweit flächendeckende Bestand. Trotz ihrer Schwächen bildeten die Beginn- und Beendigungsanzeigen daher den Grundstock der Eigenerhebung⁵¹. Auf ihre systematischen Schwächen wurde ausführlich eingegangen. Daneben offenbarte die Auswertung der Akten einige unsystematische Fehler, die - wenngleich z.T. kompensiert durch die anderen Quellen - auch in die vorliegenden Tabellen eingegangen sein dürften. Einige Landesarbeitsämter wiesen (auch innerhalb der Aufbewahrungsfrist) größere Bestandslücken auf. Auch wo die Bestände komplett schienen, ließen sich vereinzelt Arbeitskämpfe nachweisen, die zwar in der Statistik des StBA aufgeführt sind, für die sich jedoch keine Originalmeldungen mehr in den Akten fanden⁵². Wo die Meldebögen fehlten, konnte ersatzweise meist auf Quartalslisten zurückgegriffen werden. In Zeiten hoher Streikaktivität bereitete dann allerdings die Identifizierung der einzelnen Fälle, bzw. der Abgleich mit Informationen anderer Herkunft, einige Schwierigkeiten⁵³.

Eine Hauptfehlerquelle dürfte im komplizierten und häufig geänderten Berichtsweg liegen, in dessen Verlauf offenbar Anzeigen verspätet weitergeleitet wurden oder verloren gingen. Auch scheint eine bundeseinheitliche Durchführung der wechselnden Verfahren erhebliche Probleme bereitet zu haben. Für die verantwortlichen Fachleute in StBA und BA war die Statistik der Arbeitskämpfe ein ständiges Sorgenkind. Mangelnde Rechtsgrundlagen und unsinnige Kompetenzverteilung führten immer wieder zu Konflikten zwischen beiden Institutionen, insbesondere dann, wenn offene Kritik an der Streikstatistik laut wurde. Auf den unteren Ebenen nahm man die Sache weniger schwer: Da die Statistik ein Nebenprodukt der Arbeitsvermittlung war, geriet in den Arbeitsämtern das Nebenprodukt leicht zur "Nebensache"⁵⁴.

Die Qualitätsmängel der Statistik wurden nicht nur bei der Akteneinsicht deutlich, sondern auch beim Vergleich der von verschiedenen Stellen publizierten Zahlen. Zwischen der amtlichen Statistik des StBA und den Ausweisungen der BA bestehen teilweise erhebliche Differenzen⁵⁵. Kleinere Abweichungen ergeben sich auch beim Vergleich der Landesstatistiken mit der Bundesstatistik⁵⁶.

Die Differenzen ließen sich für die Komplettierung des Datensatzes nutzbar machen, indem die Tabellen des StBA auch als Quelle verwendet wurden. Dabei wurde so vorgegangen, daß nach Abschluß der Auswertung sämtlicher anderer Quellen hieraus erstellte Tabellen systematisch mit denen des StBA auf niedrigster Aggregatebene verglichen wurden. In unseren Tabellen eindeutig nicht enthaltene Daten wurden eingefügt, bzw. ergänzt⁵⁷.

2.2 Materialien der Tarifparteien

Wer glaubt, die Tarifparteien hätten als unmittelbar Betroffene ein besonderes Interesse an der genauen Vermessung von Arbeitskämpfen, sieht sich getäuscht. Zahlen scheinen vor allem als Munition im Propagandakrieg betrachtet zu werden. Die Instrumentalisierung von Arbeitskampfdaten kann dabei durchaus, wie z.B. die erwähnte Intervention von Gesamtmetall beim StBA von 1972 zeigt, die Grenze zur Manipulation überschreiten.

2.2.1. Arbeitgeber

Eine Umfrage bei den wichtigsten Arbeitgeberorganisationen ergab, daß eigene Erhebungen nicht durchgeführt wurden⁵⁸. Eine Ausnahme bildeten lediglich jene Fälle, in denen Sammelmeldungen nach § 17 AFG erstellt wurden. Da diese zu den Akten der LAÄ gingen, erübrigte sich eine gesonderte Aufnahme. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß nach Abschluß unserer systematischen Quellenauswertungen auch einzelne (Groß-) Betriebe zu bis dahin noch unklaren Fällen befragt wurden. Nur für 6 Arbeitskämpfe waren zusätzliche Informationen zu erhalten⁵⁹.

2.2.2. Arbeitnehmer

Bei den Gewerkschaften hat die Kenntnis gesicherter Arbeitskampfdaten offenbar einen höheren Stellenwert als bei den Arbeitgeberverbänden. In Anbetracht der Bedeutung von Streik und Aussperrung für die Handlungschancen einer kollektiven Interessenvertretung der Arbeitnehmer, ist das Interesse aber teilweise ebenfalls erstaunlich gering⁶⁰. Auch hier scheint der propagandistische Wert von Zahlen den analytischen zu übersteigen. Allerdings bestehen zwischen den einzelnen Gewerkschaften erhebliche Unterschiede. Zum Glück für unsere Erhebung waren es meist die großen Gewerkschaften, die um eine Registrierung der in ihrem Organisationsbereich stattgefundenen Streiks bemüht und auch bereit waren, uns ihre Daten zur Verfügung zu stellen.

Im folgenden soll die Materiallage, soweit sie uns bekannt ist, kurz beschrieben werden. Unser Versuch, die Bestände der Einzelgewerkschaften zu erschließen, beschränkte sich auf die Hauptverwaltungen; Materialien regionaler Gliederungen wurden nur in Ausnahmefällen zur Klärung einzelner Aktionen herangezogen.

IG Metall

Die IG Metall ist nicht nur die bei weitem größte Gewerkschaft, sondern auch die einzige, die über längere Zeit systematisch Streikdaten gesammelt hat. Seit Ende der 60er Jahre wurden für diesen Zweck Erhebungsbögen verwendet, die von den örtlichen Geschäftsstellen an die Hauptverwaltung weitergeleitet und dort ausgewertet und archiviert wurden⁶¹. Dieses Material wurde uns freundlicherweise zur Auswertung überlassen.

Einen mit einer Behörde vergleichbaren Berichtsweg gab es nicht. Die Bögen wurden entweder von den Verwaltungsstellen nach Angaben der betrieblichen Vertrauensleute oder von diesen selbst ausgefüllt. Von dort gelangten sie an die Hauptverwaltung. Mit den im Untersuchungszeitraum verwendeten "Berichtsbögen über Arbeitsausfälle durch Arbeitsniederlegungen" wurden folgende Merkmale erhoben:

- IGM-Verwaltungsstelle und -Bezirk
- Name des Betriebs (z.T. wurde die Ortsangabe hinzugefügt)

- Beschäftigte (nach Arbeitern, Angestellten und Auszubildenden; häufig nur pauschal geschätzt)
- Beteiligte (ebenso aufgeteilt; häufig nur die Summe angegeben)
- Dauer der Aktion (Datum und Uhrzeit)
- Ausfalltage (zu errechnen als Beteiligte mal Stunden, geteilt durch acht)
- Anlaß der Aktion (acht Möglichkeiten anzukreuzen; z.T. Mehrfachnennungen, z.B. "Beseitigung von Entlohnungsschwierigkeiten" und "Streik bei Tarifbewegung")
- Zu drei weiteren Kategorien - "besondere Vorkommnisse, Grund, Ergebnis" - fanden sich nur selten Eintragungen.

Nicht vorgesehen waren also Angaben über Branche, Bundesland, Zahl der Gewerkschaftsmitglieder und die Haltung der IG Metall zu der Arbeitsniederlegung. Wie bei der amtlichen Statistik war die kleinste Erhebungseinheit nicht der Arbeitskampf, sondern der Betrieb. In den Ausweisungen der IG Metall wurden die Daten allerdings in den Textbeiträgen teilweise nach Arbeitskämpfen gruppiert. Regionale Berichtseinheit für die Tabellen war nicht das Bundesland, sondern der Tarifbezirk.

Daß eine Angabe zur Rolle der Gewerkschaft fehlt, erklärt sich aus der Funktion des Berichtsbogens. Er sollte lediglich der Erfassung nicht gewerkschaftlich organisierter Streiks dienen. Gewerkschaftliche Aktionen wurden z.T. dennoch eingetragen, wenngleich fast immer unvollständig⁶². Aussperrungen wurden nicht erfaßt.

Für die gewerkschaftlichen Streiks erwiesen sich die bei den Landesarbeitsämtern verwahrten Meldungen der Arbeitgeber meist als vollständiger. Umgekehrt waren die Materialien der IG Metall bezüglich kurzer, "spontaner" Streiks weit ergiebiger. Waren die Fälle sowohl in den LAA- als auch den IGM-Meldungen vorhanden, konnten meist Ergänzungen - insbesondere bei Anlaß und Branche - vorgenommen werden. Wichen Beteiligtezahlen von einander ab, wurde versucht, weitere Quellen heranzuziehen. Geling dies nicht oder waren die Differenzen relativ oder absolut gering, wurden im Grundsatz die Zahlen der Arbeitgeber (Beendigungsanzeigen) verwendet. Bei längeren Streiks jedoch wurden meist die Gewerkschaftsdaten vorgezogen, da sie Höchst- und nicht Durchschnittswerte darstellten, - dies natürlich nur, wenn kein Verdacht bestand, der Berichtsbogen sei fehlerhaft ausgefüllt worden. Bei näherer Beschäftigung mit den Bögen zeigte sich eine gewisse Tendenz zu großzügigen Beteiligungsangaben. Runde Schätzwerte - wie 1000 - gingen daher mit einem Abschlag von zehn Prozent in den Datensatz ein, sofern die Zahlen nicht durch LAA-Meldungen oder andere Quellen ersetzt oder bestätigt wurden. Als "Beteiligtezahl unbekannt" wurden zudem einige Fälle codiert, die offensichtlich fehlerhaft waren⁶³. Der Bestand an Berichtsbögen im Tarifarchiv der IGM-Hauptverwaltung ist teilweise lückenhaft; von März 1977 bis Dezember 1980 fehlen sämtliche Unterlagen⁶⁴. Die ältesten archivierten Streikmeldungen stammen aus dem Jahr 1968. Erst durch die Septemberstreiks 1969, die die Gewerkschaft als "Ordnungsfaktor" bedrohten, ist die systematische Erfassung spontaner Arbeitskämpfe forciert worden⁶⁵.

Bei der Benutzung der Tabellen ist daher für den Bereich der Metallindustrie bei "spontanen" Streiks zweierlei zu beachten: Für den von Rainer Kalbitz erhobenen Zeitraum 1949 bis 1968 spielen systematische IGM-Daten noch kaum eine Rolle, für den Zeitraum der Eigenerhebung 1969 bis 1980 fehlen sie ab März 1977 gänzlich. Da andere Quellen diese Lücken nur bedingt füllen können, dürften die tatsächlichen Zahlen für beide Perioden höher liegen⁶⁶.

Die anderen Gewerkschaften

Berichtsbögen, wie sie die IG Metall benutzte, wurden u.W. von den übrigen Gewerkschaften mit Ausnahme der IG Bau-Steine-Erden nicht verwendet. Bei den meisten Hauptvorständen wurden Streikdaten in Form von Listen gesammelt, wobei gewerkschaftliche Streiks meist besser erfaßt wurden als "spontane". Daneben verfügten die meisten Gewerkschaften über eine Sammlung von Druckschriften - Dokumentationen, Flugblätter, Zeitungen, Geschäftsberichte etc. - zu einzelnen Arbeitskämpfen. (Ein Teil der Titel ist in den Anhang eingearbeitet.) Nicht alle Gewerkschaften wollten sich in die Karten sehen lassen. Neben der IG Metall stellten uns Material zur Verfügung⁶⁷:

Die Hauptvorstände bzw. Bundesvorstände der IG Bergbau und Energie; der IG Chemie-Papier-Keramik, der IG Druck und Papier; der Gewerkschaft Textil-Bekleidung; der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten; der Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen; der IG Bau-Steine-Erden und der Gewerkschaft Kunst, sowie die Landesverbände der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Abschlägigen Bescheid erhielten wir von der Gewerkschaft Holz und Kunststoff und der Gewerkschaft Leder, sowie von denjenigen größeren DGB-Gewerkschaften, die schwerpunktmäßig Beschäftigte im öffentlichen Dienst vertreten. Die Hauptvorstände der ÖTV und der Postgewerkschaft gaben an, eigene Streikdaten nicht systematisch zu erheben und auch kein sonstiges Material zu Arbeitskämpfen zu besitzen. Die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands und die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft teilten mit, es hätten keine Streiks in ihrem Bereich stattgefunden⁶⁸. Ebenso wie die Bereitschaft, Streikdaten offen zu legen, differierten Methode und Aufwand, mit der Arbeitskämpfe registriert wurden, z.T. erheblich. So verfügte insbesondere die IG Druck und Papier über eine recht präzise Kenntnis des Streikgeschehens, die sie auch der Öffentlichkeit zugänglich machte, während die ÖTV oder die IG Bau-Steine-Erden⁶⁹ keine oder nur vage Angaben machen konnten oder wollten.

Für die vorliegende Statistik war die möglichst vollständige Erfassung der Arbeitskämpfe eine zentrale Zielvorgabe. Der Organisationsbereich der IG Metall, der größten Einzelgewerkschaft der Welt, deckte gut ein Fünftel der unselbständig Beschäftigten - und mehr als die Hälfte der Beschäftigten in der Industrie - in der Bundesrepublik ab. Da zudem viele der nicht zum Metallbereich gehörenden Wirtschaftszweige als streikarm zu gelten haben, wird der hohe Stellenwert deutlich, den die Materialien der IG Metall - trotz der erwähnten Schwachpunkte - für den Datensatz haben. Daß uns einige der anderen DGB-Gewerkschaften eine vergleichbare Sammlung nicht zur Verfügung stellen konnten oder wollten, bedeutet daher keine gravierende Erhöhung der "Dunkelziffer" von Beteiligten und Ausfalltagen innerhalb der Gesamterhebung. Allerdings ist eine geringe Überrepräsentanz des ohnehin größten Gewerkschaftsbereichs bei spontanen Streiks zu vermuten. Auch ist dort der Anteil der vollständig und mehrfach dokumentierten Fälle höher. Beides ist bei der Interpretation der Tabellen zu berücksichtigen. Das gilt insbesondere für die Organisationsbereiche der ÖTV, der Postgewerkschaft und der Gewerkschaft Bau-Steine-Erden, deren tatsächlicher Streikanteil in unseren Zahlen nicht voll zum Ausdruck kommen dürfte. Im Bereich des öffentlichen Dienstes, der nach Beschäftigten - etwa ein Fünftel der unselbständig Beschäftigten - und Streikhäufigkeit von großer Bedeutung ist, konnte der Ausfall von Gewerkschaftsmaterialien jedoch teilweise kompensiert werden: Anders als in der Privatwirtschaft wurden hier auch kleinere Aktionen von der Öffentlichkeit häufig aufmerksam registriert. Die durch die Beeinträchtigung von Versorgungsleistungen bewirkte Publizität stellte geradezu ein konstitutives Element der Streiktaktik dar. Zeitungen sind hier also eine recht ergiebige Quelle⁷⁰.

2.3. Zeitungen und Zeitschriften

Auf eine systematische Auswertung von Presseerzeugnissen wurde großer Wert gelegt. Wir sind in drei Schritten vorgegangen: Zunächst wurden Presseauschnittsarchive ausgewertet, und zwar beim Otto-Suhr-Institut und beim Verbändearchiv des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der FU Berlin. Da diese Archive nur ein begrenztes und zudem wechselndes Spektrum an Presseerzeugnissen sammelten, wurden zusätzlich einige Zeitschriften und Zeitungen durchgängig nach Meldungen über Arbeitskämpfe geprüft. Als besonders ergiebig erwiesen sich hier das DKP-Organ *Unsere Zeit* und der linkssozialistische *express*, die auch über eigene, von Agenturen und Gewerkschaften unabhängige Informationsquellen verfügten⁷¹. Auch hier war zu berücksichtigen, daß Beteiligtenzahlen zuweilen überhöht angegeben wurden⁷². Bei Problemfällen wurde schließlich als dritter Schritt versucht, auf die Gewerkschafts- und Regionalpresse zurückzugreifen, sofern sie mit vertretbarem Aufwand zugänglich zu machen war⁷³. Da es hier nur um eine gezielte Suche nach Zusatzinformationen geht, eine vollständige Auswertung hingegen nicht in Betracht kommen konnte, sind wahrscheinlich einige nur in Lokalzeitungen gemeldete Fälle nicht im Datensatz enthalten. Die systematische Auswertung von Presseerzeugnissen erfolgte für den Zeitraum der Eigenerhebung 1969 bis 1980; bei Problemfällen wurden Zeitungen auch für frühere Jahre herangezogen.

Zeitungen und Zeitschriften (ohne Fachzeitschriften) sind allgemein bezüglich Beteiligter und Ausfalltage als die ungenaueste Quelle zu betrachten. Auch gleichlautende Daten und Sachverhalte in mehreren Zeitungen sind kein sicheres Indiz für die Richtigkeit der Angabe, zumal dann, wenn es sich um eine Agenturmeldung handelt. Von Ausnahmen abgesehen, wurde jedoch angenommen, daß einem Streikbericht auch tatsächlich ein Arbeitskampf zugrunde gelegen hat. Manche Fälle, über die lediglich Pressemeldungen vorhanden waren, mußten allerdings mit "Beteiligtenzahl unbekannt" vercodet werden. Der Nutzen einer Presseauswertung besteht vor allem in dem Gewinn einer großen Zahl von Arbeitskämpfen, über die aus anderen Quellen keine oder lückenhafte Informationen vorliegen, d.h. in der Erhöhung der Vollständigkeit bei der Erfassung von Fällen⁷⁴.

2.4. Literatur

Nachdem der Arbeitskampf in der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Literatur, mit Ausnahme rechtswissenschaftlicher Abhandlungen, lange Zeit wenig Beachtung gefunden hatte, nahm im Zuge der akademischen Hinwendung zur Arbeiterbewegung Ende der 60er Jahre die Zahl der Publikationen sprunghaft zu. Hierbei spielte besonders die spontane Streikwelle im Herbst 1969 eine wichtige Rolle. Der Löwenanteil der Publikationen entstand im Umkreis der Studentenbewegung und ihrer späteren Fraktionierungen. In zweiter Linie - und teils in Personalunion - stammten sie von gewerkschaftlichen Gruppierungen. Parallel zum Abflauen der spontanen Streiks - jedoch mit zeitlicher Verzögerung - ging in der zweiten Hälfte der 70er Jahre das Interesse am Streik als Indikator des Klassenkampfes allmählich wieder zurück. Für die Zeit der Eigenerhebung 1969 bis 1980 liegt also eine außergewöhnlich reiche Literatur vor. Bibliographiert wurde über den gesamten Erhebungszeitraum.

Bei den von uns erfaßten Publikationen sind im wesentlichen drei Typen zu unterscheiden:

- Dokumentationen und Berichte zu einzelnen Aktionen, die häufig von Beteiligten erstellt wurden. Sie zielten auf öffentliche Wirkung und erhoben keinen wissenschaftlichen Anspruch.
- Literatur mit wissenschaftlichem Anspruch.
- tabellarische Übersichten, in denen versucht wurde, sämtliche oder bestimmte Arten der Arbeitskämpfe eines Zeitraums zu erfassen.

Als Quelle für unsere Zwecke war die Literatur erwartungsgemäß von sehr unterschiedlicher Qualität, auch innerhalb eines Typs. In die Auswertung eingegangen - und damit im dokumentarischen Anhang enthalten - sind sämtliche Beiträge unabhängig von ihrer quellenkritischen Würdigung, sofern sie nicht ohne jeden empirischen Gehalt waren. Aus dem Bereich der wissenschaftlichen Literatur sind daher reine Sekundäranalysen, wie streiktheoretische oder juristische Untersuchungen, nicht aufgenommen worden. Zu den einzelnen Typen ist festzuhalten: Dokumentationen und Berichte waren die am wenigsten ergiebige Quelle für die in der Erhebung gemessenen Variablen; das Verhältnis von Aufwand und Ertrag war am ungünstigsten. Bei manchen Fällen konnten jedoch Korrekturen und Ergänzungen angebracht, einige Arbeitskämpfe auch zusätzlich in den Datensatz aufgenommen werden. Von der wissenschaftlichen Literatur war nur ein Teil für eine quantitative Auswertung geeignet. Hervorzuheben sind hier die Arbeiten von Kalbitz, Dammann, Bertelsmann und einige der vom IMSF herausgegebenen Schriften⁷⁵. Von Nutzen vor allem für eine ergänzende Auswertung waren die tabellarischen Übersichten in Form von Jahrsrückblicken⁷⁶. Besonders die vom IMSF herausgegebenen jährlichen Chroniken sowie die von der express-Redaktion erstellte Sammlung "Spontane Streiks 1973" enthielten auch Fälle, über die aus anderen Quellen keine Informationen vorlagen. Beide erwiesen sich als recht zuverlässig.

2.5. Zeitgeschichtliche Sammlungen

Neben den erwähnten Pressearchiven wurden weitere Sammlungen zu Arbeitskämpfen ausgewertet. Über den Zeitraum der Gesamterhebung 1949 bis 1980 erstreckt sich das von Klaus Dammann an der Universität Bielefeld zusammengetragene Material über Streiks im öffentlichen Dienst. Es basiert überwiegend auf Presseausschnitten, wobei auch die Regional- und Gewerkschaftspresse einbezogen wurde. Es wurde über den Gesamtzeitraum ausgewertet; einige Fälle konnten ergänzt oder neu erhoben werden.

Ebenfalls auf Presseausschnitten, aber auch aus betrieblichen und gewerkschaftlichen Materialien, besteht die Sammlung des DKP-nahen Instituts für marxistische Studien und Forschungen (IMSF) in Frankfurt. Die Auswertung erbrachte nur für die letzten Jahre der Erhebung einige Informationen, da das Archiv erst Mitte der 70er Jahre aufgebaut worden ist; der weitere Verbleib der Sammlung ist derzeit unklar.

Gewerkschaftsnahes Material, insbesondere auch ansonsten schwer zugängliche "graue" Literatur, wird im Archiv für soziale Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn-Bad Godesberg, gesammelt. Hier wurde lediglich das Titelverzeichnis ausgewertet⁷⁷.

2.6. Der fremderhobene Teildatensatz

In der 1972 von Rainer Kalbitz vorgelegten Dissertation über die Arbeitskämpfe in der Bundesrepublik sind erstmals auf einer soliden empirischen Grundlage der offiziellen Arbeitskampfstatistik erhebliche systematische Mängel nachgewiesen worden. Der hierzu als Ergebnis umfangreicher Recherchen erstellte EDV-lesbare Datensatz über Streiks und Aussperrungen 1949-1968 enthielt nicht nur eine weit höhere Anzahl an betroffenen Betrieben, Beteiligten und Ausfalltagen als die Ausweisungen des Statistischen Bundesamtes, sondern auch zusätzliche Angaben, insbesondere zur Zahl der Arbeitskämpffälle und der Rolle der Gewerkschaften. Wie oben ausgeführt, wurde versucht, diese ursprünglich 930 Fälle umfassende Datei - von der uns Rainer Kalbitz freundlicherweise einen Ausdruck zur Verfügung gestellt hat - möglichst nahtlos in einen Gesamtdatensatz der Arbeitskämpfe 1949-1980 zu integrieren⁷⁸. Die von uns bei der Eigenerhebung verwendeten Quellen entsprachen daher weitgehend denen seiner Erhebung für 1949-1968. Sie sind in den vorhergehenden Absätzen beschrieben. Der Basisbestand in Form der Beginn- und Beendigungsanzeigen der Arbeitsverwaltung ist identisch⁷⁹. Bei den ergänzenden Materialien ergaben sich in folgenden Punkten Abweichungen:

Bei der IG Metall wurden Berichtsbögen systematisch erst ab 1968/69 verwendet; sie scheiden für den Zeitraum der Kalbitz-Erhebung somit weitgehend aus. Generell hatte gedrucktes Material einen geringeren Stellenwert: Die Ausweisungen der amtlichen Statistik wurden von Kalbitz für den Datensatz nicht ausgewertet; Presseerzeugnisse wurden nicht durchgängig überprüft, sondern nur zu bestimmten Arbeitskämpfen systematisch herangezogen⁸⁰; die vorhandene Literatur war vor 1969 spärlicher; die von uns benutzten archivalischen Sammlungen gab es noch nicht⁸¹. Weitere Abweichungen: Die Liste der benutzten Gewerkschaftsarchive ist nicht völlig identisch⁸². Von uns nicht erfaßt wurden Materialien der Landesschlichter⁸³.

Auch wenn den Abweichungen in der Quellenbasis, gemessen an der Gesamtzahl der erfaßten Arbeitskämpfe, kein hoher Stellenwert beizumessen ist, sind sie bei der Interpretation der Tabellen zu berücksichtigen. Um den Bias so gering wie möglich zu halten, wurden von Kalbitz nicht verwendete gedruckte Materialien, partiell auch gewerkschaftliches Archivgut, zur Ergänzung des Zeitraums 1949 bis 1968 herangezogen. Daraus ergaben sich sowohl Ergänzungen und Korrekturen zu bereits erfaßten Fällen, als auch Neuaufnahmen von Arbeitskämpfen. Diese Neuaufnahmen 1949 bis 1968 bilden das dritte und bei weitem kleinste Segment des Gesamtdatensatzes; der Schwerpunkt liegt bei Arbeitskämpfen, die von einer Aussperrung begleitet waren.

Der von Rainer Kalbitz verwendete Erhebungsbogen wird hier nicht dargestellt, da er im Rahmen der Integration der Teildatensätze in vielen Punkten umgestaltet wurde, wobei die zentralen Meßgrößen zunächst nur programmtechnisch überarbeitet wurden. Der Datenaufnahme zugrundeliegende Definitionen - insbesondere die eines Arbeitskamps - wurden teilweise abgeändert und den veränderten Anforderungen angepaßt. Insgesamt erwies sich der Um- und Ausbau dieses nicht für eine Weiterverarbeitung konzipierten Datensatzes als ein zwar aufwendiges, aber prinzipiell lösbares Unterfangen. Die Möglichkeiten, eine gegebene Datenstruktur nachträglich zu modifizieren, enden naturgemäß dort, wo eine völlige Neuerhebung beginnen würde.

3. Die Feinstruktur der Erhebung

3.1 Die Arbeitsschritte

Der Weg zur Erstellung des EDV-lesbaren Datensatzes weist keine Besonderheiten auf. Die aus den oben beschriebenen Quellen gesammelten Informationen wurden - mit Ausnahme der Fremderhebung - zunächst in einer Handkartei zusammengetragen, wobei für jeden Arbeitskampf eine Karte angelegt wurde, auf der in halbstandardisierter Form sämtliche potentiell verwertbaren Daten eingetragen wurden. Nach Abschluß der Quellenauswertung wurden Variablensatz und Codierweise endgültig festgelegt und die Daten bereinigt, d.h. über unklare Angaben entschieden, Fälle zusammengelegt, eliminiert etc.⁸⁴ Die Handkartei wurde dann auf Erhebungsbögen übertragen, eingegeben und technisch geprüft: zur Minimierung der unvermeidlichen Eingabefehler wurden dazu sämtliche Variablen auf unerlaubte und extreme Werte getestet. Solche Prüfprogramme können allerdings bestimmte Fehlerarten (z.B. die Vertauschung von Stellen innerhalb einer größeren Zahl) nicht immer erkennen. Bei einem Datensatz der hier verwendeten Größenordnung kann es keine absolute Fehlersicherheit geben. Die von Rainer Kalbitz übernommenen Daten wurden nach Eingabe und technischer Prüfung auf die Formate und Codes des Erhebungsbogens umgeschrieben und in mehreren Schritten inhaltlich geprüft und ergänzt. Vor Beginn der Auswertungen und Erstellung der Tabellen wurde in einem letzten Arbeitsgang der Gesamtdatensatz mit den offiziellen Zahlen verglichen. Dabei konnten noch einzelne Fälle ergänzt werden.⁸⁵

3.2 Erhobene Merkmale und Merkmalsausprägungen

Der Erhebungsbogen umfaßt 35 numerische Variablen sowie Raum für alphanumerische Zusätze. Es soll hier nur von jenen Variablen die Rede sein, die in die vorliegenden Ausweisungen eingegangen sind⁸⁶. Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) und die OECD haben Empfehlungen zur Arbeitskampfstatistik herausgegeben, die - soweit möglich und sinnvoll - berücksichtigt wurden⁸⁷.

3.2.1. Uncodierte (intervallskalierte) Merkmale⁸⁸

Die zentralen Meßgrößen in der Streikforschung sind Fallzahl, Beteiligte und Ausfalltage, die auch als Indikatoren für Häufigkeit, Größe und Intensität aufgefaßt werden⁸⁹. Die Fallzahl ist nicht als Variable enthalten, sondern ergibt sich aus der jeweils ausgewerteten Grundgesamtheit (vgl. Abs. 3.2.3.). Wie allgemein üblich, werden die Zahlen in den Tabellen nicht gerundet, sondern vollständig ausgewiesen. Daher ist es wahrscheinlich, daß eine Aussage der Art "1974 haben an Streiks im öffentlichen Dienst 231 198 Arbeitnehmer teilgenommen" falsch ist. In der Arbeitskampfstatistik ist eine solche Genauigkeit nicht erreichbar; vielmehr sind die ausgewiesenen Zahlen als Näherungs- und zwar meist als Mindestwerte zu lesen⁹⁰.

Betroffene Betriebe:

Räumlich getrennte Betriebsteile wurden auch innerhalb eines Ortes getrennt gezählt; technische Einheiten galten als ein Betrieb⁹¹. Exakte Informationen waren nicht immer zu erlangen. Besonders im Bereich der kommunalen Dienstleistung mußten sie bisweilen durch begründete Schätzungen ersetzt werden.

Beteiligte (bzw. von Aussperrung Betroffene):

Besonders bei Kurzstreiks mußte die Beteiligtenzahl bisweilen geschätzt werden. War eine informierte Schätzung nicht möglich, wurde "unbekannt" eingetragen⁹². Bei längeren Arbeitskämpfen wurde im Fall wechselnder Beteiligung möglichst der Höchstwert übernommen. Das Verfahren entspricht der alten Reichsstatistik, nicht aber der Bundesstatistik und der IAO-Empfehlung. Folgt man mehreren Arbeitseinstellungen hintereinander, wurde entsprechend der Definition eines Arbeitskampfes (siehe Abs. 3.2.3) verfahren. Die Zahl der indirekt Betroffenen wurde nicht erhoben. Das ist - besonders im Blick auf die sog. "kalten" Aussperrung - ein empfindlicher Mangel des Datensatzes. Es fehlen gesicherte Informationen.

Beteiligte (bzw. betroffene) Angestellte:

Die Zahl der beteiligten Angestellten wurde erst ab 1969 aufgenommen, sie war häufig nicht exakt zu ermitteln⁹³.

Ausfalltage:

Die Ausfalltage wurden nicht als Durchschnitte berechnet, sondern als Summe der Produkte aus Arbeitstag und Beteiligten. Als Arbeitstag wurden 8 Stunden angenommen. Das Verfahren entspricht der Richtlinie der amtlichen Statistik, sowie den IAO- und OECD-Empfehlungen ("man days lost"). Darüber hinaus wurde versucht, Bruchteile eines Arbeitstages so genau wie möglich zu ermitteln. War die Beteiligtenzahl ein Schätzwert, waren auch die Ausfalltage zu schätzen. War die genaue Dauer eines Kurzstreiks nicht bekannt, wurde 1/10 Arbeitstag (= 48 Min.) angenommen⁹⁴. Bei Vorliegen von Schichtarbeit waren die Ausfalltage nicht immer exakt zu erfassen.

Beschäftigte in den betroffenen Betrieben:

Die Zahl der Beschäftigten in den betroffenen Betrieben war teilweise schwer zu ermitteln. Wenn möglich, wurde ersatzweise aus anderen Jahren hochgerechnet.

Datum von Beginn und Ende des Arbeitskamps:

Jeder Arbeitskampf wurde im Jahr der Beendigung ausgewiesen. Dadurch wurde bei über den Jahreswechsel andauernden Arbeitskämpfen die tatsächliche Fallgröße abgebildet und die zweifache Zählung von Betrieben und Beteiligten ausgeschlossen⁹⁵.

3.2.2 Codierte Merkmale

Die codierten (nominalskalierten) Merkmale lassen sich in zwei Klassen aufteilen: solche, die den zentralen Parametern (Betriebe, Beteiligte, Ausfalltage) Informationen hinzufügen, und solche, die den Status der Informationen angeben, z.B. ob es sich um einen Streik oder eine Aussperrung handelt. Letztere werden in Abs. 3.2.3 behandelt. Zur ersten Klasse gehören⁹⁶:

Anlaß bzw. Forderung (Streikziel):

Die Operationalisierung dieses Merkmals ist nicht unproblematisch. Will man die Vielzahl von Formulierungen aus den Quellen in ein Schema fassen, so kann es nicht ganz ohne Willkür abgehen. Wir haben uns nach Durchsicht der Handkartei für folgende Merkmalsausprägungen entschieden⁹⁷:

- außertarifliche Einkommensverbesserung [im Tabellenausdruck: "für Zulage"]
- Abwehr von Einkommensverschlechterung (enthält auch Erhöhung des Akkords, Anrechnung außertariflicher Leistungen auf neuen Tarif) ["gegen Kürzung"]
- Arbeitsbedingungen, interne Konflikte (ohne Erhöhung des Akkords) ["Interna"]
- drohender Verlust von Arbeitsplätzen (einschließlich Sozialplanverhandlungen) ["Arbeitsplätze"]

- explizit politische Forderungen ["politisch"]
- arbeitsrechtliche (tarifliche) oder sonstige betriebliche Gründe ohne nähere Angabe, d.h. Restkategorie für Fälle, von denen nur bekannt war, daß es sich nicht um politische Streiks handelte ["keine Angabe"]

Für die Tabellen ist zu beachten: Die Merkmalsausprägungen wurden für "spontane" Streiks entwickelt und sind von Kalbitz nicht erhoben worden. Vor 1969 sowie nach 1969 bei gewerkschaftlichen Streiks und bei Streiks zur Unterstützung gewerkschaftlicher Tarifforderungen (s. Art der Organisation) wurde lediglich zwischen "politisch" und "Restkategorie" (wirtschaftliche bzw. arbeitsrechtliche Streiks) unterschieden [im Tabellenausdruck: "politisch"/"wirtschaftlich"]⁹⁸.

Protestobjekt, Adressat (bei Aussperrung: Betroffenengruppe):

Bei Streik⁹⁹:

- Arbeitgeber
- politische Institution oder Politiker

Bei nicht gewerkschaftlich organisierten Streiks wurde (ab 1969) auch aufgenommen, ob sie sich zugleich gegen die Gewerkschaftsführung richteten. War eine politische Institution in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber der Adressat eines Streiks, wurde sie als Arbeitgeber codiert.

Art der Organisation:

Bei Streiks wurde unterschieden:

- gewerkschaftlich organisierter Streik, d.h. von einer Arbeitnehmerorganisation offiziell begonnen oder übernommen [im Tabellenausdruck: "verbandlich"]
- nicht gewerkschaftlich organisierter Streik¹⁰⁰ ["nicht verbandlich"]
- nicht gewerkschaftlich organisierter (Warn-)Streik im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen ["Warnstreik TVh"]

Mit letzterer, leider erst ab 1969 (!) erhobenen Merkmalsausprägung wurde dem Umstand Rechnung getragen, daß es sich bei "spontanen" Streiks zur Unterstützung gewerkschaftlicher Forderungen während der Friedenspflicht zum guten Teil um gewerkschaftlich initiierte oder zumindest wohlwollend tolerierte Aktionen handelte¹⁰¹. Die gängige Definition "Der wilde Streik wird ohne den Willen einer Gewerkschaft geführt"¹⁰², ist hier nicht erfüllt; vielmehr sind Warnstreiks dieser Art ein Element des entwickelten "collective bargaining". Zur Vermeidung von Regreßansprüchen mußte die Gewerkschaft dabei nach außen auf dem "spontanen" Charakter der Arbeitsniederlegung insistieren. Andererseits gab es bei Tarifverhandlungen auch tatsächlich autonome, d.h. spontane Ausstände im eigentlichen Sinn - wie im Herbst 1970 - die die Gewerkschaftsführung beträchtlich unter Zugzwang setzen konnten. Wir haben es hier mit einer Gemengelage zu tun, deren Bestandteile nicht mehr sauber zu trennen sind. Von Ausnahmesituationen abgesehen, dürfte sie nach aller Kenntnis mehrheitlich Beteiligte an gewerkschaftlich initiierten Streiks enthalten; diese Merkmalsausprägung der Art der Organisation kann daher in Ermangelung eingeführter und präziserer Begriffe auch als halbgewerkschaftlich bezeichnet werden.

Ob in der Analyse diese Warnstreiks den "nicht gewerkschaftlich organisierten" Streiks zuzurechnen oder gesondert zu bewerten sind, hängt von der jeweiligen Fragestellung ab. Jedenfalls handelt es sich um einen Typus eigener Art. Die Streiks der Kategorie "nicht gewerkschaftlich organisiert" können nur dann mit Fug als gewerkschaftsunabhängig - sc. spontan - bezeichnet werden, wenn die Warnstreiks während laufender Tarifverhandlungen darin nicht enthalten sind (die freilich in geringem Umfang ebenfalls "spontane" Aktionen beinhalten können). Bei den vorliegenden Tabellen konnte die Ausgliederung der Warnstreiks nur für Auswertungen der Jahre 1969 bis 1980 erfolgen. In der quantitativen Streikforschung ist zwischen den "spontanen" und den halbgewerkschaftlichen Warnstreiks nicht unterschieden worden¹⁰³, was leicht zu

Fehlschlüssen führen konnte: Von allen nicht gewerkschaftlich organisierten Streiks 1969 bis 1980 fanden zwar nur 9 % im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen statt, an ihnen aber waren zwei Drittel der Streikenden beteiligt¹⁰⁴.

Für die Tabellen ist zu beachten: Da jene halbgewerkschaftlichen Warnstreiks erst ab 1969 erhoben wurde, sind sie in den Tabellen, die über den gesamten Erhebungszeitraum 1949 bis 1980 reichen, immer in der Kategorie "nicht gewerkschaftlich organisiert" [im Tabellenausdruck: "nicht verbandlich"] mitenthalten. Für einige Tabellen über den Zeitraum ab 1969 wurden dagegen bei den "nicht gewerkschaftlich organisierten" Streiks die halbgewerkschaftlichen Warnstreiks während laufender Tarifverhandlungen [im Tabellenausdruck: "Warnstreik TVh"] gesondert ausgewiesen; die Kategorie "nicht gewerkschaftlich organisiert" [im Tabellenausdruck: "nicht verbandlich"] enthält dann ausschließlich die verbleibenden "spontanen" Streiks. Über diese Aktionen wurden auch getrennte Auswertungen gemacht.

Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, die offiziell Kampfmaßnahmen durchführten, handelten überwiegend im Einklang mit den geltenden Verträgen und der Rechtsordnung, wogegen Streiks und Aussperrungen ohne verbandliche Billigung häufig einen Vertragsbruch durch die Beteiligten darstellten. Das gilt aber keinesfalls in jedem Fall: "wilde" Streiks können "legal", verbandlich organisierte Arbeitskämpfe rechts- oder vertragswidrig sein. Auch hier gibt es eine weite Grauzone. Wegen der unterschiedlichen Manteltarifverträge¹⁰⁵ und wegen der ständig fortentwickelten Rechtssprechung konnte der rechtliche Status kein Erhebungskriterium sein. Die Ausprägungen des Merkmals "Art der Organisation" sind daher nicht mit einer Unterteilung in "legale" und "illegale" Aktionen zu verwechseln.

Mit Anlaß, Objekt und Art der Organisation sind zentrale qualitative Merkmale eines Arbeitskampfs beschrieben¹⁰⁶. Die Werte jeder Variablen können als typologische Eigenschaften aufgefaßt werden, die Arbeitskämpfe in Klassen einzuteilen erlauben. In der Streikforschung wird auch nach komplexeren Typen gefragt, die bestimmte Ausprägungen dieser und anderer Merkmale kombinatorisch in sich vereinen. Für die Datenaufnahme generell wie auch für die vorliegenden Ausweisungen sind höhere Aggregate jedoch ungeeignet, da deren Bestandteile oft nachträglich nicht mehr trennbar sind und die Offenheit für differenzielle Fragestellungen eingeschränkt wäre. Die Möglichkeit soll erhalten bleiben, durch synoptische Tabellenauswertung Typen eigener Wahl zu bilden.

Sympathie- bzw. Solidaritätsstreik:

Seit 1969 wurde erhoben, ob die Arbeitsniederlegung primär arbeitsrechtliche Forderungen unterstützte, die nicht den eigenen Betrieb oder Tarifbereich betrafen. Hierzu gehört auch die Weigerung, Aufträge aus bestreikten Betrieben auszuführen.

Tragender Verband:

Dieses Merkmal erlaubt Aussagen über die Struktur gewerkschaftlicher Streiks. Es wurde die jeweilige Organisation eingetragen, mit deren offizieller Billigung der Ausstand begonnen oder übernommen wurde¹⁰⁷. Die Liste enthält 16 DGB-Gewerkschaften einschließlich angeschlossener Verbände (z.B. die Deutsche Journalisten Union in der IG Druck und Papier), den Dachverband DGB (der vereinzelt selbsttätig zu Aktionen aufgerufen hatte), die Deutsche Angestelltengewerkschaft (einschließlich angeschlossener Verbände, z.B. Marburger Bund), den Deutschen Senefelder Bund (eine unabhängige Druckergewerkschaft), und den Deutschen Beamtenbund (nur vertreten durch die angeschlossene Gewerkschaft Komba). Der Christliche Gewerkschaftsbund oder andere Arbeitnehmerorganisationen, die nicht an eine der aufgeführten angeschlossenen sind, sind nach unserer Kenntnis nicht als Streikträger aufgetreten. Rief mehr als eine Gewerkschaft zu einem Streik auf, so konnte bei annähernd gleichgewichtigen Organisationen kein Eintrag erfolgen [Code = "mehrere"]¹⁰⁸.

Organisationsbereich der DGB-Gewerkschaft:

Dieses Merkmal gruppiert Arbeitskämpfe nach den Bereichen, die von den Einzelgewerkschaften des DGB beansprucht werden. Es wurde weder gefragt, ob oder wie stark die Gewerkschaft tatsächlich in dem Betrieb vertreten war, noch ob sie ggf. den Streik offiziell geführt hat: Kriterium war, von welcher der 17 DGB-Gewerkschaften die Beschäftigten typischerweise organisiert wurden¹⁰⁹.

Wegen des "Industrieprinzips" innerhalb des DGB kommt das einer Branchengliederung nahe, erlaubt jedoch, einige Fragen präziser zu beantworten, insbesondere können die nicht gewerkschaftlich organisierten Streiks mit der "zuständigen" Gewerkschaft verknüpft werden.

Wirtschaftsbereich:

Eine Gliederung der zentralen Meßgrößen nach Wirtschaftsbereichen ist für die Streikforschung unverzichtbar. Hierfür wurde ein eigenes Klassifikationsraster entwickelt. Der Anwendung eines gegebenen amtlichen Verzeichnisses in einer möglichst tiefen Gliederung, standen im wesentlichen zwei Faktoren entgegen: Zum einen enthielt die Fremderhebung 1949 bis 1968 keine expliziten Angaben zum Wirtschaftsbereich, zum anderen führt die Entscheidung, Arbeitskämpfe als betriebsübergreifende Einheiten zu messen, zu einer strukturellen Begrenzung der Gliederungstiefe, die mit vertretbarem Aufwand nicht abzuändern ist¹¹⁰. Die für 1949 bis 1968 fehlenden Angaben wurden rekonstruiert. Die Grundlage hierzu lieferte der von Kalbitz erhobene Gewerkschaftsbereich, der in etwa der im vorhergehenden Absatz behandelten Variable entsprach. Viele Gewerkschaften organisierten jedoch Bereiche, die mit den amtlichen Gliederungen der Wirtschaftszweige nicht deckungsgleich sind. Um Fremd- und Eigenerhebung bruchlos fortführen zu können, mußte eine neue Systematik erstellt werden. Sie ist eine Synthese aus dem "Verzeichnis der Wirtschaftszweige für die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit" (Ausg. 1973) und den Grenzen der Organisationsbereiche der DGB-Gewerkschaften. Die Gewerkschaftsbereiche der Fremderhebung wurden 1949-1968 in Wirtschaftsbereiche umdefiniert, unklare Zuordnungen systematisch nacherhoben und, wo das generell nicht möglich war, wie bei der IG Chemie, aggregierte Klassen gebildet. Es erleichterte das Verfahren, daß im amtlichen Verzeichnis "die verbandsmäßige Gliederung der Wirtschaft ... soweit wie möglich berücksichtigt" worden war¹¹¹. Im Ergebnis ist eine für die Zwecke der Arbeitskampsstatistik ausreichende Vergleichbarkeit mit der amtlichen Statistik erreicht worden¹¹². Die für Sekundärauswertungen ggf. benötigte Umrechnung wird durch eine Konkordanz ermöglicht (s. Anhang). Zum Teil umstrukturiert wurde der Bereich der Dienstleistungen. Um dem Mangel der amtlichen Systematiken abzuhelpen, die öffentliche und private Dienste oft nur auf unterster Klassifikationsstufe trennen, wurde hier auf höherem Aggregatniveau unterschieden¹¹³. Abweichend ist in den Dienstleistungen enthalten die Energieversorgung, während das Verlags- und Pressewesen nicht enthalten ist. Zwei weitere wichtige Abweichungen zum amtlichen Verzeichnis sind durch die Vorgaben der Fremderhebung bedingt und betreffen die Papierverarbeitung, die mit der Chemie- und Kunststoffindustrie zusammengefaßt werden mußte und die Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, die vom Baugewerbe nicht gesondert werden konnte¹¹⁴.

Für die Bearbeitung und im Hinblick auf die Möglichkeit der Fortschreibung und die notwendige Genauigkeit für spezielle Fragestellungen erwies sich ein vierstelliger Branchenschlüssel am geeignetsten, dessen Gliederungstiefe durch Zehnerstellen ausgedrückt wird¹¹⁵. Wegen der Übersichtlichkeit und weil die Umrechnung der Gewerkschaftsbereiche für die Jahre vor 1969 ohnehin nur eine zweistellige Gliederung zuließ, wurde in den Tabellen über den Gesamtzeitraum durchgängig zweistellig ausgewiesen. Dort sind die Bereiche mit einer Kurzbezeichnung versehen; die genaue Zusammensetzung des Bereichs ist der vollständigen Systematik resp. Konkordanz zu entnehmen. Die volle Gliederungstiefe ist nur für die "spontanen" Streiks sinnvoll, da diese häufig nur einen Betrieb betreffen (im Tabellenausdruck wird nur die Schlüsselnummer angegeben).

Hiermit ist das zweite Problem einer Branchengliederung in der Arbeitskampsstatistik angesprochen. Ist die Erhebungseinheit nicht der Betrieb, sondern der Arbeitskampsfall, so nimmt die Möglichkeit einer genauen Klassifizierung mit der Zahl der betroffenen Betriebe und Branchen ab. Die exakte Erfassung der Fallzahl und die der Wirtschaftszweige schließen sich gegenseitig aus¹¹⁶. Findet ein Streik zugleich in einer Automobilfabrik und in einem Stahlwerk statt, so ist "Metallindustrie" die kleinste Gemeinsamkeit; erfaßt er zugleich die Metall- und die Druckindustrie, so kann nur "produzierendes Gewerbe" eingetragen werden¹¹⁷. Nur bei einem deutlichen Übergewicht eines Wirtschaftszweiges (min. 90 % der Beteiligten) wurde der Fall zur Gänze dort zugeordnet.

Das Problem ist bei wirtschaftlichen Arbeitskämpfen relativ weniger gravierend. Hier betrifft die Unschärfe meist nur die nicht ausgewiesenen letzten Ziffern der Schlüsselnummer. Anders bei politischen Streiks, die häufig mehrere Branchen erfassen, und sich in den Tabellen dann unter Wirtschaftsbereich = "unbestimmt" finden.

Quellentyp:

Das Merkmal dient vor allem der Fehlerabschätzung. Es wurde nicht die Fundstelle aufgenommen, sondern typologisch zwischen den verschiedenen Provenienzen unterschieden. Der Quellentyp kann als grobes Maß für die Zuverlässigkeit der Angaben über die zentralen Meßgrößen des Falls dienen. Ob ein Arbeitskampsfall nur in einem oder in mehreren Quellentypen vertreten ist, kann ebenfalls als Indikator für die Zuverlässigkeit aufgefaßt werden und erlaubt zugleich, den Grad der öffentlichen Resonanz, den ein Arbeitskampsfall gefunden hat, abzuschätzen.

Bundesland:

Bei der Erhebung der Streiks und Aussperrungen sind die Orte, an denen sie stattgefunden haben, zwar miterfaßt, in den Tabellen erscheint aber nur die regionale Gliederung nach Bundesländern. Der Wert "Ausland" (meist deutsche Schiffe auf See) wird in der Restkategorie ausgewiesen. Zu beachten ist, daß sich beim Merkmal "Bundesland" die Zahl der Fälle rechnerisch erhöhen kann, wenn sich Arbeitskämpfe über mehrere Bundesländer erstrecken haben.

Konfidenzklasse:

Jede Karte enthält eine Information darüber, ob Betriebe, Beteiligte oder Ausfalltage geschätzt wurden. Sie dient der Fehlerabschätzung und dem Ausschluß nicht zu klärender Fälle aus den Auswertungen¹¹⁸.

3.2.3. Operationalisierung des Fallbegriffs

Streik:

Unter Streik wird eine kollektive Verweigerung von vertraglich vereinbarter Arbeitsleistung durch Arbeitnehmer zur Erreichung eines Ziels oder Bekundung eines Willens verstanden. Die Leistungsverweigerung muß in einer vorübergehenden Arbeitseinstellung bestehen, d.h. in der Absicht erfolgen, die Arbeit nach Beendigung des Streiks wieder aufzunehmen; kein Kriterium ist, ob der Betrieb verlassen wurde oder nicht und ob die Ausfallzeit nachgearbeitet wurde. Alle anderen kollektiven und individuellen Formen des manifesten Arbeitskonflikts (Absentismus, Überstundenverweigerung, "Dienst nach Vorschrift" usw.) sind nicht Gegenstand der Erhebung¹¹⁹.

Die Fallzahl, d.h. die Häufigkeit von Arbeitskämpfen, ist von allen Parametern am schwersten zu bestimmen¹²⁰. Besonders für die Maße der zentralen Tendenz und für die Gesamtzahl der Beteiligten ist es von großer Bedeutung, wie ein Streik als Einzelereignis definiert ist, d.h. wie mehrere bestreikte Betriebe oder wie mehrere Arbeitsniederlegungen in einem Betrieb zu einem Fall zusammengefaßt werden. Abgrenzungskriterium ist der organisatorische Zusammenhang. Bei gewerkschaftlich organisierten Streiks ist die Fest-

stellung des Zusammenhangs unproblematisch. Ziel, Dauer und Betriebe sind von der Streikleitung festgelegt worden. Der Fall besteht aus der Summe aller in den Streik einbezogenen Betriebe eines Tarifgebietes oder mehrerer Tarifgebiete. Ruft eine Gewerkschaft oder der DGB zu einem Proteststreik auf, so enthält der Fall diejenigen Betriebe, aus denen Beschäftigte dem Aufruf gefolgt sind. Bei nicht gewerkschaftlich organisierten Streiks ist die Abgrenzung problematischer. Die Frage lautet: Handelt es sich bei dem bestreikten Betrieb um einen singulären Fall oder ist er Teil eines größeren Falls, einer Streikwelle? Findet in einem oder mehreren Betrieben in einem bestimmten Zeitraum mehr als eine Arbeitsniederlegung statt, so kann der organisatorische Zusammenhang nur in Ausnahmen direkt nachgewiesen werden; meist muß indirekt gemessen werden. Als Indikatoren sind die Frequenz in einem definierten Zeitintervall und das Streikziel geeignet. Sie sind mit einem UND-Operator (Konjunktion) verknüpft, d.h. beide Bedingungen müssen erfüllt sein, wenn der organisatorische Zusammenhang gegeben sein soll. Bei der Wahl der definitorischen Vorgaben ist eine gewisse Willkür unvermeidlich. Als zeitliche Grenze wurde die von Kalbitz übernommene 7-Tage-Frist festgelegt¹²¹. Vergehen mehr als 6 Kalendertage zwischen den einzelnen Aktionen, ist die Bedingung des Zusammenhangs nicht erfüllt. Das gleiche gilt, wenn die Streikenden unterschiedliche Forderungen durchsetzen wollen¹²². Bei Warnstreiks zur Unterstützung gewerkschaftlicher Forderungen während Tarifverhandlungen wurde immer von einem identischen Streikziel ausgegangen, auch wenn einzelne Betriebe im Detail unterschiedliche Forderungen aufgestellt hatten.

Da die Validität der Indikatoren Zeit und Ziel begrenzt ist, und "härtere" Daten über die organisatorische Binnenstruktur eines Streiks selten verfügbar waren, wurde im Zweifel immer getrennt erhoben. Die "tatsächlichen" Fallzahlen mögen daher etwas geringer als von uns ausgewiesen, die statistischen Mittel je Fall entsprechend höher zu veranschlagen sein. Trotz methodischer Schwächen, die vereinzelt zu Zuordnungsproblemen geführt haben, erwies sich die verwendete Falldefinition allgemein als brauchbares Werkzeug¹²³.

Aussperrung:

Als Aussperrung gilt die von einem oder mehreren Arbeitgebern gegenüber einer Mehrzahl von Arbeitnehmern verfügte Ausschließung von der Arbeit mit dem Ziel, Druck auf die Arbeitnehmer auszuüben. Sie kann in einer Suspendierung oder in einer Lösung vertraglicher Vereinbarungen bestehen; die Grenze zur individuellen Kündigung ist daher fließend. Im Anschluß an Kalbitz wird der Aussperrungsbegriff hier weniger restriktiv definiert als in der amtlichen Statistik¹²⁴. Kein Kriterium ist mithin der Wille zur Weiterbeschäftigung nach Beendigung der Kampfmaßnahme. Lediglich der Wille zur Fortführung des Betriebs muß gegeben sein¹²⁵. Im Fall fristloser Kündigungen (Massenentlassungen) während eines Arbeitskonflikts ist es unerheblich, ob diese Maßnahme durch den Arbeitgeber als Aussperrung bezeichnet wird¹²⁶. Ebenfalls kein Kriterium ist, ob es im Nachhinein zu einer gütlichen Einigung kommt (Nachzahlung des Lohnausfalls o.ä.).

Die Festlegung der Fallgrenzen bereitet hier im Gegensatz zum Streik keine Schwierigkeiten. Bei einer von einem Arbeitgeberverband durchgeführten Aussperrung werden die betroffenen Betriebe wie beim gewerkschaftlich organisierten Streik zusammengefaßt. Die von einem einzelnen Arbeitgeber verfügte Aussperrung wird immer als Einzelereignis aufgenommen.

Die Fallstruktur in Datensatz und Tabellen

Die in den Tabellen ausgewiesene Häufigkeit von Arbeitskämpfen ist nicht nur eine Funktion der im vorigen Absatz genannten Definitionen, sondern auch der jeweils untersuchten Berichtseinheiten, d.h. der Frage, ob sich die jeweilige Tabelle auf die Bundesrepublik als ganzes oder auf einzelne Bundesländer bezieht. Für das Verständnis der Tabellen ist daher nicht nur die "inhaltliche" Bestimmung des Fallbegriffs darzulegen, sondern auch dessen "formale", d.h. programmtechnische Operationalisierung. Hierzu ist zwischen dem beobachteten Arbeitskämpfereignis, dem Fall, und den diesen Fall repräsentierenden Erhebungsbögen, im folgenden "Karten" genannt, zu unterscheiden. Über zwei Variablen wird jeder Karte der Status der auf ihr

enthaltenen Informationen (Ausfalltage usw.) zugewiesen. Der Status steuert die Zusammensetzung der für die jeweilige Auswertung zu bildenden Gesamtheit (Subfile). Dabei wird die Karte nach zwei Kriterien eingeordnet: der "Mengenklasse" und der "Ereignisklasse".

Die "Mengenklasse" gibt an, ob die Daten (a) einen Fall betreffen, der nur in einem Bundesland stattfand, (b) eine Teilmenge eines länderübergreifenden Falls (nämlich den durch die Variable "Bundesland" bestimmten Teil), oder (c) die Summe - Gesamtmenge - der durch die Bundesländer gebildeten Teilmengen. Die "Mengenklasse" erlaubt also je nach Fragestellung sowohl die Gesamtzahl der beobachteten Fälle, die "echte" Häufigkeit, anzugeben, als auch die Fallzahl je Bundesland (deren Summe eine erhöhte, "fiktive" Häufigkeit ergibt)¹²⁷.

Analog den in der Fachserie publizierten Ergebnissen der amtlichen Statistik soll auch hier nach Streik, Aussperrung und Arbeitskämpfen unterschieden werden¹²⁸. Das Merkmal "Ereignisklasse" ordnet die Karten zu diesem Zweck nach den Werten "Streik", "Aussperrung" und "Doppelerfassung"¹²⁹. Auf einer unter "Streik" rubrizierten Karte sind ggf. auch diejenigen Betriebe, Beteiligten und Ausfalltage eines Falls enthalten, bei denen zugleich der Tatbestand der Aussperrung vorlag, unter "Aussperrung" ggf. auch diejenigen, bei denen zugleich der Tatbestand des Streiks vorlag, und unter "Doppelerfassung" nur diejenigen, bei denen zugleich Streik und Aussperrung vorlag. Sie dient also dazu, die Schnittmenge von Streik und Aussperrung zu beziffern.

Mit den drei Dimensionen des Fallbegriffs - Streik, Aussperrung und dem Oberbegriff Arbeitskampf - treten bei der Bildung der jeweiligen Teilmengen definitorische, bzw. programmtechnische Probleme auf. Für Fallzahl, Betriebe, Beteiligte und Ausfalltage sind differentielle Zuordnungen zu wählen, die nur in Relation zur Fragestellung als "real" oder "fiktiv", "angemessen" oder "unangemessen" zu bezeichnen sind. Allein die Zahl der Ausfalltage kann für jede Teilmenge ohne definitorische Anstrengungen angegeben werden. Für das Verständnis der Tabellen genügt es allerdings, nur auf die wichtigsten Punkte hinzuweisen:

- Werden Streik und Aussperrung getrennt ausgewiesen, wird das jeweilige Ereignis als ein Fall gezählt.
- Sofern nicht anders angegeben, sind Betriebe, Beteiligte und Ausfalltage, bei denen zugleich Streik und Aussperrung vorlag, jeweils in beiden Kategorien enthalten. Diese Darstellungsweise liefert eine angemessenere Abbildung des Arbeitskampfgeschehens, als Streiks generell ohne die zugleich in den Aussperrungen enthaltenen Daten auszuweisen. Es macht einen Unterschied, ob ein Streik aus eigenem Entschluß beendet wird, oder wegen einer Aussperrung faktisch nicht wirksam werden kann. (So besteht, auch wenn sämtliche Streikenden ausgesperrt wurden, die Streikleitung meist weiter fort, und die Beteiligten bzw. Betroffenen werden oft weiterhin eine Arbeitsaufnahme durch Dritte zu verhindern suchen.)
- Für bestimmte Auswertungen über Streiks ist es allerdings sinnvoll, die Doppelerfassung abzuziehen¹³⁰, wobei es von der Fragestellung und dem Aggregatniveau abhängt, ob lediglich die zugleich durch Aussperrung verursachten Ausfalltage oder auch andere Meßgrößen in Abzug zu bringen sind¹³¹.
- Bilden Arbeitskämpfe in ihrer Gesamtheit den Untersuchungsgegenstand, werden Streik und Aussperrung als ein Fall gezählt. Die Daten werden addiert und die ggf. doppelt erfaßten Betriebe, Beteiligten und Ausfalltage abgezogen¹³². (Dieses Verfahren entspricht den Ausweisungen der amtlichen Statistik in WiSta und dem Statistischen Jahrbuch¹³³.)

4. Ergebnisse

4.1. Umfang und Herkunft der Daten

Bezogen auf die gesamte Bundesrepublik wurden im Zeitraum 1949 bis 1980 2725 Streiks und 113 Aussperrungen registriert. Davon sind jedoch 19 Streiks und 14 Aussperrungen nicht in die Auswertungen eingegangen, bei denen die Datenbasis zu schmal war¹³⁴. Rechnet man nach Bundesländern getrennt, ergeben sich an ausgewerteten Fällen 3076 Streiks und 126 Aussperrungen¹³⁵. Davon entstammen, einschließlich der korrigierten Fälle, 918 Streiks und 30 Aussperrungen der von Rainer Kalbitz erstellten

Erhebung 1949 bis 1968. Sie enthält sämtliche größeren Fälle dieses Zeitraums (96 % der erfaßten Beteiligten bei Streiks, 88 % bei Aussperrungen)¹³⁶. Die Eigenerhebung über diesen Zeitraum enthält 62 Streiks und 36 Aussperrungen¹³⁷; die über den Zeitraum 1969 bis 1980 2096 Streiks und 60 Aussperrungen. In der hohen Differenz der durchschnittlichen jährlichen Fallzahl in beiden Phasen (1949-68 = 52,3; 1969-80 = 179,7) kommt vor allem die seit den Septemberstreiks 1969 veränderte Streikhäufigkeit zum Ausdruck, aber auch ein unterschiedlicher Grad an Vollständigkeit der Erhebungen (s.u.). Bezogen auf die Intensität und Größe der Arbeitskämpfe waren die Materialien der Landesarbeitsämter die wichtigste Quelle der Erhebung. Nach der Zahl der ausgewerteten Fälle waren Gewerkschaften, Literatur und Arbeitsverwaltung annähernd gleichrangig. Tab. 1 zeigt die Herkunft der wichtigsten Informationen im Datensatz 1969 - 1980¹³⁸.

Tab. 1: Anteil der maßgeblichen Quellentypen für Streiks 1969-1980 in %

QUELLE	FÄLLE (bezog. auf Länder)	BETEILIGTE	AUSFALLTAGE
Arbeitsverwaltung (LAÄ)	26,7	43,1	91,8
Gewerkschaften	28,9	23,8	2,2
Sekundärliteratur	27,3	13,9	2,5
Presseerzeugnisse	15,8	18,6	3,1
Sonstiges	1,3	0,6	0,4
	100,0	100,0	100,0

Für die 60 *Aussperrungen* des Zeitraums waren die Landesarbeitsämter in 55 % der Fälle die wichtigsten Provenienz; in diesen waren fast sämtliche Betroffenen und Ausfalltage (98,9 bzw. 99,3 %) enthalten.

"Maßgeblich" heißt nicht, daß die Daten allein diesem Quellentyp entnommen wurden, sondern daß die erhobenen Werte für Beteiligte und Ausfalltage den dort verzeichneten am nächsten kommen. War ein Arbeitskampf in mehreren Quellentypen dokumentiert, wurde er zur Gänze demjenigen zugeordnet, dem der überwiegende Anteil der summierten Werte entnommen wurde. Die aus der Arbeitsverwaltung stammenden Zahlen wurden häufig durch zusätzlich aufgenommene Betriebe, Neuberechnungen und Schätzungen erhöht¹³⁹.

Die Tabelle 3 (s.u.) zeigt als Übersicht die jährliche absolute Verteilung der wichtigsten Meßgrößen im Zeitraum der Gesamterhebung. Die Fälle sind auf die Bundesrepublik insgesamt bezogen. Bei den Doppelerfassungen bedeutet - wie oben ausgeführt - die Zahl der Fälle die Zahl der Arbeitskämpfe, bei denen Streikende ausgesperrt wurden. Besonders für die Jahre 1952 und 1960 ist zu beachten, daß nicht alle uns bekannten Arbeitsniederlegungen in der Auswertung enthalten sind (Tab. 2)¹⁴⁰.

4.2. Die tabellarischen Ausweisungen

Die in den Tabellenteil aufgenommen Tabellen können nur eine Auswahl sein aus der Vielzahl der eigentlich wünschenswerten - und z.T. auch während des Bearbeitungsprozesses erstellten - Darstellungen. Auf manche aufschlußreiche Berechnung mußte aus Rummangel verzichtet werden; darüber, daß nun vielleicht gerade jene fehlt, die der Benutzer dringend benötigt, sind wir uns nur zu bewußt¹⁴¹. Methodisch wird in der vorliegenden deskriptiven Arbeitskampfstatistik die Informationsreduktion ganz überwiegend mittels tabellarisch dargestellter Häufigkeitsverteilungen erreicht. Ein Tabellenwerk dieser Art wird dem Untersuchungsgegenstand und der angestrebten prinzipiellen Offenheit seiner Darstellung am ehesten gerecht. Bei der Ausweisung von Maßen der zentralen Tendenz wurde Zurückhaltung geübt, da die Meßgrößen ungewöhnlich stark streuen und häufig keiner der gängigen Verteilungen folgen¹⁴². Verteilungs- und Zusammenhangsmaße wie arithmetisches Mittel, Standardabweichung, Chi-Quadrat etc. erlauben daher nur sehr begrenzte, wenn nicht irreführende Aussagen, und sind auch für den internationalen Vergleich von zweifelhaftem Wert. Allenfalls gängige Quantile (Median, Quartil, Zentil) können die Bestandsmassen

einigermaßen angemessen gliedern¹⁴³. Aber auch sie sind nur bedingt geeignet, die Wirklichkeit des Arbeitskampfgeschehens abzubilden; statt dessen ist der Darstellung nach Größenklassen der Vorzug zu geben, die aus dem empirischen Material gewonnen wurden¹⁴⁴.

In den Tabellen wurde zumeist nach den Ereignisklassen Streik und Aussperrung unterschieden, wobei für die Streiks bisweilen Teilmengen nach der Art der Organisation gebildet wurden. Der Schwerpunkt der tabellarischen Darstellung liegt bei den Streiks, da sie weit häufiger und in ihren Erscheinungsformen weit differenzierter sind als Aussperrungen; sie werden fast immer einschließlich der Doppelerfassungen ausgewiesen. Arbeitskämpfe insgesamt sind aus Platzgründen nur in einer Tabelle direkt ausgewiesen; sie können jedoch vom Benutzer mittels Abzug der Doppelerfassungen vielfach selbst berechnet werden. Erhebungsgebiet für die Jahre 1949 bis 1955 ist die Bundesrepublik einschließlich Berlin (West) ohne Saargebiet, ab 1956 einschließlich Saarland¹⁴⁵.

Um die Fülle der Tabellen grob vorzustrukturieren, wird zwischen drei Gruppen unterschieden, die vereinfachend als "Übersichtstabellen", "Strukturtabellen" und als "Basistabelle" bezeichnet werden. Letztere ist das Herzstück des Tabellenwerks; sie enthält den jahresweisen Umfang von Streik, Aussperrung und Doppelerfassung jeweils nach Wirtschaftsbereich und Bundesland. Sie weist das niedrigste hier verwendete Aggregatniveau auf und ist daher die bei weitem umfangreichste Einzeltabelle.

Die Ausweisung der meisten strukturellen Faktoren erfolgt nicht jahresweise, sondern in Intervallen zu vier Jahren, die ein Kompromiß sein wollen aus Differenziertheit einerseits und Raumersparnis und Handhabbarkeit bzw. Übersichtlichkeit andererseits¹⁴⁶. Für einige erst ab 1969 erhobene Merkmale wurde der Zeitraum 1969 bis 1980 nicht unterteilt. Die Übersichten enthalten zum größten Teil zusammengefaßte Informationen aus den Strukturtabellen bzw. der Basistabelle.

Grundsätzlich sind in den Tabellen die Variablennamen in Großschrift, die Werte codierter Variablen in Kleinschrift ausgedruckt. Es sind lediglich Kurzbezeichnungen; die genaue inhaltliche Bestimmung ist Abs. 3.2. sowie der Konkordanz zu entnehmen.

4.3. Fehlerdiskussion

Bei der Verwendung statistischen Materials ist immer zunächst die Frage nach der Qualität des Urmaterials zu stellen. Nur zu oft erwecken auf zwei Kommastellen genaue Prozentangaben einen Eindruck von strenger Exaktheit, der durch die Quellen in keiner Weise gedeckt ist. Um dem Benutzer die Möglichkeit zu geben, die Aussagefähigkeit der Daten einzuschätzen, wird hier versucht, die mögliche Fehlerbreite quantitativ zu bestimmen. Es werden nur die Parameter Häufigkeit, Größe und Intensität betrachtet.

In dem vorliegenden Tabellenwerk sind im wesentlichen drei Fehlertypen enthalten:

- a) Übertragungs-, bzw. Eingabefehler;
- b) Aufnahme fehlerhafter Informationen, bzw. - bei unvollständiger oder widersprüchlicher Information - Schätzfehler;
- c) Nichtaufnahme eines Falles, da er in den ausgewerteten Quellen nicht enthalten ist oder übersehen wurde.

Technische Fehler wurden mittels Prüfprogrammen weitgehend eliminiert. Auf die Fehlertypen b) und c) ist detailliert einzugehen, wobei auch auf die Ausführungen in Abs. 2 verwiesen wird.

4.3.1. Meßwerte

Was fehlerhafte, unvollständige und widersprüchliche Urdaten betrifft, so war es zumindest bei den größeren Arbeitskämpfen fast immer möglich, durch Abgleich verschiedener Quellen zu hinreichend gesicherten Ergebnissen zu kommen. Denn es besteht im allgemeinen ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Publizität eines Arbeitskamps - und damit der Chance ihn in den Quellen aufzufinden - und seiner Intensität und Größe. In Zahlen ausgedrückt: Im Zeitraum 1969-1980 waren 52 % der ausgewerteten Streiks¹⁴⁷ nur in einem der vier Quellentypen - Arbeitsverwaltung, Gewerkschaften, Sekundärliteratur, Presseerzeugnisse - dokumentiert. Sie repräsentieren jedoch nur 12 % der Beteiligten und 3 % der Ausfalltage. Bei den Aussperrungen lautet das Verhältnis: 37 % der Fälle sind nur in einer Quelle dokumentiert, sie repräsentieren 0,4 % der Betroffenen und 0,1 % der Ausfalltage¹⁴⁸.

Wichen Angaben über Betriebe, Beteiligte oder Ausfalltage in verschiedenen Quellen voneinander ab, wurden gewöhnlich die Angaben der Arbeitsverwaltung den gewerkschaftlichen, diese der Sekundärliteratur und diese wiederum den Pressemeldungen vorgezogen. Ein schematisches Verfahren wäre hier allerdings unsinnig; die Quellenkritik konnte auch zu einer anderen Rangfolge führen. Vereinzelt mußte auch gemittelt oder die Information als "unbekannt" aufgenommen werden. In Fällen solcher Abweichungen soll hier - sofern es sich um die Variablen Betriebe, Beteiligte und/oder Ausfalltage handelt - von einer Schätzung gesprochen werden. Eine Schätzung lag auch vor, wenn offensichtlich zu hohe Werte eines nur einmal dokumentierten Falls reduziert wurden und wenn ein Fall eine Vielzahl von Betrieben umfaßte, von denen einer oder mehrere unvollständig dokumentiert waren.

Für in die Auswertung aufgenommene Fälle, von denen lediglich bekannt war, daß es sich um kleinere Aktionen handelte, wurden Beteiligte und/oder Ausfalltage mittels Konstanten automatisch berechnet. Während diese nur einen geringen Anteil am Gesamtdatensatz ausmachen, ist die Zahl der Fälle, bei denen im Prozeß der Erhebung ein oder mehrere zentrale Parameter geschätzt wurden, oder in die zumindest Schätzungen eingingen, nicht unbeträchtlich. Ob ein Fall in irgendeiner Form eigene Schätzungen enthält, wurde auf der entsprechenden Karte eingetragen; danach sind - bezogen auf Bundesländer - bei einem Siebentel der Streik- und Aussperrungsfälle solche Ungenauigkeiten enthalten. Die Fälle betreffen ein Viertel der ausgewiesenen Beteiligten und ein Zehntel der Ausfalltage¹⁴⁹.

Bei den geschätzten Fällen ist für Beteiligte und Ausfalltage mit einer Fehlerbreite in der Größenordnung von zehn Prozent zu rechnen¹⁵⁰. Anders als in der amtlichen Statistik erzeugen die Abweichungen jedoch - soweit erkennbar - keinen systematischen Bias und dürften sich im Mittel bei genügend großer Fallzahl in etwa aufheben. Als Schätzung gilt nur eine von uns vorgenommene Abgleichung oder Ergänzung der den Quellen entnommenen Informationen über die zentralen Parameter. Keine Schätzung i.d.S. ist es mithin, wenn bereits das Urmaterial Näherungswerte enthält - was bei den großen Arbeitskämpfen fast immer zutreffen dürfte. Hier ist die Fehlerbreite allerdings relativ geringer; Abweichungen nach oben dürften kaum vorkommen. Für die Gesamtheit der ausgewerteten Fälle ist bei den Beteiligten und Ausfalltagen daher von Mindestgrößen auszugehen¹⁵¹. Berücksichtigt man auch die verdeckten Ungenauigkeiten, ist anzunehmen, daß eine Mehrzahl der Fälle (mit einer großen Mehrheit der ausgewiesenen Beteiligten) Werte enthält, die nicht genau mit den tatsächlichen übereinstimmen¹⁵².

Gemessen an allgemeinen statistischen Standards ist dieser Anteil sehr hoch; gemessen an allen billigerweise zu stellenden Anforderungen an eine Arbeitskampsstatistik, die es mit einem exakt nur schwer meßbaren Mengenphänomen zu tun hat, liegt dieser Anteil am unteren Ende der möglichen Fehlerbreite.

4.3.2. "Dunkelziffer"

Eine wichtige methodische Vorgabe war das Prinzip der Vollständigkeit. Es stellt sich die Frage nach dem dritten Fehlertyp, dem Ausmaß der nicht erfaßten Arbeitskämpfe. Es liegt auf der Hand, daß nicht alle Arbeitskämpfe, die im Untersuchungszeitraum stattgefunden haben, im Datensatz enthalten sein können. Eine statistisch korrekte Schätzung der "Dunkelziffer" ist nicht möglich¹⁵³. Allerdings lassen sich plausible Annahmen über die Differenzen zu einer - nur hypothetisch möglichen - Totalerhebung treffen. Die

vorhandene Grundgesamtheit kann als Stichprobe aus der sämtliche Arbeitskämpfe umfassenden Zielgesamtheit betrachtet werden, die nach dem Konzentrationsprinzip ausgewählt wurde. Hierfür spricht sowohl die Verteilung der Bestandsmassen als auch die Tatsache, daß Größe und Intensität eines Arbeitskamps sich in der Zahl der Quellen, in denen er dokumentiert ist, niederschlagen. In mehreren Quellentypen enthaltene Arbeitskämpfe waren durchschnittlich neun mal so groß wie die nur in einem enthaltenen¹⁵⁴. Der Datensatz dürfte die größeren und intensiveren Arbeitskämpfe, die im Untersuchungszeitraum stattgefunden haben, fast ausnahmslos enthalten. Als ungefähre Richtwert kann als Untergrenze eines "größeren" Arbeitskamps eine Zahl von 500 Beteiligten angenommen werden¹⁵⁵. Wie hoch die Zahl der kleineren Streiks mit 5, 10 oder 100 Beteiligten wirklich war, ist dagegen schwer abschätzbar¹⁵⁶. Die tatsächliche Häufigkeit dieser Arbeitskämpfe kann um 10 % aber auch um 50 % über unseren Werten liegen; daher ist auch ihre relative Häufigkeit im Datensatz kaum mehr als eine grobe Annäherung an die empirische Verteilung.

Mit der gebotenen Vorsicht kann dennoch eine Angabe der Ober- und Untergrenzen der relativen Stichprobengröße gewagt werden: Die Erfassungsquote der Fälle - der unsichersten Größe - dürfte innerhalb eines Intervalls von 50 bis 95 % liegen, die der Beteiligten zwischen 80 und 99 %, die der Ausfalltage zwischen 95 und fast 100 %¹⁵⁷. Als gesichert kann gelten, daß die Grundgesamtheit - auch in der relativ am schwächsten repräsentierten Gruppe der kleineren Arbeitskämpfe - tragfähige Aussagen über strukturelle Faktoren erlaubt, sowie daß eine weitergehende Erfassung keine gravierenden Veränderungen in den Randverteilungen der wichtigsten Meßgrößen - Beteiligte und Ausfalltage - bewirken würde. Der ausgewertete Datensatz enthält 1003 Streiks mit maximal 100 Beteiligten. Sie machen 37 % aller Streiks aus; die 1948 Streiks mit maximal 500 Beteiligten 72 %. An den Streiks mit bis 100 Beteiligten aber hatten lediglich 0,7 % aller Streikenden teilgenommen, an den mit bis 500 Beteiligten 4,1 %¹⁵⁸ - Größe und Intensität von Arbeitskämpfen sind extrem hoch konzentriert. Auf die fünf größten Streiks (d.h. 0,2 % aller Streikfälle) entfallen 21 % der Streikenden des Untersuchungszeitraums, auf die fünf intensivsten Streiks 40 % aller Ausfalltage; die Aussperrung in der Metallindustrie Baden-Württembergs 1971, die größte und zugleich intensivste des Untersuchungszeitraums (1 % aller Aussperrungsfälle), enthält allein 29 % der Ausgesperrten und ein Drittel der Ausfalltage aller in die Auswertungen aufgenommenen Aussperrung¹⁵⁹. Die möglichst vollständige Erfassung auch der kleineren Aktionen dient daher nur in zweiter Linie der Komplettierung der Gesamtzahlen. In erster Linie sollen Ausmaß und Struktur der alltäglichen Konflikte und ihre Beziehung zu den großen, spektakulären Arbeitskämpfen der Streikforschung zugänglich gemacht werden. Dieses stete, mal lautere mal leisere Hintergrundrauschen der Arbeitsbeziehungen verlohnt allemal der Mühe statistischer Aufzeichnung - durchschnittlich fand in der als streikarm geltenden Bundesrepublik immerhin an jedem dritten Werktag eine Arbeitsniederlegung statt.

Die relative Stichprobengröße ist leider nicht für alle Jahre des Untersuchungszeitraums konstant¹⁶⁰. Bei Ausfalltagen und - mit Abstrichen - Beteiligten, sind die Schwankungen in der Erfassungsquote gering. Bei der Fallzahl bestehen für verschiedene Zeiträume verschieden große Lücken, die vor allem in Defiziten der quellenmäßigen Überlieferung ihre Ursache finden¹⁶¹. Es lassen sich drei Phasen unterscheiden:

- Die relativ größte "Dunkelziffer" besteht für die ersten Jahre der Erhebung. Die Arbeitskämpfe der Frühphase der Bundesrepublik sind am unvollständigsten erfaßt¹⁶²; die erhobenen Gesamtzahlen gehen daher häufig nur wenig über die offizielle Statistik hinaus. Die teils Traditionen vor 1933 aufgreifenden, teils in den spezifischen Konfliktlagen des Neuaufbaus gründenden Streikmuster werden in den Tabellen nur in groben Umrissen sichtbar.

- In der Folgezeit wurden Arbeitskämpfe mehr und mehr zu einer Anomalie im industriellen System, bis schließlich in der ersten Hälfte der 60er Jahre die Streikhäufigkeit auf Werte zurückging, die - statistisch - mit den Streikhäufigkeiten in der DDR oder im Dritten Reich vergleichbar sind¹⁶³. Die Gesamtzahl der Beteiligten und Ausfalltage konzentrierte sich überdurchschnittlich stark auf eine geringe Zahl von Arbeitskämpfen. In dem streikarmen Jahrzehnt von Mitte der 50er bis Mitte der 60er Jahre dürften nur wenige Fälle der Erfassung entgangen sein.

- Ebenfalls gut erfaßt ist der Wiederanstieg der Streikaktivität seit der zweiten Hälfte der 60er Jahre; der höchste Grad an Vollständigkeit dürfte für die 70er Jahre erreicht worden sein. (Gewisse Abstriche sind bei den Metallbranchen für 1967-69 und 1977-80 zu machen¹⁶⁴.) Das Datum, mit dem die Nachkriegsepoche einen ersten Abschluß fand, das das Ende von "Kalttem Krieg" und "Wirtschaftswunder" ankündigte, wird in der Streikgeschichte markiert mit den Septemberstreiks 1969¹⁶⁵. Mit der zunächst stark zunehmenden Streikhäufigkeit - 1973 wurde ihr Spitzenwert im Untersuchungszeitraum erreicht - ging auch ein stark zunehmendes Interesse der Öffentlichkeit einher, so daß die Quellenlage als überdurchschnittlich gut zu bezeichnen ist.

4.3.3. Zusammenfassung

Sieht man die Fehler durch Eingabe, Schätzung und Auslassung im Zusammenhang, wird deutlich, daß es von den Zeiträumen und den jeweils untersuchten Parametern abhängt, welcher Fehlertyp in der Auswertung "gefährlich" werden kann: Schätzfehler (und wohl nur in geringem Ausmaß Eingabefehler) wirken sich auf die Summenangaben über die Beteiligten und Ausfalltage aus. Bei einem großen Streik beträgt eine fünfprozentige Abweichung leicht ein Vielfaches der Werte kleinerer - registrierter oder nicht registrierter - Aktionen. Ist die betrachtete Gesamtheit groß genug, sind die Abweichungen kaum problematisch. Auslassungsfehler wirken sich auf die relative und absolute Häufigkeit der kleineren Arbeitskämpfe aus und schlagen stärker auf Lage- und Dispersionsmaße durch. Betrachtet man die Erhebung als nach dem Konzentrationsprinzip ausgewählte Stichprobe, und beachtet man die unterschiedlichen Erfassungschancen, können Fehlinterpretationen der Daten relativ zuverlässig ausgeschlossen werden.

4.4. Schlußbemerkung

Wie in vielen Bereichen der Sozialstatistik kann das Verhältnis von Aufwand und Ertrag bei der Erfassung von Arbeitskämpfen als logarhythmische Funktion gedacht werden, wobei die vorgestellte X-Achse den "Aufwand", die Y-Achse den "Ertrag" angibt. Für Häufigkeit, Größe und Intensität ergeben sich dann verschiedene, in der Reihenfolge zunehmend steile Kurven, die sich asymptotisch der Grenze der vollständigen Erfassung nähern (und bei unendlich großem Aufwand berühren würden). Der Punkt, an dem das Aufwand-Ertrag-Verhältnis als ausreichend angesehen und die Datenaufnahme abgebrochen wird, ergibt sich aus den gewählten Zwecken und den vorhandenen Ressourcen der Erhebung. So ist die von der amtlichen Statistik verwendete Untergrenze für eine Erhebung, die vor allem auf wirtschaftliche "Schäden" und "Verluste" abhebt, durchaus vertretbar. Bereits mit relativ geringem Aufwand ist ein hoher Ertrag bei der Erfassung der Intensität zu erzielen. Eliminierte man alle Fälle aus dem vorliegenden Datensatz, die die Kriterien eines "Bagatellfalls" erfüllen¹⁶⁶, reduzierte sich die Zahl der Streiks zwar um 45 %, die der Betriebe jedoch nur um 4 %, der Beteiligten um 3 %, der Ausfalltage um ganze 0,2 %. Freilich würde der so beschnittene Datensatz immer noch weit höhere Werte aufweisen als die unvollständige und fehlerhafte offizielle Statistik.

Vergleicht man die in die vorliegenden Tabellen eingegangenen Arbeitskämpfe mit der amtlichen Bundesstatistik, so zeigt sich, daß letztere nur einen Bruchteil der Beteiligten, aber die große Mehrzahl der Ausfalltage enthält¹⁶⁷; im Gegensatz zu vielen strukturellen Merkmalen wurden die wirtschaftlichen "Verluste" recht gut erfaßt. Der Hauptzweck der Neuerhebung der Arbeitskämpfe in der Bundesrepublik lag allerdings nicht in einer bloßen Korrektur der amtlichen Zählung. Eine bessere Kenntnis der Gesamtzahl der Beteiligten und Ausfalltage ist zwar ein wichtiges Ergebnis der vorliegenden Datensammlung, vor allem aber kam es darauf an, die enge, für die vergleichende Arbeitskampfforschung weithin ungeeignete Perspektive der amtlichen Statistik zu überwinden und durch Methoden und Darstellungen zu ersetzen, die der Erforschung von Arbeitskämpfen dienlich sein können.

Die für diese Zwecke erforderlichen Mittel - Erweiterung des Kanons der Meßgrößen, Offenheit der Ausweisungen für Vergleiche, Erhöhung von Vollständigkeit und Genauigkeit, Transparenz der quellenseitigen und methodischen Grundlagen - sind nur mit einem Aufwand zu erreichen, der von einer amtlichen Erhebung in einer demokratisch verfaßten Gesellschaft nicht erwartet werden kann¹⁶⁸. Zumindest solange, wie die Stabilität der inneren Ordnung durch Arbeitskämpfe nicht ernstlich beeinträchtigt wird. Wer Struktur und Entwicklung in diesem Teilbereich der industriellen Konflikte näher kommen will, benötigt subtilere Informationen. Ihm wird das vorliegende Zahlenwerk hoffentlich nutzen.

5. Anmerkungen zur Einleitung Teil 3

- 1) Shalev meint, für fast alle Länder gelte, es gebe "Lies, Dammed Lies and Strike Statistics". Zu den Aufgaben, Problemen und dem Stand der (vergleichenden) Arbeitskampfstatistik vgl. Shalev 1978a und b; Fisher 1973; zu Einzelaspekten der Quantifizierung s.a. Bean 1985; Walsh 1983; Spöhring 1980; Stern 1978; Shorter/Tilly 1974; Stearns 1974; Ashenfelder/Johnson 1969. Zu Deutschland allg. s. Volkmann 1981; im einzelnen s. Anm. 7-9 unten.
- 2) Da die angestrebte Totalerhebung nur eine methodische Vorgabe und kein Resultat sein kann, besteht die Grundgesamtheit de facto aus einer (sehr großen) Stichprobe. Zur Fehlerschätzung s. Abs. 4.3.
- 3) Statistik ist Informationsreduktion. Die Grenze der Tiefengliederung wird bekanntlich durch die verfügbare Seitenzahl und die notwendige Übersichtlichkeit gezogen. Eine weitere Grenze bestand für uns in datenschutzrechtlichen Vorbehalten seitens der BA: Die unveränderten Urdaten auch in maschinenlesbarer Form bereitzustellen, war nicht möglich. Für eine weitere Bearbeitung wurde ein Datenträger erstellt, der wegen der erforderlichen Anonymisierung nicht mehr alle ursprünglich aufgenommenen Informationen enthält. Über seinen Standort war bei Abschluß des Manuskripts noch nicht endgültig entschieden; geplant ist die Einbringung in die Datenbank STATHIST (Berlin).
- 4) Das zahlenmäßige Gewicht der einzelnen Teildatensätze wird in Abs. 4.1 bestimmt.
- 5) Arbeitgeberverbände können eine Sammelmeldung erstatten. Vor Inkrafttreten des AFG i.J. 1969 enthielten § 63 AVAVG bzw. § 41 AVAVG in Verbindung mit der 6. DVO zum AVAVG v. 22.4.1959 ähnliche Bestimmungen.
- 6) Die 6. DVO war bereits vor ihrer Aufhebung nicht unumstritten, wurde allerdings nie angefochten. Die Aufhebung der 6. DVO ist nicht zu bezweifeln: vgl. AFG-Kommentare wie Schönfelder/Kranz/Wanka, §17, Elg 6; bes. Schieckel/Grüner/Dalichau, §17, Anm. Da der Statistik somit die Grundlage entzogen ist, muß die Bundesanstalt das Gegenteil behaupten: zuletzt im RdErl. 254/82, Abs.1. Zur Neutralität der BA s.a. Kreuzer 1975.
- 7) Es bleibt eine lohnende Aufgabe, in genauer Kenntnis der behördlichen Traditionen und Konflikte und der politischen Entscheidungsfindung den Gründen hierfür nachzugehen. Eine Erklärung, die auf einem sozialen Harmoniebedürfnis im allgemeinen und der Perhorreszierung des Arbeitskamps im besonderen basiert (so schon Sange 1962, 156; später Hautsch/Semmler 1979, 7; indirekt auch Kalbitz 1972a, 5ff; 1972b, 35ff) ist nicht zwingend. Mit dem Wunsch nach Störungsfreiheit ließe sich ebenso ein Interesse an genauester Vermessung der Konflikte begründen. Eine Erklärung hätte vielmehr auch dem Umstand Rechnung zu tragen, daß in der Bundesrepublik die Streikstatistik als Herrschaftswissen an Bedeutung verloren hat (so Volkmann 1978, 118).
- 8) Zur Streikstatistik vor 1933 vgl. Volkmann 1978, 116f; von Fälschungen sprach bereits Dünner 1935, 65ff.
- 9) Zur Bundesstatistik siehe Kalbitz 1972a, 19ff (äbnl. 1972b, 469ff und 1973, 164ff); Kalbitz 1979, 12ff (äbnl. 1977, 334ff); Seifert 1983, 83ff, 280f u. 357ff; auch Sange 1962, 153ff; Hagelstange 1978, 238ff; Müller-Jentsch 1979, 66ff; Bertelsmann 1979, 82ff; E. Schmidt 1973, 41f; Hautsch/Semmler 1979, 7ff; sowie die lfd. Kommentare in WiSta und den einschlägigen Fachserien des StBA. Sofern nicht gesondert angegeben, basieren die folgenden Ausführungen auf dem in den LAÄ unter dem Aktenzeichen St 87 verwahrten Archivgut (Listen, Meldebögen, und verstreute Korrespondenzen, Rundschreiben und Presseauschnitte), sowie auf mündl. und schriftl. Mitteilungen von Mitarbeitern der LAÄ, der Hauptstelle der BA, der StLÄ Berlin, Bayern und NRW und des StBA.
- 10) Anlagen 1 u. 2 zur 6. DVO zum AVAVG.
- 11) Die wertende Begrifflichkeit der amtlichen Statistik soll hier vermieden werden. Aus technischen Gründen wird allerdings in den Tabellen sprachlich nicht unterschieden zwischen Beteiligten (am Streik) und Betroffenen (von Aussperrung).
- 12) Im Zeitraum der Eigenerhebung 1969-1980 bei einigen großen Arbeitskämpfen in der Druck- und der Metallindustrie, sowie einigen kleineren Streiks in handwerklich strukturierten Branchen.
- 13) Für Arbeitskämpfe, die keinen vollen Arbeitstag andauern, wäre das Ergebnis anderenfalls zu hoch. Träten z.B. 1000 Beschäftigte für 2 Std. in den Ausstand, wären 1000, statt recte 250 Ausfalltage zu berechnen. Analoge Probleme ergeben sich bei Vorliegen von Schichtarbeit. In der Praxis führte die definitorische Ungenauigkeit des Formulars aber kaum zu Fehlern. Häufig berechneten die Firmen die Ausfalltage auf Schicht-, Stunden- oder gar Minutenbasis. Im LAA wurden die Angaben im Zweifel neu kalkuliert; die von uns durchgeführte, dritte Kalkulation ergab nur eine geringe - allerdings nach LAÄ unterschiedliche - Fehlerquote.
- 14) Ein fiktives Beispiel zur Verdeutlichung: Für einen Streik, bei dem am 1. Tag 200, am 2. Tag 1000, am 3. Tag 800 Beteiligte im Ausstand sind, ergäben sich 1500 Ausfalltage und 500 Beteiligte. Lauteten die Beteiligtezziffern dagegen 1. Tag 1000, 2. Tag 200, 3. Tag 800, ergäben sich 2700 Ausfalltage und 900 Beteiligte. Bei korrekter Berechnung wären in jedem Fall 2000 Ausfalltage u. durchschnittlich 667 Beteiligte einzutragen. Kalbitz (1972a, 21ff) überschätzt vielleicht die Bedeutung solcher Berechnungsfehler; die Behauptung von Mitarbeitern der BA, daß sie gar nicht vorkommen (lt. Bertelsmann 1979, 84) ist freilich unzutreffend.
- 15) Auch international gilt: "In practice proxy methods will be used" (Fisher 1973, 65).

16) Der umgekehrte Fall, daß bei schwankender Beteiligung beide Maxima zu Beginn und Ende liegen, ist extrem unwahrscheinlich. Geht ein Maximum in die Durchschnittsbildung ein, sind allerdings auch Abweichungen nach oben möglich. Der Ansicht von Kalbitz (1972a, 243), solche Abweichungen seien lediglich hypothetisch, ist nicht zuzustimmen; sie gibt aber die Tendenz des Bias richtig wieder. Auffallend ist, daß damit der durch die Berechnungsmethoden bedingte positive Bias der Reichsstatistik umgekehrt wurde. Dort wurden für Beteiligte Höchstzahlen und (bis 1922) für Ausfalltage sog. "Rechnungsziffern" (Beteiligte mal Dauer minus Eins) erhoben.

17) So Kalbitz 1972a, 22.

18) Laut Auskunft von Mitarbeitern der LAA. Im Falle des Widerspruchs müßte die BA eine richterliche Entscheidung über das Meldeverfahren fürchten. Von den Mitarbeitern wurde uns dagegen meist mitgeteilt, das Ordnungsgeld werde nicht erhoben, da man, um Arbeit zu vermitteln, auf Kooperation mit den Betrieben angewiesen sei. Immerhin ist die Bundesrepublik das einzige wichtige OECD-Mitglied, das zumindest theoretisch die Nichtanzeige unter Strafandrohung stellt. Vgl. Walsh 1983, 43.

19) Da die Gewerkschaften von ihrem Melderecht nur sehr zurückhaltend Gebrauch machen, kommt hier vor allem die Tagespresse in Betracht.

20) In den 50er Jahren wurden bei fehlenden Meldungen bisweilen noch Schätzungen durchgeführt, die im Fall von Generalstreiks sogar vorgeschrieben waren. Vgl. WiSta 4 (1952), 112. Dennoch wies die Erfassung, auch bei politischen Streiks, große Lücken auf.

21) Im April 1972 kam es in 8 Bundesländern zu spontanen Arbeitsniederlegungen im Zusammenhang mit dem Mißtrauensantrag gegen die Regierung Brandt, an denen mindestens 132.000 Arbeiter und Angestellte teilnahmen; gemeldet wurden 6 %, nämlich 7500.

22) 1980 führte die GTB einen bundesweiten Warnstreik für ein neues Welttextilabkommen durch. Nach vorsichtiger Schätzung, die deutlich unter den Gewerkschaftsangaben bleibt, nahmen daran 232.000 Beschäftigte aus 1760 Betrieben teil. Bundesweit angezeigt hatte 1 Betrieb, der 82 Beteiligte meldete. Weitere Beispiele: Kalbitz 1972a, 23ff.

23) Immerhin scheint die "Meldemoral" bei Kleinbetrieben bisweilen besser als bei manchen Großunternehmen. Jedenfalls finden sich nicht wenige Meldungen von Kleinbetrieben in den Akten, über die weitere Informationen nicht mehr zu beschaffen waren. Zur Frage, ob diese Meldungen auch in die amtliche Statistik eingingen s. unten.

24) Diese Zweckbestimmung ist nirgends eindeutig niedergelegt, sondern läßt sich - quasi im Umkehrschluß - aus den in Erhebung und Auswertung verwendeten Methoden (sowie der Terminologie) ableiten.

Die in der Phase abnehmender Streikaktivität ab 1958 verfügte Informationsreduktion der Statistik legt nahe, daß Arbeitskämpfe nicht länger als Bedrohung der politischen und sozialen Ordnung betrachtet wurden, sondern allenfalls als potentieller Störfaktor des wirtschaftlichen Aufschwungs.

25) Vgl. auch RdErl. 156/59; 210/81; 254/82 d. BA; RdSchr. 5/1959 d. StBA; sowie die Darstellung von Seifert 1983, 84ff. Eine genaue Rekonstruktion des Berichtsweges ist besonders für die frühen Jahre so schwierig, weil in der Praxis kein bundeseinheitliches Verfahren durchgesetzt werden konnte.

26) ANBA 22 (1974) - 25 (1977). Für 1982 eingestellt; 1983 wieder aufgenommen und veröffentlicht. In einigen Ländern wurden Kopien von Meldungen und Zusammenstellungen auch an den Arbeitsminister weitergeleitet, wo sie ebenfalls für den internen Gebrauch aufbereitet wurden.

27) Seit Mitte der 70er Jahre Monatsaufstellungen.

28) Eine ländereinheitliche Regelung ist jedoch nicht erreicht worden. Einige StLÄ übernahmen weiterhin lediglich die Zusammenstellungen der LAA.

29) Ab 1949: WiSta (für 1963-1975 nur Übersichtstabellen). Ab 1961 auch: FS A, R.6.4 (= ab 1967: FS A, R.6.3; = ab 1977: FS 1, R.4.3). Weitere Ausdrücke von Teil- und Hauptergebnissen - wie in Stat.Jb. BRD; Stat. Berichte d. StBA (VI,18); Arbeits- und sozialstatist. Mitteilungen d. BMA; Arbeits- u. Sozialstatistik d. BA; sowie Statist. Jahr- bzw. Handbücher der Länder - wurden hier nur in Ausnahmen berücksichtigt. Aufbereitung und Veröffentlichung durch das StBA (und die StLÄ) wurden 1983 eingestellt. Anordnungen des Datenschutzbeauftragten der BA hatten die Auswertung derart erschwert, daß sie jetzt (Stand 1988) einzig noch von der erhebenden Behörde selbst erstellt werden kann: Vgl. RdErl. 210/81 d. BA.

30) "Verzeichnis der Wirtschaftszweige für die Arbeitseinsatzstatistik" v. 1943; "Systematisches Verzeichnis der Arbeitsstätten" des StBA v. 1950 (seit 1959 verwendet); "Systematik der Wirtschaftszweige" des StBA 1961 (vgl. Bartels/Spilker 1959); "Verzeichnis der Wirtschaftszweige" der BA in Anlehnung an die Systematik der Wirtschaftszweige des StBA (1973 neu gefaßt).

31) Die Grenzen der Landesarbeitsamtsbezirke sind mit denen der Länder identisch, außer: Nord- und Südbayern; Schleswig-Holstein/Hamburg; Rheinland-Pfalz/Saarland (die auch getrennt ausgewiesen); problematisch jedoch einzig Niedersachsen/Bremen, da dort die beiden Länder zeitweise nur zusammen ausgewiesen wurden. Jedes Bundesland hat ein eigenes Statistisches Amt. Betriebe im Kreis Neuwied wurden vereinzelt sowohl vom LAA Rheinl.-Pfalz/Saarl. als auch vom LAA NRW registriert.

32) In seiner komparativen Darstellung ist Fisher (1973, 149) daher auch der Fehler unterlaufen, die Zahl der betroffenen Betriebe mit der der Fälle gleichzusetzen.

- 33) siehe hierzu Abs. 3.2.3.
- 34) Shalev (1978b, 326) nennt die Häufigkeit von Arbeitskämpfen "the most sensitive index to the climate of employment relations and to economic and political conditions", ohne den überdies klare Angaben zur Arbeitskampfstruktur nicht möglich seien.
- 35) z.B. WiSta 31 (1979), 106 und FS 1, R.4.3 (1979), 4 (ähn.).
- 36) WiSta 8 (1956), 150. Für 1950: mindestens 10 AN oder mindestens 100 AT; für 1949 und 1951: wie seit 1967 (siehe folgende Anm.). Vgl. WiSta 2 (1950), 156 und 4 (1952), 112. Die Untergrenze wurde aus der englischen Streikstatistik übernommen.
- 37) WiSta 31 (1979), 106. Für 1967 bis 1975 wurde formuliert: es werden Fälle, "an denen weniger als 10 Arbeitnehmer beteiligt waren oder die weniger als einen Tag dauerten, nicht einbezogen, es sei denn, daß dadurch insgesamt mehr als 100 Arbeitstage verloren gingen": WiSta 20 (1968), 92. Die Überprüfung zeigt, daß diese Definition eindeutig ist, während die spätere (ab 1976, im Text) in einem Fall unentscheidbar bleibt, da die Hierarchie der Konjunktionen nicht erkennbar ist. Nämlich entweder "10 AN und (1 Tag oder > 100 AT)" oder "(10 AN und 1 Tag) oder > 100 AT"; letzteres ist mit der Formulierung 1967-1975 äquivalent. Wenn z.B. 9 AN 10 Wochen lang streiken, ist das nach der ersten Lesart ein Bagatellfall, nach der zweiten nicht. Mag diese Unklarheit auch von geringerer statistischer Bedeutung sein, so wirft sie doch ein bezeichnendes Licht auf die Sorgfalt, mit der Arbeitskämpfe gezählt wurden. Erst 1982 hat der RdErl. 254/82 d. BA hier Klarheit geschaffen.
- 38) Hierfür gab das StBA eine konfuse Begründung (z.B. FS 1, R.4.3 (1978), 4): Noch nachvollziehbar - wenn auch die Grenze hoch angesetzt war - ist das Argument, alle Streiks könnten ohnehin nicht erfaßt werden. Die Behauptung, dank der Untergrenze hätte "nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Betrieben eine Meldung (...) abzugeben" aber ist in zweifacher Hinsicht merkwürdig: Zum einen wurde ausgeführt, daß "verstärkt auftreten(de)" Bagatellstreiks dennoch aufgenommen würden. Das StBA mutete somit dem Arbeitgeber zu, festzustellen, ob der Betrieb als Einzelfall oder als Teil eines Flächenstreiks, einer Streikwelle etc. bestreikt wurde. Zum anderen suggerierte der Tabellentext eine amtliche Auslegung des § 17 AFG, nach der Bagatellstreiks nicht meldepflichtig wären. Für eine solche Auslegung bot der Gesetzestext keinerlei Anhaltspunkt. Bei der Meldepflicht, die ja der doppelten Informationspflicht im Falle der Vermittlung von Arbeit dient, könnte allenfalls eine zeitliche Untergrenze begründbar sein, nicht aber eine der Beteiligten und der Ausfalltage. Zudem war das StBA für eine Interpretation gar nicht zuständig, die Erhebung war immer, im Gegensatz zur Auswertung, alleinige Angelegenheit der BA. Die Argumentation des StBA ist als Antwort auf massive Beschwerden der Verbände wegen des angeblich zu hohen Aufwands der Betriebe für Statistiken des StBA zu verstehen; die schlechte "Meldemoral" vieler Großbetriebe sollte damit nachträglich gebilligt werden. Dagegen hat die BA immer an die Meldepflicht von Bagatellstreiks festgehalten, erneuert zuletzt im RdErl. 254/82 d. BA.
- 39) Ebd. So wurden jedenfalls von den meisten Betrieben im Zeitraum der Eigenerhebung (1969-1980) verfahren. Die Ansicht von Kalbitz (1972a, 19f), daß Einzelbetriebe, die unterhalb der Grenze liegen, grundsätzlich nicht erfaßt wurden, kann für diesen Zeitraum nicht bestätigt werden; das Problem liegt dabei vielmehr in der Mißachtung der Meldepflicht.
- 40) Hinzuzufügen ist, daß offenbar auch der Gesetzgeber von der Tatsache eines abgrenzbaren, ggf. mehrere Betriebe umfassenden Arbeitskampfes ausgeht, wenn er in § 17 AFG die Möglichkeit einer Sammelmeldung durch die Arbeitgeberverbände zuläßt.
- 41) Siehe hierzu auch Kalbitz 1977, 335, 338; ders. 1979, 14f; Bertelsmann 1979, 84f.
- 42) Nachträglich gelöscht wurde z.B. die richterlich für rechtswidrig erkannte Aussperrung in der Zementfabrik Seibel & Söhne in Erwitte, die 1975/76 fast 40.000 Ausfalltage verursachte.
- 43) Vgl. Abs. 4.3.
- 44) Auf den Listen der LAÄ waren Bagatellstreiks - soweit gemeldet - stets ausgewiesen. Seit die St 87 allein in den Händen der BA liegt (1983), werden sie gesondert aufbereitet.
- 45) Vgl. die ausführliche Darstellung im RdErl. 254/82 d. BA, Anl. 1. Vereinzelt wurde dieses Verfahren bereits seit 1959 angewandt; z.T. wurden kleinere Aussperrungen auch den Streiks hinzuaddiert. Vgl. unten.
- 46) WiSta 24 (1972), 284; ähnl. schon WiSta 16 (1964), 97. Vgl. auch Seifert 1983, 88f.
- 47) Entweder die Argumente von Gesamtmetall waren stichhaltig - dann wären in jedem Fall nur Arbeitskämpfe insgesamt auszuweisen -, oder nicht stichhaltig - dann wären in jedem Fall getrennte Tabellen zu erstellen. Wegen der Rechtsgrundlage der Arbeitskampfstatistik hatten Änderungswünsche von Arbeitgeberseite a priori gute Chancen berücksichtigt zu werden. Der gänzliche Fortfall der getrennten Ausweisung wurde durch Einspruch des BMA verhindert.
- 48) Kalbitz 1972a, 32; 1972b, 505. Diese Feststellung ist auch dann zutreffend, wenn man den von Kalbitz angeführten Gründen im Detail nicht immer zustimmen kann.
- 49) WiSta 12 (1960), 164.
- 50) Nach den Unterlagen der Eigenerhebung; abzügl. der Doppelerfassungen von zugleich von Streik und Aussperrung Betroffenen.

51) Vor der Einsichtnahme waren hohe datenschutzrechtliche Hürden zu überwinden, da die Anzeigen nicht dem Bundesdatenschutzgesetz, sondern den weit enger gefaßten Bestimmungen des Sozialgesetzbuches unterliegen, die wegen der Verquickung von Arbeitsvermittlung und Arbeitskampfstatistik unbeschadet ihrer eigentlichen Zwecke hier Anwendung fanden. Wir danken dem statistischen Referat der Hauptstelle der BA - insbesondere Herrn Braun - für die freundliche Unterstützung.

52) Umgekehrt wurden auch Anzeigen (oberhalb der Bagatellgrenze) gefunden, die in die Ausweisungen des StBA nicht eingegangen sind oder anders berechnet wurden.

53) Liste der größeren Bestandslücken der LAÄ 1969-80: (Meldebögen; Aktenzeichen jeweils "St 87"; röm.Ziffer = Quartal; Stand: 1985) LAA Schleswig-Holstein/Hamburg: 1973 I-IV; LAA Hessen: 1969 I - 1973 I, 1976 II-IV, 1977 II-1978 III; LAA Rheinl.-Pfalz/Saarl.: 1969 I-1975 III, 1976 I; LAA Baden-Württemberg: 1969 I-1971 III (1969 u.1970 Sammelmeldungen vorhanden), 1974 II-IV; LAA Nordbayern: 1969 I-1973 IV; LAA Berlin: 1969 I-1973 IV. Ein eigenständiges Verfahren wurde im LAA NRW praktiziert: Anstelle der Originale wurden "Zählzettel" archiviert, und zwar lückenhaft: Es fehlte 1969 I - 1971 I; 1973 IV - 1975 II; 1978 I. Zum Teil waren Kurzbriebe vorhanden, aus denen lediglich der Betrieb und das Datum hervorgingen. Korrektur und Abgleich war hier nur teilweise möglich. Für einige Jahre konnte allerdings auf die beim Landesarbeitsmin. verwahrten Kopien der Anzeigen zurückgegriffen werden (1978 u. 1979; Monatsaufstellungen 1975-1980). Insgesamt wies NRW die größte Quote von Problemfällen auf.

54) Vgl. Kalbitz 1979, 13.

55) So wies das StBA für 1976 87.480 Beteiligte und 113.772 Ausfalltage weniger aus als die BA, obwohl wiederum mindestens ein größerer Ausstand in der BA-Veröffentlichung fehlt, den das StBA registriert hatte. Vgl. auch für andere Jahre ANBA 25 (1977), 158 und FS 1, R.4.3 (1982), 9. Für diese Abweichungen hatten die beteiligten Stellen keine Erklärung; auch die Vermutung, es handle sich vor allem um "Bagatellfälle", wurde nicht bestätigt. Selbst innerhalb der BA wurde mit divergierenden Zahlen gearbeitet. Vgl. auch Bertelsmann 1979, 85.

56) Statist. Jahrbücher bzw. Handbücher der Bundesländer (versch.Titel); vgl. Kalbitz 1979, 20ff.

57) Die Ergänzungen und Einfügungen sind quantitativ von geringerer Bedeutung; sie fallen hauptsächlich in den Zeitraum 1949-1968. Die errechneten, "synthetischen" Fälle wurden nur aufgenommen, wenn sich einzelne Aktionen identifizieren ließen (streikarme Länder, Quartale oder Branchen), und wenn Zuordnungs- und Berechnungsfehler des StBA ausgeschlossen werden konnten. Ländertabellen der StLÄ wurden nur zur Klärung von Problemfällen herangezogen und nicht systematisch mit den StBA-Ausweisungen verglichen, da Stichproben eine größere Vollständigkeit der letzteren ergeben hatten.

58) Die Publikationen des Instituts der deutschen Wirtschaft basieren daher auf den amtlichen Zahlen.

59) Von 34 angesprochenen Betrieben antworteten 14.

60) Gegenüber BA und StBA zeigten sich Gewerkschaftsvertreter durchaus zufrieden mit der Qualität der amtlichen Statistik (LAA NRW St 87/1972 I; s.a. Seifert 1983, 90); was nicht verwundert, wurde doch vom Melderecht nach § 17 AFG kaum Gebrauch gemacht.

61) Die Ergebnisse wurden in den Geschäftsberichten des Vorstands der IGM veröffentlicht, und damit die Tradition der Gewerkschaftsstatistik vor 1933 wieder aufgenommen.

62) 1983 wurde das Verfahren klarer geregelt und das Formular ersetzt durch einen "Bericht über Warnstreiks (...) während der Tarifbewegung" und einen "Bericht über Arbeitsniederlegungen außerhalb von Tarifbewegungen".

63) Schreibfehler, sowie absichtliche Übertreibungen meist bei Warnstreiks während laufender Tarifverhandlungen, wo es galt, Unmut und Kampfbereitschaft der Belegschaften zu demonstrieren.

64) Recherchen blieben erfolglos. Im Geschäftsbericht 1977-1979 des Vorstands der IGM (1980, 502ff) werden anstelle der eigenen die amtlichen Streikzahlen publiziert.

65) Bestandsübersicht für den Zeitraum der Eigenerhebung (1969-1980): Gesamtbestand: 12 Ordner. Lücken: 1969: meist nur Begleitbriefe vorhanden; 1973: Vwst. Bremen fehlt (Liste vorhanden); 1974: Vwst. Bremen fehlt, sowie kleinere Fehlbestände (nur Kopien bzw. Zweitausfertigungen archiviert); 1975 u. 1976: ebenso; 1977: März-Dez. fehlt; 1978 bis 1980: fehlt.

66) Ausgeglichen wird der Bias jedoch teilweise a) durch die relative Streikruhe von Mitte der 50er bis Mitte der 60er Jahre - wenige Streiks werden besser registriert - und b) durch die seit 1977 deutlich verbesserten Materialien des IMSF (siehe Abs. 2.5. unten). Keinen Ausgleich gibt es mithin für die Frühphase der Bundesrepublik.

67) Die Erhebung durch uns erfolgte teils vor Ort, teils schriftlich mittels Fragebögen. Als einzige nicht dem DGB angehörende Gewerkschaft wurde die DAG befragt. Das dortige Material war für unsere Zwecke ungeeignet. Der DGB als Dachorganisation führte keine eigenen Arbeitskammerhebungen durch.

68) Im Bereich der GdED hatten jedoch im Zeitraum der Eigenerhebung 1969-80 kleinere (nicht offizielle) Aktionen stattgefunden; offiziell hatte man sich zumindest am Warnstreik im öffentl. Dienst 1974 beteiligt.

- 69) Die zumindest beim bundesweiten Bauarbeiterstreik 1978 verwendeten Berichtsbögen blieben Verschlusssache.
- 70) Den Arbeitsämtern wurde von den kommunalen Arbeitgebern nur ein Bruchteil der (Warn-)Streiks gemeldet; besser war die "Meldemoral" im Bereich der Bundespost.
- 71) Durchgängig wurden ausgewertet: express, Unsere Zeit, Frankfurter Allg. Ztg., Frankfurter Rundschau, Süddeutsche Ztg. und der hauptsächlich auf einer Auswertung der Gewerkschaftspresse beruhende Gewerkschafts-Spiegel; weitere 34 Periodika wurden sporadisch herangezogen.
- 72) Besonders beim Gewerkschafts-Spiegel; dagegen ergab ein Vergleich mit Beendigungsanzeigen der LAÄ, daß die vom express veröffentlichten Zahlen als recht zuverlässig gelten können.
- 73) Zeitungsarchiv Dortmund, Institut für Publizistik der FU Berlin, Verbändearchiv des Zentralinstituts 6 der FU Berlin, Zeitungsarchiv des Otto-Suhr-Instituts Berlin, Archive der Gewerkschaften (Hauptvorstand, meist Tarifabteilung).
- 74) Insbesondere im Bereich des öffentlichen Dienstes und bei Streikwellen.
- 75) Die z.T. ungeeignete statistische Aufbereitung in diesen Arbeiten spielte hier keine Rolle, für die Erhebung konnten die verwendeten Materialien von Kalbitz, Dammann und am IMSF eingesehen werden. Vgl. Abs.2.5. sowie Abs.2.6.
- 76) Die Aktionstabellen des IMSF sind in der Reihe "Soziale Bewegungen" bzw. "nachrichten-reihe" erschienen (versch.Titel). Weitere (jährlich- aktuelle) Zusammenstellungen finden sich in dem oben erwähnten Gewerkschafts-Spiegel (lfd.), sowie in Gewerkschaften und Klassenkampf (lfd.); Duhm/Mückenberger 1977; Kritisches Gewerkschaftsjahrbuch (lfd.); Schäfer 1973; express (lfd.); Redaktionskollektiv "express" 1974; Konsequenz (nur 1979-80, nur Berlin); Rische u.a. 1979; Wieser 1973; Marxistische Blätter 6 (1968)1 u.4. Langzeitreihen bzw. -listen enthalten die erwähnten Arbeiten von Kalbitz (Streiks u. Aussperrungen), Dammann (Streiks im öffentl. Dienst), Bertelsmann (Aussperrungen) und weitere, unten (Literatur zu Arbeitskämpfen 1949-80) aufgeführte Arbeiten, die jedoch auf den vorgenannten basieren oder von geringerer Qualität sind (z.B. Hagelstange, Schneider, Müller-Jentsch, Jacobi).
- 77) Überwiegend waren die Titel auch bei den Gewerkschaften greifbar; einige wurden postalisch angefordert.
- 78) Ein anderer Datenträger war nicht mehr vorhanden, ebenso die benutzten Urmaterialien bzw. Codierbögen. Eine völlige Neuerhebung des Zeitraums 1949-1969 verbot sich schon allein wegen der abgelaufenen Aufbewahrungsfristen bei den LAÄ. Auf der anderen Seite kam eine reine Sekundärauswertung der von Kalbitz erstellten Tabellen auch wegen der für unsere Zwecke nicht immer geeigneten Aggregate nicht in Betracht: der Datensatz und die Ausweisungen waren ursprünglich nicht für eine spätere Weiterverarbeitung vorgesehen.
- 79) Sie wurden von uns ausschließlich bei den LAÄ eingesehen (Ausnahmen: Arbeitsmin. NRW 1978 u.1979; Stichprobe beim StLA Berlin (1969-1980), während Kalbitz im Literaturverzeichnis auch 8 der 11 StLÄ aufführt (1972a, 273; lt. ebd., 248 wurden sämtliche StLÄ besucht).
- 80) Nur in diesem Zusammenhang wurden Periodika "systematisch ausgewertet" (Kalbitz 1972a, 248).
- 81) Stattdessen wurden von Kalbitz auch Presseauschnittsarchive von Zeitungsredaktionen ausgewertet (mündl. Mitteilung).
- 82) Nur bei Kalbitz: Gew. Holz u. Kunststoff, sowie Gew. Gartenbau, Land- u. Forstwirtschaft und Gew. Leder (beide haben nach 1968 nicht gestreikt). Nur Eigenerhebung: IG Druck u. Papier, Gew. Textil- Bekleidung; sowie Gew. Kunst und Gew. Erziehung u. Wissenschaft (beide haben vor 1969 nicht gestreikt).
- 83) Diese Quelle lt. mündl. Mitteilung.
- 84) Vgl. Abs.4.3.3.
- 85) Vgl. Abs.2.1.3.. Die EDV-seitige Bearbeitung der Daten erfolgte überwiegend am Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin, für dessen freundliche Unterstützung wir herzlich danken. Es wurden FORTRAN 77, SPSS und SAS, für die Literaturlisten LITTY v2 eingesetzt.
- 86) Es gibt vier Gruppen von nicht ausgewiesenen Variablen:
a) redundante Informationen zu Prüfzwecken; b) detaillierte Angaben, die vor allem der Identifikation des Falls dienen und aus Datenschutzgründen unberücksichtigt bleiben (z.B. Gemeinde); c) programmtechnische Ziffern; d) Merkmale, die sich erst post festum als wenig aussagekräftig erwiesen (z.B. beschäftigte Angestellte, Zahl der Bundesländer, Aktionsdauer in Tagen).
- 87) Vgl. Fisher 1973, 56ff, 221ff. Die Empfehlungen der IAO sind bereits 1926 verabschiedet worden; zuletzt abgedruckt in International Labour Office 1976, 121; s.a. Walsh 1983, 9ff.

88) Mit Ausnahme der Jahresangabe konnten diese Variablen den Wert "unbekannt" annehmen. Kalbitz hatte Fälle, bei denen zu Betrieben, Beteiligten oder Ausfalltagen keine Angabe vorlag, nicht aufgenommen. In den Eigenerhebungen sind sie enthalten. Bei den Auswertungen wurden die fehlenden Werte durch Konstanten ersetzt. Sofern nichts Gegenteiliges bekannt war, wurde angenommen, daß es sich um einen kleineren Streik handelte. Zu einem ähnlichen Vorgehen vgl. Machtan 1984, 488. Die Anweisung lautete: Beteiligte = Zahl der Betriebe mal 100; Ausfalltage = Beteiligte mal Aktionsdauer in Tagen; wenn diese den Wert "0" hat: Beteiligte mal 0,1.

89) Volkmann 1981, 141ff; s.a. Fisher 1973, 58ff und Walsh 1983, 22ff, der zu den zentralen Meßgrößen auch die betroffenen Betriebe zählt.

90) Vgl. Abs. 4.3. Im Datensatz ist der dreitägige Streik im öffentlichen Dienst 1974 mit 490.238 Ausfalltagen enthalten. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Zahl pseudo-exakt ist; der tatsächliche Wert mag um 1 niedriger oder um 1000 höher liegen. Wirklichkeitsnäher, wenn auch statistisch unpraktikabel, wäre eine Angabe der Art 490.000.

91) z.B. 3 Hüttenwerke der Fa. Hoesch in Dortmund = 3 Betriebe; Satz und Redaktion des Weser-Kurier = 1 Betrieb.

92) In den Auswertungen war der Fall als "Schätzfall" somit dennoch enthalten.

93) In die Gesamterhebung wurde ersatzweise eine ordinalskalierte Variable eingeführt, die den ggf. geschätzten Anteil der Angestellten in Prozentklassen enthält.

94) Eine Dreiviertelstunde stellt etwa den Median der empirisch ermittelten Dauer von nicht gewerkschaftlich organisierten Streiks dar. Die "Aktionsdauer" in ganzen Arbeitstagen wurde zwar auch aufgenommen, für die Ausweisungen aber wurde die präzisere "errechnete Dauer" (Ausfalltage durch Beteiligte) vorgezogen.

95) Bei der Bildung langer Reihen ist zu beachten: Das Verfahren entspricht dem der Reichsstatistik bis 1927 und dem der Bundesrepublik bis 1958. Einer Empfehlung der IAO folgend hatte das Statist. Reichsamt ab 1928 zur Gänze dem Beginnjahr zugewiesen. Die Bundesstatistik teilt ab 1959 die Ausfalltage auf und weist Betriebe und Beteiligte in beiden Jahren nach. So war auch Kalbitz verfahren; die Daten wurden entsprechend umgerechnet. Vgl. RAB I (1930), 178; WiSta 12 (1960), 164.

96) Diese Variablen konnten als Restkategorie den Wert "unbekannt" annehmen, der im folgenden nicht gesondert aufgeführt wird.

97) Bei Aussperrungen wurden die Werte des korrespondierenden Streikfalls eingetragen. Zwischen "Angriffs"- und "Abwehraussperrung" wurde wegen des ideologischen Gehalts dieser Klassifizierung nicht unterschieden. Überdies waren Aussperrungen, die einem Streik vorangingen oder bei denen es nicht zu einem Streik kam, eine statistisch irrelevante Größe.

98) Der Erkenntnisgewinn einer Quantifizierung des Inhalts der jeweiligen tariflichen Forderungen der Gewerkschaften ist für eine Streikstatistik gemessen am Aufwand zu gering. Entsprechend wurde auch auf die Erhebung des "Erfolgs" eines Arbeitskamps - der in der Reichs- bzw. Bundesstatistik bis 1957 enthalten war - verzichtet. Zum geringen Wert einer Quantifizierung dieses Merkmals s.a. Bertelsmann 1979, 253ff.

99) Bei Aussperrung wurde nach der Betroffenenengruppe unterschieden: (nur) "Rädelsführer"; (nur) "Streikende"; (ca.) "sämtliche Beschäftigte", d.h. meist auch nicht Streikende. Für viele Fälle war keine Angabe möglich; sie dürften mehrheitlich in die Gruppe "sämtliche Beschäftigte" gehören.

100) Bezeichnungen wie "wilder Streik" oder "unorganisierter Streik" sind abzulehnen. Der gewählte Begriff ist - wie im Text ausgeführt wird - auch dem gängigen Ausdruck "spontaner Streik" vorzuziehen, in dem eine spezifische Verlaufsform von Arbeitsniederlegungen, die nicht von einer Gewerkschaft begonnen oder übernommen wurden, unzulässig zum Gattungsbegriff erhoben wird. Von "spontanen Streiks" wird hier - mangels besser eingeführter Begriffe - dann gesprochen, wenn es sich nicht um Warnstreiks während laufender Tarifverhandlungen handelt; allerdings ist auch in diesem Fall noch fraglich, was man unter "spontan" zu verstehen hat - hier hat die Streikforschung noch ein weites Feld detaillierter Mikroanalysen zu bearbeiten (einen Einstieg hierfür könnte der Anhang bieten).

101) Vgl. v. Beyme 1977, 175; Matthöfer 1971, 194; Müller-Jentsch/Sperling (1978, 271) sprechen von "spontanen gewerkschaftlichen Streiks".

102) Brox/Rüthers 1965, 31.

103) In Ablehnung der "collective-bargaining"-Theorie spricht auch Kalbitz (1972a, 199, vgl. ebd. 202ff) von einer "ungebrochene(n) Tradition spontaner Arbeitsniederlegungen", obwohl er die Verteilung innerhalb dieser Kategorie nicht gemessen hat und weiß, daß bei Tarifverhandlungen die "Nahtstelle zwischen gewerkschaftlichen Streiks und spontanen Aktionen keinesfalls mehr exakt auszumachen" ist (ebd., 189). So ging der Anstieg sog. "spontaner Streiks" 1964-68 überwiegend auf das Konto halbgewerkschaftlicher Warnstreiks.

104) Dieser Anteil dürfte vor den Septemberstreiks 1969 noch höher gewesen sein. Er ließ sich für den Zeitraum 1949-1968 jedoch nicht mehr exakt ermitteln und ist in der Kategorie "nicht gewerkschaftlich organisiert" ["nicht verbandlich"] enthalten.

105) Im Gegensatz zur IGM durfte z.B. die HBV auch während laufender Tarifverhandlungen zu Warnstreiks aufrufen.

106) Zum Verständnis der tabellarischen Ausweisungen ist anzumerken, daß diese Merkmale in der Fremderhebung 1949-68 unzulänglich gemessen wurden. Um die Vergleichbarkeit langer Reihen zu gewährleisten, waren der Gesamterhebung daher Grenzen gesetzt. Die übernommenen Daten enthielten eine Variable "Streiktyp", die aus drei dichotomisch angenommenen Merkmalen zusammengesetzt war: "Ziele des Arbeitskampfs" (arbeitsrechtlicher Streik/Demonstrationsstreik), "Adressaten" (Arbeitgeber/politische Institution), "Organisationsmuster" (gewerkschaftlich/spontan). Die zunächst notwendige Umrechnung (ein- eindeutige Transformation) der komplexen Variable in ihre Bestandteile erwies sich nicht in allen Fällen als ausreichend. So war nicht zu klären, was mit "Zielen des Arbeitskampfs" gemessen wurde. Zum einen ist "Demonstrationsstreik" ein sehr vager Begriff, zum anderen sind "Demonstrationsstreik" und "arbeitsrechtlicher Streik" Ausprägungen verschiedener Merkmale, nämlich Ziel und Adressat. (Vgl. Brox/Rüthers 1965, 31f; worauf Kalbitz 1972a, 43f, basiert.) Der Eintrag einer komplexen Variable erhöhte außerdem die Fehlerwahrscheinlichkeit und machte die statistische Behandlung fehlender (Teil-)Informationen unmöglich. Während für die Mehrheit der Fälle der Fremderhebung (ca. 95 %) die für die Gesamterhebung gewählten Meßgrößen mit hinreichender Genauigkeit bestimmbar waren, mußte bei zwei der fünf "Streiktypen"- falls die nachträgliche Überprüfung des Falls ohne Ergebnis blieb - teils mit "unbekannt" vercodet werden.

107) Mit Ausnahme der GdP sind sämtliche DGB- Gewerkschaften im Untersuchungszeitraum als selbständige Streikträger aufgetreten. Die GdP - seinerzeit noch nicht dem DGB angeschlossen - hatte sich 1974 an dem von der ÖTV angeführten Streik im öffentlichen Dienst mit einer Urabstimmung beteiligt. Bei Aussperrungen, sowie bei nicht gewerkschaftlich organisierten Streiks (einschl. Warnstreiks während Tarifverhandlungen) erfolgte ein programmtechnischer Eintrag.

108) So z.B. bei der "Reusch-Protest-Aktion" 1955, zu der IG Bergbau und IGM aufgerufen hatten, oder beim Texaco-Streik 1971, der von drei Gewerkschaften gemeinsam geführt wurde. Dagegen wurde z.B. beim Stahlstreik 1978/79 die IGM eingetragen, obwohl auch die - weitaus kleinere - DAG Streikgelder gezahlt hatte.

109) Nach dem Stand von 1987 (also ohne IG Medien): IG Bau, Steine, Erden; IG Bergbau u. Energie; IG Chemie, Papier, Keramik; IG Druck u. Papier; Gew. d. Eisenbahner Dtl.; Gew. Erziehung u. Wissenschaft; Gew. Gartenbau, Land- u. Forstwirtschaft; Gew. Handel, Banken u. Versicherungen; Gew. Holz u. Kunststoff; Gew. Kunst; Gew. Leder; IG Metall; Gew. Nahrung, Genuß, Gaststätten; Gew. Öffentl. Dienste, Transport u. Verkehr; Gew. d. Polizei; Dt. Postgewerkschaft, Gew. Textil-Bekleidung. Vereinzelt überschneidende Bereiche wurden zu der dort jeweils stärkeren Organisation gezählt. Ansonsten gilt sinngemäß das über die Variable "Tragender Verband" Gesagte.

110) Hinzu trat, daß bei kleineren Betrieben eine genaue Angabe nicht immer zu ermitteln war, und daß größere, stark diversifizierte Betriebe mit einer einzigen Angabe nicht trennscharf zu erfassen waren, d.h. der "wirtschaftsfachliche Schwerpunkt" unabhängig vom betroffenen Betriebsteil eingetragen werden mußte. Ein weiterer Grund war, daß die amtliche Systematik im Zeitraum der Gesamterhebung mehrfach abgeändert worden war.

111) Verzeichnis 1973, VI. Im Zweifel wurde nur der Sektor (1. Ziffer der Schlüsselnummer; in den Tabellen unter "unbestimmt" ausgewiesen) oder "unbestimmt" eingetragen.

112) Mit der von der IAO bzw. OECD empfohlenen Gliederung (Fisher 1973, 220) nur teilweise vergleichbar.

113) Mit der 2. Ziffer der Schlüsselnummer; die folgenden Ziffern bezeichnen in beiden Bereichen annähernd gleiche Dienste, sodaß Zusammenfassungen vereinfacht werden. Die Grenze von privat und öffentlich war auf kommunaler Ebene nicht immer mit Sicherheit auszumachen, i.d.R. wurde hier dem öffentlichen Dienst zugerechnet. Dagegen wurden Betriebe in (teilweisem) Bundesbesitz, wie die Lufthansa, den privaten Diensten zugerechnet. Post und Bahn wurden gesondert ausgewiesen.

114) Ab 1969 sind diese Bereiche - wie alle anderen - mit ihrer vollen Schlüsselnummer erhoben worden.

115) Abweichend von den amtlichen Systematiken wurde der Ziffer "0" daher keine Information zugewiesen. So kann die gewünschte Gliederungstiefe mit einem einfachen Programmbefehl gesteuert werden. Die 1. Ziffer benennt den Sektor, jede weitere steht für eine entsprechend genauere Unterteilung (etwa Abteilung, Gruppe und ggf. Klasse). Zum Beispiel bedeutet der Eintrag "3111": 3 = Dienstleistungssektor; 31 = Handel, Geld, Versicherungen; 311 = Handel; 3111 = Großhandel u. Handelsvermittlung. Benennungen wie Branche, Wirtschaftszweig etc. sind hier jedoch nicht definiert, d.h. keiner Gliederungsstufe zugeordnet; grundsätzlich wird von Wirtschaftsbereich gesprochen.

116) Diese Unschärferelation der Streikstatistik hat Fisher (1973, 217 vs. ebd., 221) übersehen, der sowohl Fallzählung als auch tiefe Branchengliederung fordert. Die theoretisch mögliche Lösung, zu jedem Fall entsprechend der auftretenden Schlüsselnummern zusätzliche Codierbögen anzulegen, ist bei weitem zu aufwendig, zumal analoge Probleme bei den Variablen "tragender Verband", "DGB-Bereich" sowie "Bundesland" bestehen.

117) In den Tabellen als "unbestimmt" ausgewiesen.

118) Es gibt vier "Konfidenzklassen": von "keine Schätzung" bis "ungeklärt". Die Fälle dieser letzten Kategorie sind in keine der Auswertungen eingegangen (vgl. Tab. 2 unten).

119) Eine Liste bei Matthöfer 1971, 167ff; s.a. Hoffmann 1981; Dorndorf/Weiss 1983; Weigand/Wohlgemuth 1980; Brock 1969. Die in der Rechtsliteratur vertretene Zuordnung der go-slow-Aktion zum Streik (z.B. Siebrecht 1964, 13f) wird hier schon wegen der unlöslichen Meßprobleme nicht nachvollzogen; den Versuch einer Quantifizierung hat Dammann unternommen. Auch die im Untersuchungszeitraum vorgefallenen Betriebsbesetzungen waren keine Streiks i.o.g. Sinn. Obwohl nur Arbeitnehmer streiken können, sind dagegen Leistungsverweigerungen auch dann als Streiks gerechnet worden, wenn die Beteiligten zwar formal als freiberuflich, faktisch aber als abhängig Beschäftigte einzustufen waren (z.B. Dozenten mit Werksverträgen).

120) Vgl. Shalev 1978b, 326; zur Definition der Fallgrenze s.a. Fisher 1973, 58ff; Walsh 1983, 23f.

121) Vgl. Kalbitz 1972a, 36f. Die 7-Tage-Frist minimiert auch den Fehler, daß - wie vereinzelt in der amtlichen Statistik - Betriebe und Beteiligte mehrfach gezählt werden, wenn in einem Betrieb in kurzen Abständen mehrere Arbeitsniederlegungen stattfinden. Zu enge Abgrenzungskriterien erzeugen künstlich erhöhte Fall- und auch Beteiligtenzahlen. So sind die hohen Werte in Frankreich zu einem Gutteil der Definition der amtlichen Statistik - gleiche Region und Branche sowie ein Zeitintervall von nur 48 Stunden - geschuldet. Vgl. Shalev 1978b, 325. Zu anderen Ländern s. ebd., 329ff; Walsh 1983, 63ff; Fisher 1973, 99ff. Die weiteren von Kalbitz genannten Abgrenzungskriterien eines Streiks - Branche und Bundesland - wurden daher nicht übernommen. Ebenso die von Kalbitz und der amtlichen Statistik vorgenommene Aufteilung eines Arbeitskamps, der über den Jahreswechsel andauerte. Ein Streik kann sich über mehrere Branchen, Länder und Jahre erstrecken. Die betreffenden Fälle der Fremderhebung wurden entsprechend umgerechnet.

122) Das Streikziel mußte genau identisch sein. Wurde z.B. in zwei Betrieben gegen Arbeitsplatzabbau gestreikt, war zu prüfen, ob sich die Forderung auf beide Betriebe zugleich oder nur auf den jeweils eigenen bezog. In diesem Fall, oder wenn das Ziel nicht genau zu ermitteln war, wurde getrennt erhoben.

123) Bei einigen langandauernden Streikbewegungen war die Definition nur begrenzt praktikabel. Im Herbst 1970 z.B. fanden zwei große Wellen von Warnstreiks statt, die als zwei Fälle aufgenommen wurden; dazwischen liegende Streiks jedoch und solche ohne genaue Datumsangabe konnten sinnvoll nur einem der beiden zugeordnet werden, obwohl nur der Indikator Streikziel auf den Zusammenhang verwies.

124) Vgl. Kalbitz 1972a, 28f; ders. 1972b, 502; ders. 1979, 14.

125) Vgl. Brox/Rüthers 1965, 35; Siebrecht 1964, 20; s.a. zur historischen Entwicklung Bertelsmann 1979, 6ff.

126) Allerdings wurde zusätzlich einschränkend geprüft, ob es zu einer Wiedereinstellung Betroffener kam. Nur dann wurde der Fall aufgenommen. Insges. sind 41 solcher Kündigungsaussperrungen im Datensatz enthalten. Wegen unlöslicher Meßprobleme wurde eine Aussperrung nicht aufgenommen, wenn die Ausschließung von der Arbeit mit Arbeitsmangel infolge Streik begründet worden war (indirekt Betroffene, "kalt" Ausgesperrte).

127) a) und c) für die BRD insgesamt; a) und b) für länderweise Auswertungen. Ein Streik besteht also mindestens aus 1 Karte (= 1 Land), höchstens aus 12 Karten (= 11 Länder und Summenkarte).

128) Eine Beschränkung auf Arbeitskämpfe insgesamt, wie auch Fisher (1973, 213) nahelegt, ist generell unververtretbar; das gilt in besonderem Maße für die an Aussperrungen reiche Bundesrepublik.

129) Zusätzlich wurde unterschieden zwischen Aussperrung und Kündigungsaussperrung und vermerkt, ob einem Streik eine Aussperrung folgte.

130) Etwas anderes ist es, diesen Abzug schon bei der Datenaufnahme vorzunehmen. Dadurch wird eine durchaus strittige Sichtweise irreversibel in die Datenstruktur eingebaut und der Informationsgehalt unnötig reduziert. In der Fremderhebung 1949-1968 war die Schnittmenge ausschließlich in den Aussperrungsfällen enthalten. Arbeitskämpfe bei denen es zu einer Aussperrung kam, wurden daher neu berechnet bzw. erhoben.

Die vorliegenden Tabellen erlauben auch, die Doppelerfassungen von den Aussperrungen - statt von den Streiks oder der Summe aus Streik und Aussperrung - abziehen. Von dieser technischen Möglichkeit Gebrauch zu machen, wäre jedoch unsinnig: Mit der Ausschließung von der Arbeit wird eine Tatsache begründet, die der Entscheidung, Arbeitsleistung zu verweigern, vorrangig ist. Der in diesem Zusammenhang von Gesamtmetall gegenüber dem StBA vorgebrachte Einwand, eine Aussperrung werde automatisch bei Streikende aufgehoben (s.o.), ist für die Tatsache der Vorrangigkeit der Aussperrung ohne Belang; er ist zudem sachlich unrichtig. Mit der Vorrangigkeit der Aussperrung ist allerdings die Möglichkeit, daß der Streik bei Aussperrung fortbesteht, nicht ausgeschlossen.

131) Beides kann zu paradoxen Werten führen: Werden nur die Ausfalltage abgezogen, können vereinzelt Streikende in die Berechnungen eingehen, die rechnerisch keinen Ausfall von Arbeitszeit verursacht haben, nämlich bei Aussperrung mit Streikbeginn. Werden auch die doppelt erfaßten Beteiligten abgezogen, können umgekehrt Ausfalltage entstehen, denen keine Streikbeteiligten entsprechen, nämlich bei Aussperrung nach Streikbeginn.

132) Ein Arbeitskampsfall besteht im Datensatz mindestens aus 1 Karte (= Streik in 1 Land), maximal aus 36 Karten (= je 11 Länder- u. 1 Summenkarte für Streik, Aussperrung und Doppelerfassung). Der Arbeitskampsfall ist somit eine errechnete Größe, für die, anders als bei der "Mengenklasse", keine gesonderte Karte angelegt wurde.

133) Die "tatsächliche" Zahl der Betriebe und Beteiligten liegt geringfügig niedriger als die ausgewiesenen (was freilich eine Definitionsfrage ist): Bei einem Arbeitskampf, in dem erst nach Beendigung des Streiks ausgesperrt wurde (und daher keine Schnittmenge entsteht), werden Betriebe und Beteiligte zweimal gezählt. Die Operationalisierung des Fallbegriffs stößt hier - wie auch beim Abzug der Doppelerfassung von den Streiks - an eine Grenze, die nur mit einem unangemessenen Aufwand zu überwinden wäre.

134) S. Anm. 140 unten. Häufig war hierbei nicht zu klären, ob bzw. in welchem Ausmaß die Aktion während der Arbeitszeit stattgefunden hatte. Bei 67 Aussperrungen waren zugleich Streikende betroffen (Doppelerfassungen).

135) Es fanden 120 Streiks und 7 Aussperrungen in mehr als einem Bundesland statt. Nur selten erfaßten Arbeitskämpfe die gesamte BRD. Es erstreckten sich 41 Streiks auf 2 Länder; 23 auf 3; 14 auf 4; 8 auf 5; 6 auf 6; 3 auf 7; 4 auf 8; 6 auf 9; 5 auf 10; 4 auf 11 und 6 auf eine unbekannte Zahl von Ländern (min.2); es erstreckten sich 3 Aussperrungen auf 2 Länder; sowie je 1 auf 4, 5, 9 und 11 Länder.

136) Von der Fremderhebung wurden korrigiert, d.h. zentrale Meßgrößen neu erhoben: 8 % der Arbeitskampffälle mit 14 % der Beteiligten; bezieht man auch andere Variablen ein (ohne programmtechnische Transformationen), wurden bei 23 % der Fälle der Fremderhebung (mit 68 % der Beteiligten) Änderungen vorgenommen.

137) Kalbitz hat in einer späteren Arbeit die Lücken bei den Aussperrungen größtenteils geschlossen (Kalbitz 1979). Codierbögen der EDV-Ausdrucke dieser Daten lagen uns nicht vor. S.a. die Liste bei Bertelsmann 1979, 90ff.

138) Für den Zeitraum der Fremderhebung kann keine genaue Angabe gemacht werden. Es ist von einer ähnlichen Quellenstruktur auszugehen, wobei die Konzentration auf das Material der amtlichen Statistik noch höher liegen dürfte.

139) Vgl. auch Abs. 4.3.1.

140) Die Fälle, die zwar im Datensatz enthalten sind, jedoch nicht ausgewertet wurden, verteilen sich wie folgt:

Tab. 2: Nicht in die tabellarischen Ausweisungen eingegangene Fälle ^[a]

Tab.2-1: Streiks

JAHR	FÄLLE	mögliches Minimum der	
		BETEILIGTEN	AUSFALLTAGE
1949-52	1	600.000	80.000
1953-56	0	0	0
1957-60	2	110.000	18.000
1961-64	0	0	0
1965-68	0	0	0
1969-72	1	800	100
1973-76	3	3.800	7.070
1977-80	12	15.116	11.571

Tab.2-2: Aussperrungen

JAHR	FÄLLE	mögliches Minimum der	
		BETROFFENEN	AUSFALLTAGE
1949-52	4	2.380	11.500
1953-56	2	150	1.100
1957-60	1	500	2.000
1961-64	1	30	500
1965-68	1	100	1.000
1969-72	3	700	600
1973-76	0	0	0
1977-80	2	55	240

[a] Variable "Konfidenzklasse" = "ungeklärt"; sowie 1 Arbeitskampf (Streik und Aussperrung), der 1980 begonnen und 1981 beendet wurde.

Die Werte sind ganz ungesichert, sie sollen lediglich als Anhaltspunkte dienen. Eine Addition zu den ausgewerteten Daten bleibt unbenommen, birgt freilich die Gefahr zu hoher Gesamtzahlen. Die bei weitem größten nicht ausgewerteten Fälle (n. Kalbitz 1972a, 23f; ders. 1972b, 499; Hirsch-Weber 1959, 105; Sange 1962, 159; sowie Zeitungsberichten) waren: die Protestaktionen um die Mitbestimmungsfrage 1952 (ca. 500.000 - 1 400.000 Beteiligte) und um die Krankenversicherungsreform 1960 (ca. 100.000 bis 500.000 Beteiligte).

141) Immerhin soll der Datensatz, wenn auch reduziert, Anwendern für selbstständige Auswertungen zur Verfügung gestellt werden. Siehe Anm. 3 oben.

142) Ein späterer Einsatz deskriptiver und höherer statistischer Verfahren ist damit nicht ausgeschlossen; er ist vor allem lohnend, wenn "exogene" Faktoren (z.B. Organisationsgrad, Preisentwicklung etc.) einbezogen werden.

143) Zum Median vgl. Shorter/Tilly 1974, 51. Das arithm. Mittel ist wegen seiner häufigen Verwendung in der Streikstatistik dennoch in einige Tabellen aufgenommen worden.

144) Die von Fisher 1973, 223f vorgeschlagenen Einteilungen erwiesen sich als wenig angemessen.

145) Vereinzelt wurden auch Arbeitskämpfe außerhalb des Erhebungsgebiets aufgenommen, wenn der Firmensitz innerhalb des Erhebungsgebiets lag und überwiegend Deutsche beteiligt waren.

146) Die Gruppierung zu vier Jahren hat überdies den Vorteil, den Untersuchungszeitraum von 32 Jahren gleichmäßig aufzuteilen und die Grenze zwischen Fremd- und Eigenerhebung (1968/69) nicht zu verwischen.

147) Nach Bundesländern. Für die Fremderhebung kann hierzu keine Aussage gemacht werden. Gliedert man nicht nach der Zahl der Quellentypen, sondern nach der der Fundstellen - die freilich oft redundante Information enthalten - wird der Zusammenhang ebenso deutlich.

148) Wenn über 99 % der Betroffenen und Ausfalltage mehrfach dokumentiert sind, können die Aussperrungen schwerlich als "vergessene Konflikte" (Kalbitz 1979) bezeichnet werden.

149) Der Datensatz enthält (bezogen auf Bundesländer) 389 Streiks und Aussperrungen, bei denen die Variablen Betriebe, Beteiligte und/oder Ausfalltage mittels Quellenabgleich, Fortschreibung oder anderen Verfahren geschätzt wurden. Das sind 12,1 % aller ausgewerteten Fälle; auf diesen sind 24,3 % der Beteiligten und 9,6 % der Ausfalltage verzeichnet. Für weitere 15 Fälle, d.s. 0,5 % mit 0,1 % der Beteiligten, bestanden andere Unsicherheiten (überwiegend bereitete die Bestimmung der Fallgrenze Probleme). Überdies "vom Computer" geschätzt wurden 65 Fälle, d.s. 2,0 % mit 0,1 % der Beteiligten. Vgl. Anm. 88 oben.

150) Wobei die Möglichkeit einzelner "Ausrutscher" nicht ausgeschlossen werden kann. Die Fehlertoleranz ergab sich aus dem Vergleich ursprünglich geschätzter Werte mit erst später aufgenommenen, genauen Informationen.

151) Je kleiner die untersuchte Fallzahl (z.B. durch Bildung von Untergruppen in einer Kreuztabelle), desto größer ist bekanntlich die Chance von Abweichungen nach beiden Seiten.

152) Die bei den einzelnen Variablen aufgetretenen Meßprobleme sind dem Abs. 3.2. in Verbindung mit Abs. 2 zu entnehmen.

153) Hierzu müßte man über eine quotierte Stichprobe verfügen, für die eine Totalerhebung garantiert werden kann.

154) Eine Ausnahme bildet ein Teil der in Tab. 2 enthaltenen nicht aufgenommenen Fälle.

155) Für die ersten Jahre der Erhebung könnte er allerdings höher liegen.

156) Die Annahme von Kalbitz (1972a, 186), kurze, spontane Streiks blieben "in der Regel ... unbemerkt" ist schon aus logischen Gründen weder zu beweisen noch zu widerlegen. Gerade die als Beleg hierfür angeführte Zahl von 570 000 Streikenden 1960/61 über die es keine Quellen gäbe, deutet aber darauf hin, daß die Annahme unzutreffend ist. Auch kleinere Aktionen dringen über Lokalredaktionen und Gewerkschaftsbüros an die Öffentlichkeit; das Problem verschiebt sich dann von der Nichtexistenz von Informationen auf ihre mangelnde Erschließbarkeit und Zuverlässigkeit.

157) Diese Bandbreiten lassen sich unter der plausiblen Annahme, daß 2/3 der kleineren Aktionen in die Erhebung eingegangen sind noch weiter eingrenzen: Für drei hypothetische Quoten ergibt sich folgendes Bild: Ist die tatsächliche Zahl der kleineren Aktionen um 10 % höher als die erhobene, enthält der Datensatz 93 % aller Streiks. Ist sie um 25 % höher, sind 85 % erfaßt. Ist sie um 50 % höher, sind 74 % erfaßt. Dabei gilt die Prämisse, daß die Anzahl nicht registrierter Streiks mit mehr als 500 Beteiligten zu vernachlässigen ist. Die ausgewertete Grundgesamtheit umfaßt dann mindestens drei Viertel der Fälle der Zielgesamtheit. Bezogen auf die Beteiligten läge der Fehlbestand unter 2 %, bei den Ausfalltagen unter 1 %. Die zwar registrierten, aber nicht ausgewerteten Fälle im Datensatz sind hierbei allerdings nicht berücksichtigt; könnten sie sämtlich verifiziert werden (was unwahrscheinlich ist), erhöhte sich der Fehlbestand bei den Beteiligten auf über 10 %, bei den Ausfalltagen auf gut 1 %.

158) Aussperrungen: bis 100 = 42 % der Fälle mit 0,2 % der Betroffenen; bis 500 = 72 % der Fälle mit 0,8 % der Betroffenen.

159) Die Ungleichverteilung ergibt eine sehr stark gekrümmte Lorenz-Kurve, bzw. einen Ginikoeffizienten nahe 1.

160) Ein Bias nach Region oder Branche war nicht festzustellen, ist aber nicht auszuschließen. Ländliche Gebiete und Branchen mit kleiner Betriebsgröße und mit geringem Organisationsgrad sind immer verdächtig, nicht vollständig erfaßt zu werden.

161) Vgl. im einzelnen Abs. 2 oben. Für den Zeitraum 1949-68 insgesamt ist von einem etwas geringeren Grad an Vollständigkeit bei der Erfassung kleiner Aktionen auszugehen. Die Quellenbasis der von Rainer Kalbitz erstellten Fremderhebung war etwas schmaler, zudem hatte er z.T. strengere Maßstäbe für Verifizierung und Informationsmenge gewählt, d.h. eine größere Zahl von registrierten Fällen nicht aufgenommen. Kalbitz' Angaben zur Repräsentativität seiner Erhebung werden nicht näher begründet und sind widersprüchlich: Einerseits sollen ungefähr 80 % aller tatsächlich stattgefundenen Arbeitskämpfe im Datensatz enthalten sein, andererseits heißt es, daß von den nicht gewerkschaftlichen Streiks nur der kleinere Teil erfaßt worden sei, woraus sich eine nach unten offene Quote von max. 64 % errechnet. Vgl. Kalbitz 1972b, 496 vs. 1972a, 186.

162) Die relativ hohe Streikaktivität der Nachkriegsjahre (vgl. die Fallsammlung in Teil 2) ebte erst Mitte der 50er Jahre ab. In den Tabellen ist der unterdurchschnittliche Anteil von Streiks kurzer Dauer, geringer Beteiligung und von nicht gewerkschaftlichen Streiks der Jahre 1949-56 Folge der geringen Erfassungsquote dieser Streiktypen. Ebenso die überdurchschnittlich hohen Mittelwerte in diesem Zeitraum. Am deutlichsten die Dauer der erfaßten Streiks (Median für 4 Jahre): 1949-52 = 3; 1953-56 = 5; 1957-64 = 2; 1965-68 = 0,5; 1969-80 = 0,25. Während 1949-56 über die Hälfte der registrierten Streiks gewerkschaftlich organisiert waren, liegt der Anteil in den folgenden Jahren deutlich unter 50 % (Minimum 1973 = 2 %); tatsächlich jedoch dürften auch in der Frühphase die nicht gewerkschaftlichen Aktionen nach Zahl und Umfang einen weit größeren Anteil ausmachen.

163) Der Tiefstand der Streikaktivität wurde 1965 mit 15 Streiks und ca. 6000 Beteiligten erreicht, das entsprach einer Quote von 0,003 % der abhängig Beschäftigten; die durchschnittliche Streikdauer pro Arbeitnehmer betrug 1 Minute im Jahr.

164) Siehe Abs. 2.2 oben.

165) Freilich ist mit Kalbitz (1972a, 186ff) zu betonen, daß die spontanen Aktionen im Herbst 1969 eine lange Vorgeschichte hatten. Dennoch stellen sie nach Qualität und Quantität eine Zäsur dar, die den Zeitgenossen zu recht als Ausbruch längst überwunden geglaubter Konfliktmuster erschien.

166) Nach der 1952-66 gültigen, weniger restriktiven Fassung.

167) Insgesamt liegen die ausgewerteten Arbeitskämpfe der Jahre 1949-1980 um fast 16.000 Betriebe (bzw. 80 %), 3,8 Mill. Beteiligte (bzw. 90 %) und 2,2 Mill. Ausfalltage (bzw. 9 %) höher als in der Bundesstatistik angegeben. Mit 490 Betrieben, 120.000 Beteiligten und 67.000 Ausfalltagen ist der durchschnittliche Fehlbestand der Bundesstatistik somit größer als die Jahresgesamtzahlen in ca. einem Drittel der 32 untersuchten Jahre. Zum Vergleich bei gleichem Gebietsstand s. Tab. 61.

168) Vgl. Shalev 1978b, 321.

Konkordanzliste der Schlüsselzahlen zur Kennzeichnung der Wirtschaftsbereiche

Die linken Ziffern geben den in den Tabellen verwendeten Schlüssel an, die rechten den des Verzeichnisses der Wirtschaftszweige für die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit, Ausgabe 1973.

0	unbestimmter Wirtschaftsbereich (keine Information od. mehrere Wirtschaftsbereiche)	-
1	Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	
11	Land- u. Forstwirtschaft	
1110	Landwirtschaft, Tierhaltung	00
1120	Garten- u. Weinbau (ohne öffentl. Dienst)	01
1130	Forst- u. Jagdwirtschaft (ohne öffentl. Dienst)	02
12	Fischereiwesen	
1210	Hochsee- u. Küstenfischerei	030
1220	Binnenfischerei u. Fischzucht	031
2	Produzierendes u. verarbeitendes Gewerbe (ohne Energiewirtschaft u. Wasserversorgung; einschl. Gewinnung v. Bodenschätzen, Verlags- u. Pressewesen)	
21	Gewinnung von Bodenschätzen (ohne Gewinnung von Steinen u. Erden)	
2110	Kohlenbergbau	05
2120	sonstiger Bergbau	06 - 08
22	Herstellung u. Verarbeitung von chem. Erzeugnissen u. Papier	
221	Chemische Industrie u. Kunststoffverarbeitung:	
2211	Chemische Industrie	09
2212	Kunststoffverarbeitung	12
2213	Herstellung v. Chemiefasern	10
2214	Verarbeitung v. Mineralöl	11
222	Gummi- u. Asbestverarbeitung:	
2221	Gummiverarbeitung	130 - 132
2222	Asbestverarbeitung	133
223	Herstellung u. Verarbeitung v. Glas u. Feinkeramik:	
2231	Herstellung u. Verarbeitung v. Glas	16
2232	Herstellung v. feinkeram. Erzeugnissen	15
2240	Papierherzeugung u. -verarbeitung (ohne bedruckte Verpackung u. Buchbinderei)	430 - 432
23	Metallindustrie	
2310	NE-Metallerzeugung u. -bearbeitung	180, 181
2320	Metallerzeugung u. -bearbeitung	17, 19, 20, 21, 22
233	Stahl-, Maschinen- u. Fahrzeugbau:	
2331	Stahl-, Leichtmetall-, Behälter- u. Bahnwagenbau	23, 24
2332	Maschinenbau (einschl. Landmaschinen)	26, 27
2333	Straßenfahrzeugbau	28, 29
2334	Schiffbau	31
2335	Luftfahrzeugbau	32
234	Elektrotechnik, Feinmechanik usw.:	

2 3 4 1	Elektrotechnik (einschl. Büromaschinen)	33, 340 - 348
2 3 4 2	Herstellung v. feinmechanischen u. optischen Geräten, Schmuck u. Uhren (einschl. Reparatur)	35, 36, 39
2 3 4 3	Herstellung v. EBM-Waren, Musikinstrumenten, Spielwaren, Sportgeräten (aus Metall)	37, 38 teilw.
2 3 5	Installation u. Reparaturbetriebe (ohne Uhren- u. Musikinstrumentenrep.):	
2 3 5 1	Heizungs- u. Lüftungsbau, Gas-, Wasser- u. Elektroinstallation	25, 349, 610, 611
2 3 5 2	Reparatur v. Straßenfahrzeugen	30
2 4	Holzbe- u. -verarbeitung	
2 4 1 0	Holzbearbeitung (Sägewerke usw.)	40
2 4 2 0	Herstellung v. Tischlereierzeugnissen (ohne Stahlrohrmöbel, einschl. Bautischlerei)	41
2 4 3 0	sonstige Holzverarbeitung	42, 38 teilw.
2 5	Herstellung u. Verarbeitung von Druckerzeugnissen	
2 5 1	Druck, Vervielfältigung u. Buchbinderei:	
2 5 1 1	Buchbinderei	433
2 5 1 2	Druckerei	440
2 5 1 3	Chemigraphisches Gewerbe usw.	441, 83 teilw.
2 5 2 0	Verlags- u. Pressewesen (ohne Büchereien)	770, 774
2 6	Erzeugung u. Verarbeitung von Leder	
2 6 1 0	Herstellung u. Reparatur v. Schuhen	46
2 6 2 0	sonstige Ledererzeugung u. -verarbeitung	45
2 7	Textilverarbeitende Industrie	
2 7 1	Textil- u. Bekleidungsgewerbe:	
2 7 1 1	Verarbeitung v. textilen Grundstoffen (ohne Schuhe aus Textilien)	47 - 51
2 7 1 2	Bekleidungsgewerbe	52
2 7 2 0	Polsterei u. Dekorateurgewerbe	53, 820 teilw.
2 8	Nahrungs- u. Genußmittelindustrie	
2 8 1 0	Herstellung v. Nahrungsmitteln	54
2 8 2 0	Herstellung v. Süßwaren	55
2 8 3 0	Herstellung v. Fleischwaren	56 (ohne 561)
2 8 4 0	Getränkeherstellung	57
2 8 5 0	Tabakverarbeitung	58
2 9	Baugewerbe u. Gewinnung u. Verarbeitung von Steinen u. Erden	
2 9 1	Baugewerbe:	
2 9 1 1	Bauhauptgewerbe	59
2 9 1 2	Bauzimmerei u. Dachdeckerei	60
2 9 1 3	Ausbau- u. Bauhilfsgewerbe (ohne Installation)	612 - 616
2 9 2 0	Gewinnung u. Verarbeitung v. Steinen u. Erden	14
3	Dienstleistungen (ohne Verlags- u. Pressewesen; einschl. Energie- wirtschaft u. Wasserversorgung)	
3 1	Handel-, Geld- u. Versicherungswesen	
3 1 1	Handel:	
3 1 1 1	Großhandel u. Handelsvermittlung	620, 621

3 1 1 2	Einzelhandel (einschl. Verleihung, Vermietung)	622 - 625, 85
3 1 2 0	Kredit- u. sonst. Finanzierungsinstitute	690
3 1 3 0	Versicherungsgewerbe (ohne Sozialversicherung)	691
3 2	Öffentlicher Dienst (einschl. Kirchen u. freie Wohlfahrtspflege)	
3 2 1	Verwaltung u. Sozialversicherung:	
3 2 1 1	Öffentliche Verwaltung, sofern nicht unter 3232 angegeben (Abgrenzungskriterium: überwiegend "white collar")	910u.912u.920 teilw.
3 2 1 2	Sozialversicherung	93
3 2 1 3	Verwaltung in Kirchen usw.	880, 89
3 2 2	kommunale Ver- u. Entsorgung:	
3 2 2 1	Wasser- u. Energieversorgung	04
3 2 2 2	kommunale Entsorgungsunternehmen	843
3 2 3	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung:	
3 2 3 1	Rechtspflege	911
3 2 3 2	sonst. öffentl. Sicherheit u. Ordnung (Abgrenzungskriterium zu 3211: überwiegend "blue collar")	910 u.912 u.920 teilw., 845, 561, 920 teilw.
3 2 3 3	Verteidigung	
3 2 4	Erziehung, Bildung, Unterhaltung u. Wissenschaft:	
3 2 4 1	Heime u. Erziehungsanstalten	712, 755, 711, 754
3 2 4 2	Schulen	745, 748, 744, 747
3 2 4 4	kulturelle, künstlerische u. sportliche Einrichtungen	750 - 752 teilw., 757, 758, 761, 762, 764, 772, 773
3 2 5	Gesundheit u. Hygiene:	
3 2 5 1	Gesundheitswesen (Krankenanstalten usw.)	782 - 784
3 2 5 2	Körperpflege	841
3 2 6 0	Unterbringung u. Verpflegung	701, 702
3 2 7	Verkehr u. Nachrichtenübermittlung:	
3 2 7 1	Deutsche Bundespost	64
3 2 7 2	Deutsche Bundesbahn (einschl. Bahnspedition; in Berlin einschl. Deutsche Reichsbahn)	630, 670 teilw.
3 2 7 3	Öffentlicher Personennahverkehr (ohne Bundespost, Bundesbahn, S-Bahn)	650 teilw.
3 2 7 4	Schifffahrt, Häfen, Spedition (ohne Bahnspedition u. Luftfracht)	66 - 67 teilw.
3 2 7 5	Flughäfen (ohne Flugüberwachung, einschl. Luftfracht)	670 u. 680 teilw.
3 2 8 0	In 321 - 327 nicht erfaßte Dienstleistungen	864, 822
3 3	sonstige Dienstleistungen	
3 3 1	Verwaltung, Vermittlung u. Beratung:	
3 3 1 4	Unternehmen mit Erwerbscharakter (ohne Rechtsberatung u. Handelsvermittlung)	791, 81, 65, 862 teilw.
3 3 1 5	Parteien u. Verbände	87, 881 - 883
3 3 1 6	nicht-deutsche Vertretungen u. Organisationen	94
3 3 2	Ver- u. Entsorgung:	
3 3 2 1	Energieerzeugung	04
3 3 2 2	Entsorgungsunternehmen	842
3 3 3	Sicherheit u. Ordnung:	
3 3 3 1	Rechtspflege	790
3 3 3 2	sonstige Sicherheit u. Ordnung	844, 861, 722

3 3 3 3	ausländische Streitkräfte	921
3 3 4	Erziehung, Bildung, Unterhaltung u. Planung:	
3 3 4 1	Heime u. Erziehungsanstalten	710, 753
3 3 4 2	Schulen	743, 746
3 3 4 3	wissenschaftl.-techn. Dienstleistungen	80, 862 teilw.
3 3 4 4	kulturelle, künstlerische u. sportliche Einrichtungen (einschl. photograph. Gewerbe; ohne Verlags- u. Pressewesen)	750 teilw., 760, 763, 756, 771, 820, 83 teilw.
3 3 5	Gesundheit, Hygiene, Reinigung:	
3 3 5 1	Gesundheitswesen	780, 781, 785
3 3 5 2	Körperpflege	73, 840
3 3 5 3	Wäscherei u. Reinigung	720, 721
3 3 6 0	Unterbringung u. Verpflegung	700, 703
3 3 7	Verkehrswesen:	
3 3 7 2	Eisenbahn (einschl. Bahnspedition)	631, 67 teilw.
3 3 7 3	Straßenverkehr (ohne Spedition)	650 u. 651 teilw.
3 3 7 4	Schifffahrt, Häfen, Spedition (ohne Fischerei, ohne Bahn- u. Luftfracht)	66, 67 u. 651 teilw.
3 3 7 5	Luftverkehr (einschl. Luftfracht)	680 u. 67 teilw.
3 3 7 6	sonst. Verkehrswesen	681 - 683
3 3 8 0	In 331 - 337 nicht erfaßte Dienstleistungen	821, 860, 862 teilw., 863, 864, sowie im VWz nicht erfaßte Dienstleistungen

3. Gemeinsames Literaturverzeichnis zu den Einleitungen der Teile 1 bis 3

Ambs, Friedrich u.a. [(1984)] :

Gemeinschaftskommentar zum Arbeitsförderungsgesetz (GK-AFG), 1.-62. Lieferung, Darmstadt/Neuwied

Amtlicher Anzeiger [1948] :

Beiblatt zum Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt 9

Anders, Sylvia [1980] :

Streiks im staatsmonopolistischen Kapitalismus, Berlin (DDR) (IPW- Forschungshefte 15,3)

Anonym [1984] :

Industrial Disputes. In: Yearbook of Labour Statistics 44

Arbeit und Sozialpolitik [1948] :

Mitteilungsblatt des Arbeitsministeriums Nordrhein-Westfalen 212

Aronson, Shlomo [1971] :

Reinhard Heydrich und die Frühgeschichte von Gestapo und SD, Stuttgart

Ashenfelder, O./G.E. Johnson [1969] :

Bargaining Theory, Trade Unions, and Industrial Strike Activity. In: American Economic Review 59

Autorenkollektiv (unter Ltg. v. W.Schumann/K.Drechsler) [1975/1982] :

Deutschland im zweiten Weltkrieg, Bd.2-3, Berlin (DDR)

AVAVG. Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (...) [1966] :

6.Aufl., München/Berlin

Bär, Hartwig u.a. [1976] :

Betriebsbesetzung - eine Kampfform zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Eine Übersicht und Analyse von Erfahrungen der Arbeiterbewegung der BRD und anderer westeuropäischer Länder, Frankfurt a.M. (IMSF- Informationsbericht 21)

Bartels, Hildegard/Hanns Spilker [1959] :

Die Systematik der Wirtschaftszweige. Revidierte Arbeitsstättensystematik. In: Wista 11

Bayerisches Staatsmin. f. Arbeit u. soziale Fürsorge (Hrsg.) [1950] :

Tätigkeitsbericht 1945-1950, München

Bayern in Zahlen [1951] :

Monatshefte des Bayerischen Statistischen Landesamtes 5

Bean, Ron [1985] :

Comparative industrial relations: an introduction to cross-national perspectives, Bd.1, London

Beier, Gerhard [1975] :

Der Demonstrations- und Generalstreik vom 12. November 1948 im Zusammenhang mit der parlamentarischen Entwicklung Westdeutschlands, Frankfurt a.M. (Theorie u. Praxis der Gewerkschaften. Themenkreis Geschichte 2)

Benz, Wolfgang [1979] :
Die Verzeichnung und Verfilmung der Akten der amerikanischen Militärregierung in Deutschland (1945-1949). In: Jahrbuch der historischen Forschung 1978

Bertelsmann, Klaus [1979] :
Aussperrung. Eine Untersuchung ihrer Zulässigkeit unter besonderer Berücksichtigung ihrer geschichtlichen Entwicklung und Handhabung in der Praxis, Berlin (Schriften zum Sozial- u. Arbeitsrecht 45) [zugl. Diss. Hamburg 1978]

Berthold, Lothar [1964] :
Das System des faschistischen Terrors in Deutschland und die Haltung der einzelnen Klassen und Volksschichten. In: ZfG 12

Beyme, Klaus v. [1977] :
Gewerkschaften und Arbeitsbeziehungen in kapitalistischen Ländern, München/Zürich

Blanke, Thomas u.a. (Hrsg.) [1975] :
Kollektives Arbeitsrecht. Quellentexte zur Geschichte des Arbeitsrechts in Deutschland, Bd.2, Hamburg

Boberach, Heinz (Hrsg.) [1984] :
Meldungen aus dem Reich 1938-1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, Bd.1, Herrsching

Boll, Friedhelm [1984] :
Streikwellen im europäischen Vergleich. In: Husung, Hans-Gerhard (Hrsg.), Auf dem Wege zur Massengewerkschaft, Stuttgart

Breger, Wolfram [1976] :
Orientierungs- und Aktionsformen der spontanen Arbeiterbewegung in der Bundesrepublik. Spontane Streiks und gewerkschaftsoppositionelle Bewegungen, Diss. Essen

Brock, Adolf u.a. [1969] :
Der Konflikt um Lohn und Leistung, (Frankfurt a.M.) (Theorie u. Praxis der Gewerkschaften. Themenkreis Betrieb 2)

Broszat, Martin [1958] :
Zur Perversion der Strafjustiz im Dritten Reich. In: VfZ 8

Broszat, Martin [1965] :
Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933-1945. In: Buchheim, H. u.a. (Hrsg.), Anatomie des SS-Staates. Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd.2, Freiburg i.Br.

Broszat, Martin [1975] :
Der Staat Hitlers. Grundlegung u. Entwicklung seiner inneren Verfassung, 5.Aufl., München (dtv-Weltgeschichte 9)

Broszat, Martin u.a. (Hrsg.) [1977] :
Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte, München/Wien

Browder, George C. [1979] :
Die Anfänge des SD. Dokumente aus der Organisationsgeschichte des Sicherheitsdienstes des RFSS. In: VfZ 27

Brox, Hans/Bernd Rütters [1965] :
Arbeitskampfrecht. Ein Handbuch für die Praxis, Stuttgart

Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) [1973] :
Verzeichnis der Wirtschaftszweige für die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit. Systematisches u. alphabetisches Verzeichnis d. Betriebs- u. ä. Benennungen. In Anlehnung an die Systematik der Wirtschaftszweige des StBA, Stand 1970, Ausgabe 1973, Nürnberg

Dammann, Klaus [1977a] :
Organisierung und Kämpfe staatlicher Lohnarbeiter in der BRD und Westberlin, unveröffentl. Manuskript, Bielefeld

Dammann, Klaus [1977b] :
Gewerkschaftliche Organisierung und Kämpfe staatlicher Lohnarbeiter in der BRD. In: Armanski, Gerhard/Boris Penth (Hrsg.), Klassenbewegung, Staat und Krise. Konflikte im öffentlichen Dienst Westeuropas u. den USA, Berlin

Deutschlandberichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SoPaDe) [1980] : Prag u. Paris 1934-1940, Neudruck Salzhausen

Doerner, K. [1934] :
Die Verletzung der sozialen Ehre. In: Deutsches Arbeitsrecht

Dorndorf, Eberhard/Manfred Weiss [1983] :
Warnstreiks und vorbeugender Rechtsschutz gegen Streiks, Köln/Frankfurt a.M. (Schriftenreihe der Otto-Brenner-Stiftung 29)

Dünner, Josef [1935] :
Die Gewerkschaften im Arbeitskampf. Ein Beitrag zur Typologie des Streiks, Basel

Fichter, Michael [1982] :
Besatzungsmacht und Gewerkschaften. Zur Entwicklung und Anwendung der US-Gewerkschaftspolitik in Deutschland 1944-1948, Opladen

Fisher, Malcolm R. [1973] :
Measurement of Labour Disputes and their Economic Effects, Paris

Foschepoth, Josef/Rolf Steininger (Hrsg.) [1985] :
Britische Deutschland- und Besatzungspolitik 1945-1949, Paderborn

Fraenkel, Ernst [1974] :
Der Doppelstaat, Frankfurt a.M.

Franke, Gerhard [1966] :
Der Kampf der deutschen Bauarbeiter gegen Faschismus und Kriegsvorbereitungen (1933-1939), Diss.phil. Leipzig

Germelmann, Claas-Hinrich [1980] :
Theorie und Geschichte des Streiks, Darmstadt (Erträge der Forschung 140)

Giersch, Reinhard [1976] :
Zu Rolle und Funktion der Deutschen Arbeitsfront (DAF) im staatsmonopolistischen System der faschistischen Diktatur in Deutschland. In: Jenaer Beiträge zur Parteiengeschichte 37/38

Graf, Christoph [1983] :

Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur. Die Entwicklung der preußischen Politischen Polizei vom Staatsschutzorgan der Weimarer Republik zum Geheimen Staatspolizeiamt des Dritten Reiches, Berlin (Einzelveröffentlichungen der Hist. Kommission zu Berlin 36)

Grote, Hermann [1952] :

Der Streik. Taktik und Strategie, Köln

Gruchmann, Lothar [1988] :

Justiz im Dritten Reich 1933-1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München

Gürtner, Franz (Hrsg.) [1935/1936] :

Das kommende Strafrecht. Bericht über die Arbeit der amtlichen Strafrechtskommission, Berlin

Hagelstange, Thomas [1978] :

Der Einfluß der ökonomischen Konjunktur auf die Streiktätigkeit und die Mitgliederstärke der Gewerkschaften in der BRD von 1950 - 1975, Diss. Berlin

Hastings, James J. [1976] :

Die Akten des Office of Military Government for Germany (U.S.). In: VfZ 24

Hautsch, Gert/Bernd Semmler [1979] :

Stahlstreik und Tarifrunde 78/79, Frankfurt a.M. (Soziale Bewegungen 7)

Hitler, Adolf [1928] :

Mein Kampf, 3. Aufl., München

Höhne, Heinz [o.J.] :

Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS, Gütersloh

Hoffmann, Reiner-W. [1981] :

Arbeitskampf im Arbeitsalltag. Formen, Perspektiven und gewerkschaftspolitische Probleme des verdeckten industriellen Konflikts, Frankfurt a.M./New York (Campus-Forschung 202)

Hueck, Alfred/Hans Carl Nipperdey/Rolf Dietz [1937] :

Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit. Kommentar, 2.Aufl., Berlin

Hüttenberger, Peter [1976] :

Nationalsozialistische Polykratie. In: GG 2

International Labour Office (Hrsg.) [1976] :

International recommendations on labour statistics, Genf

Italicus [1927a] :

Die italienischen Gewerkschaftsführer und der Faschismus. In: Die Arbeit 3

Italicus [1927b] :

Die faschistische Arbeitsverfassung. In: Die Arbeit 5

Kalbitz, Rainer [1972a] :

Die Arbeitskämpfe in der Bundesrepublik. Aussperrung und Streik 1948 - 1968, Diss. Bochum

Kalbitz, Rainer [1972b] :

Die Streikstatistik der Bundesrepublik. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 23

Kalbitz, Rainer [1973] :

Die Entwicklung von Streiks und Aussperrungen in der BRD. In: Gewerkschaften und Klassenkampf 2

Kalbitz, Rainer [1977] :

Die amtliche Aussperrungsstatistik als objektive Orientierungsmöglichkeit? In: Arbeit und Recht 11

Kalbitz, Rainer [1979] :

Aussperrungen in der Bundesrepublik. Die vergessenen Konflikte, Köln/Frankfurt a.M. (Schriftenreihe der Otto-Brenner-Stiftung 14)

Kershaw, Ian [1983] :

Popular opinion and political dissent in the Third Reich: Bavaria 1933-1945, Oxford

Klees, Bernd [1978] :

Arbeitsförderungsgesetz. Textausgabe. Stand 1. Januar 1978, mit einer Einführung, Darmstadt/Neuwied

Klein, Thomas (Hrsg.) [1986] :

Die Lageberichte der Geheimen Staatspolizei über die Provinz Hessen-Nassau 1933-1936, Köln/Wien

Kleßmann, Christoph/Peter Friedemann [1977] :

Streiks und Hungermärsche im Ruhrgebiet 1946-1948, Frankfurt a.M./New York

Kolbe, Ulrich [1965] :

Zum Urteil über die "Reichstagsbrand-Notverordnung" vom 28.2.1933. In: GWU 16

Kranig, Andreas [1983] :

Lockung und Zwang. Zur Arbeitsverfassung im "Dritten Reich", Stuttgart

Kreuzer, Klaus [1975] :

Die Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit, Baden-Baden

Kulka, Otto Dov [1984] :

Die Nürnberger Rassengesetze und die deutsche Bevölkerung im Lichte geheimer NS-Lage- und Stimmungsberichte. In: VfZ 32

Lärmer, Karl [1975] :

Autobahnbau in Deutschland 1933-1945. Zu den Hintergründen, Berlin (DDR)

Lattard, Alain [1984] :

Die Gewerkschaftsfrage in Rheinland-Pfalz 1945-1949. In: Heyen, Franz- Josef (Hrsg.), Rheinland-Pfalz entsteht. Beiträge zu den Anfängen des Landes Rheinland-Pfalz in Koblenz 1945-1951, Boppard (Veröffentl. d. Kommission d. Landtages f. d. Geschichte d. Landes RLP 5)

Machtan, Lothar [1984] :

Streiks und Aussperrungen im Deutschen Kaiserreich. Eine sozialgeschichtliche Dokumentation für die Jahre 1871 bis 1875, Berlin (IWK Beiheft 9)

Marßolek, Inge [1983] :

Arbeiterbewegung nach dem Krieg (1945-1948). Am Beispiel Remscheid, Solingen, Wuppertal, Frankfurt a.M./New York

Mason, Timothy W. [1974] :

Zur Entstehung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934: Ein Versuch (...). In: Mommsen, Hans u.a. (Hrsg.), Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Düsseldorf

Mason, Timothy W. [1975] :

Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936-1939, Opladen

Mason, Timothy W. [1977] :

Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen

Mason, Timothy W. [1981] :

Arbeiteropposition im nationalsozialistischen Deutschland. In: Peukert, Detlev/Jürgen Reulecke (Hrsg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal

Matthöfer, Hans [1971] :

Streiks und streikähnliche Formen des Kampfes der Arbeitnehmer im Kapitalismus. In: Schneider, Dieter (Hrsg.), Zur Theorie und Praxis des Streiks, Frankfurt a.M.

Mommsen, Hans [1976] :

Ausnahmestand als Herrschaftstechnik des NS-Regimes. In: Funke, M. (Hrsg.), Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches, Düsseldorf

Morsch, Günter [1988] :

Streik im "Dritten Reich". In: VfZ 36

Morsch, Günter [1989] :

Die deutsche Arbeiterschaft zwischen Anpassung und Resistenz. Lage, Stimmung, Einstellung und Verhalten deutscher Arbeiter zwischen 1933 und 1936/37, Diss.phil. TU Berlin (masch.schr.)

Müller, Dietrich [1951] :

Die Lohnpolitik in Deutschland in den Jahren 1945 bis zur Währungsreform (20.6.1948), Diss.rer.pol. Frankfurt a.M.

Müller, Willy [1938] :

Das soziale Leben in Deutschland, Berlin

Müller-Jentsch, Walther/Hans-Joachim Sperling [1978] :

Economic Development, Labour Conflict and the Industrial Relations System in West Germany. In: Crouch, Colin/Alessandro Pizzorno (Hrsg.), The Resurgence of Class Conflict in Western Europe since 1968, Bd.1, London usw.

Müller-Jentsch, Walther [1979] :

Streiks und Streikbewegungen in der BRD 1950-1978. In: Bergmann, Joachim (Hrsg.), Beiträge zur Soziologie der Gewerkschaften, Frankfurt a.M.

Mylnek, Klaus (Bearb.) [1986] :

"Gestapo Hannover meldet..." Polizei- und Regierungsberichte für das mittlere und südliche Niedersachsen zwischen 1933 und 1937, Hildesheim

Nautz, Jürgen P. [1985] :

Die Durchsetzung der Tarifautonomie in Westdeutschland. Das Tarifvertragsgesetz vom 9. April 1949, Frankfurt a.M.

Nitzsche, Gerhard [1959] :

Deutsche Arbeiter im Kampf gegen faschistische Unterdrückung und Ausbeutung. Gestapomeldungen aus den Jahren 1935-1937. In: BzG 1

Oldenhage, Klaus [1979] :

Die Akten des Military Government for Germany US (OMGUS) - Ersatz-, Ergänzungs- oder Doppelüberlieferung? In: Der Archivar 32

Peukert, Detlev [1981] :

Arbeitslager und Jugend-KZ: die Behandlung "Gemeinschaftsfremder" im Dritten Reich. In: Peukert, Detlev/Jürgen Reulecke (Hrsg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal

Pickshaus, Klaus [1978a] :

Die Entwicklung der sozialen Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik seit der Wirtschaftskrise 1974/75. In: Blätter für deutsche u. internationale Politik 23, 4

Pickshaus, Klaus [1978b] :

Krisenbedingungen und Arbeitskämpfe. Zur Entwicklung sozialer Kämpfe in der Bundesrepublik 1975 bis 1978. In: Marxistische Studien, Jahrbuch des IMSF 1

Pickshaus, Klaus [1981] :

Streiks und gewerkschaftliche Gegenmacht. Funktion u. Entwicklungstendenzen von Streiks in der Bundesrepublik. In: Marxistische Studien, Jahrbuch des IMSF 4

Pikarski, Margot/Elke Warning [1983 u. 1984] :

Über den antifaschistischen Widerstandskampf der KPD. Aus Gestapoakten (Folge I-VI). In: BzG 25 u. 26

Plum, Günter [1965] :

Staatspolizei und innere Verwaltung 1934-1936. In: VfZ 13

Ramme, Alwin [1969] :

Der Sicherheitsdienst des SS, Berlin (DDR)

Recker, Marie-Luise [1985] :

Nationalsozialistische Sozialprodukte im Zweiten Weltkrieg, München

Reichardt, Hans Joachim [1956] :

Die Deutsche Arbeitsfront, Diss. Berlin

Rürup, Reinhard [1986] :

Das Ende der Judenemanzipation: Die antijüdische Politik in Deutschland von der "Machtergreifung" bis zum Zweiten Weltkrieg. In: Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland/The Jews in Nazi Germany 1933-1943, hrsg. v. A. Paucker, Tübingen

Rüthers, Bernd [1968] :

Die unbegrenzte Auslegung. Zum Wandel der Privatrechtsordnung im Nationalsozialismus, Tübingen

Ruge, Wolfgang/Wolfgang Schumann (Hrsg.) [1977] :

Dokumente zur Deutschen Geschichte. 1933-1935, Berlin (DDR)

Sange, Heinz [1962] :

Probleme des Streikkampfes unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Westdeutschland, Diss. Berlin (DDR)

Schickel, H./H. Grüner/G. Dalichau [(1987)] :
Arbeitsförderungsgesetz (AFG). Vom 25. Juni 1969 (BGBl. I S.582). Kommentar, 1.-93. Lieferung, Percha

Schmidt, Eberhard [1973] :
Spontane Streiks 1972/73. In: Gewerkschaften und Klassenkampf 2

Schmidt, Walter A. [1958] :
Damit Deutschland lebe. Ein Quellenwerk über den deutschen antifaschistischen Widerstandskampf 1933-1945, Berlin (DDR)

Schneider, Michael [1980] :
Aussperrung. Ihre Geschichte u. Funktion vom Kaiserreich bis heute, Köln (Schriftenreihe der Otto-Brenner-Stiftung 15)

Schönbaum, David [1968] :
Die braune Revolution, Köln/Berlin

Schönfelder, Erwin/Günter Kranz/Richard Wanka [(1984)] :
Kommentar zum Arbeitsförderungsgesetz - AFG - vom 25. Juni 1969. Mit Änderungen, 1.-10. Lieferung, Stuttgart usw.

Schulz, Gerhard [1960] :
Die Anfänge des totalitären Maßnahmestaates. In: Bracher, Karl- Dietrich u.a., Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Bd.2, Frankfurt a.M./Berlin/Wien

Seifert, Eberhard [1983] :
Inventarisierung und Evaluation amtlicher und privater Statistiken zur Erfassung von Arbeitszeitangaben nach heutigem Stand, vervielf. Ms., Paderborn (SAMF-Arbeitspapier 1983-4)

Shalev, Michael [1978a] :
Lies, Dammed Lies and Strike Statistics: the Masurement of Trends in Industrial Conflict. In: Crouch, Collin/Alessandro Pizzorno (Hrsg.), The Resurgence of Class Conflict in Western Europe since 1968, Bd.1, London usw.

Shalev, Michael [1978b] :
Problems of Strike Masurement (Appendix II). In: Crouch, Collin/Alessandro Pizzorno (Hrsg.), The Resurgence of Class Conflict in Western Europe since 1968, Bd.1, London usw.

Shorter, Edward/Charles Tilly [1974] :
Strikes in France 1830-1968, London/New York

Siebrecht, Fritz [1964] :
Das Recht im Arbeitskampf, unter Mitarbeit v. S.Schulze-Reimpell, 3.Aufl., Köln

Spöhring, Walter [1980] :
Streiks im internationalen Vergleich. Eine theoretisch-methodische Literaturstudie über die Merkmale u. Bedingungen der Streikmuster in vier westeuropäischen Ländern (...), Diss. Göttingen [auch: Köln/Frankf.a.M. 1983]

Spohn, Wolfgang [1982] :
Betriebsgemeinschaft und innerbetriebliche Herrschaft. In: Sachse, Carola u.a., Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung. Herrschaftsmechanismen im Nationalsozialismus (...), Opladen

Stadtarchiv Mannheim (Hrsg.) [1976] :

Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933- 1940, bearb. v. J.Schadt, Stuttgart usw. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim 3)

Stearns, Peter N. [1974] :

Masuring the Evolution of Strike Movements. In: International Review of Social History 19

Steininger, Rolf [1978] :

England und die deutsche Gewerkschaftsbewegung 1945/46. In: AfS 18

Stern, R.N. [1978] :

Methodological Issues in Quantitative Strike Analysis. In: International Relations 17

Stritzke, Otto [1934] :

Die rechtliche Zulässigkeit von Kündigungen. In: Deutsches Arbeitsrecht

Stüber, Gabriele [1984] :

Der Kampf gegen den Hunger 1945-1950. Die Ernährungslage in der britischen Zone Deutschlands, insbes. in Schleswig-Holstein und Hamburg, Neumünster (Studien zur Wirtschafts- u. Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 6)

Sturm, Carl [1943] :

Richtlinien für die Bearbeitung von Strafsachen in der Reichstreuhänderverwaltung, Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblatts, Berlin [nur für den innerdienstlichen Gebrauch]

Tenfelde, Klaus/Heinrich Volkmann (Hrsg.) [1981] :

Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfs in Deutschland während der Industrialisierung, München

Thévoz, Robert u.a. [1974] :

Pommern 1934/35 im Spiegel von Gestapo-Lageberichten und Sachakten. Quellen, Köln/Berlin (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz 12)

Thomas, Georg [1966] :

Geschichte der deutschen Wehr- und Rüstungswirtschaft (1918-1943/45), hrsg. v. W.Birkenfeld, Boppard a.Rh. (Schriften des Bundesarchivs 14)

Voges, Michael [1981] :

Klassenkampf in der "Betriebsgemeinschaft". In: AfS 21

Volkmann, Heinrich [1978] :

Modernisierung des Arbeitskampfs? Zum Formwandel von Streik u. Aussperrung in Deutschland 1864-1975. In: Kaelble, Hartmut u.a., Probleme der Modernisierung in Deutschland. Sozialhistorische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Opladen

Volkmann, Heinrich [1979] :

Zur Entwicklung von Streik und Aussperrung in Deutschland 1899-1975. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 30

Volkmann, Heinrich [1981] :

Möglichkeiten und Aufgaben quantitativer Arbeitskampfforschung in Deutschland. In: IWK 17

Vollmer, Gisela [1963] :

Der Bestand Gestapoleitstelle Düsseldorf im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. In: Der Archivar 16

Walsh, Kenneth [1983] :

Strikes in Europe and the Unites States: Masurement and Incidence, London

Wehner, Fritz [1936] :

Erfolgreiche Wahrung des Arbeitsfriedens durch den Treuhänder der Arbeit, Leipzig (Schriften des Instituts für Arbeitsrecht an der Univ. Leipzig 36)

Weigand, Horst/Hans H. Wohlgemuth [1980] :

Arbeitskampf. Streik und Aussperrung in der Bundesrepublik Deutschland, Köln (Zur Sache 9)

Weisenborn, Günther (Hrsg.) [1953] :

Der lautlose Aufstand. Bericht über die Widerstandsbewegung des deutschen Volkes 1933-1945, Hamburg

Werner, Wolfgang Franz [1983] :

"Bleib übrig!" Deutsche Arbeiter in der Nationalsozialistischen Kriegswirtschaft, Düsseldorf

Winzer, Otto [1965] :

12 Jahre Kampf gegen Faschismus und Krieg, Berlin (DDR)

Wippermann, Wolfgang [1986] :

Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit. Darstellung, Dokumente, didaktische Hinweise, 4 Bde., Frankfurt a.M.

Zipfel, Friedrich [1963] :

Gestapo und SD in Berlin. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- u. Ostdeutschlands 9/10